

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 96 (1951)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

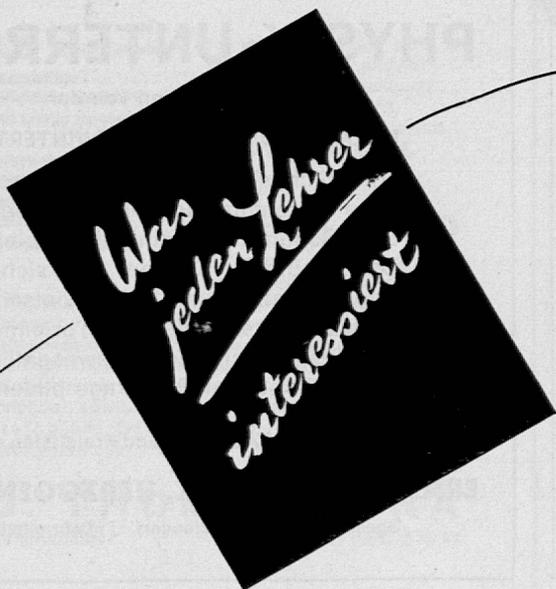
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS



Ein bemerkenswertes Hilfsmittel
für den Schulunterricht

Die Universal-Lehrtafel

75 × 100 cm gross, bestehend aus stabilem Wechselrahmen mit besonders bearbeiteter, durchsichtiger, beschreib- und abwaschbarer starker Glasscheibe. Als Einlegeblätter (hinter die Glasscheibe) können geographische Umrisskarten u. Zeichnungen für Biologie, Mathematik und Geometrie bezogen werden. Müheless lässt sich die Tafel mit farbiger Kreide beschreiben und nachher abwaschen. Der grosse Vorzug gegenüber der Wandtafel: In wenigen Sekunden sind die Grundlagen für den zu behandelnden Stoff bereit. Was auf der schwarzen Wandtafel zuerst durch den Lehrer zeitraubend vorbereitet werden müsste, ist als gedruckter Bogen zur Hand und braucht nur in der Universal-Lehrtafel unter das Glas eingelegt zu werden. Das Schreiben und Malen kann beginnen.

Preis der Universal-Lehrtafel Fr. 75.—

Preis pro Einlegeblatt Fr. 5.—

Neue Globen:

Tell-Standard

φ 34 cm, polit. oder phys. Fr. 68.—
dasselbe mit Metall-Meridian 78.—
dasselbe mit Plastic-Meridian 75.—

Tell-Universal

φ 25 cm, polit.-phys. komb. Fr. 46.—
dasselbe mit Plastic-Meridian 50.—

Columbus-Globus

φ 34 cm, polit.-wirtschaftlich,
mit Metall-Meridian Fr. 55.—

Columbus-Himmelsglobus

φ 34 cm, mit Metall-Meridian 55.—

Philip-Volksglobus

φ 25 cm, politisch, mit Bronze-
Meridian Fr. 38.—

Columbus-Schieferglobus

φ 34 cm, beschreib- und abwasch-
bar Fr. 55.—

*Columbus-Leuchtglobus

φ 34 cm, polit., sehr dekorativ,
Fr. 85.— + Verpackung

*Columbus-Schülerglobus

φ 12 cm, politisch Fr. 9.—

K + F - Klebeglobus

φ 20 cm, politisch, zum Selbst-
anfertigen Fr. 6.50

Hans Zurflüh

Das Relief

Anleitung zum Bau von Re-
liefs für die Schule, 64 Sei-
ten, 82 Textillustrationen, 3
Phototafeln, 5 Kartenbei-
lagen Fr. 7.50

Neue Atlanten:

Iro-Weltatlas

Taschenausgabe, 72 Kartenseiten,
4 S. allgem. Statistik, 20 S. Län-
derlexikon mit Flaggen (mehrfar-
big), 63 Registerseiten; der preis-
werte Atlas in Kunstleder Fr. 5.50

FB-Weltatlas

Taschenausgabe, 41 Karten m. aus-
führl. Register; ansprech. Karten-
bilder u. sorgfält. Druck zeichnen
dies. Atlas aus. Halbleinwd. Fr. 7.80

Hansa-Weltatlas

Der kleine Atlas für grössere An-
sprüche. 103 geograph.-wirtschaftl.
Karten, 18 Geschichtskarten, Na-
mens- und Ortsregister.

In Leinwand gebunden Fr. 14.20

Iro-Weltatlas

Handausgabe. Mit 82 Kartenseiten,
einem reich abgebildeten Länder-
lexikon und einem Register von
über 60 000 Namen Fr. 24.—

Flemmings-Weltatlas

160 Kartenseiten, 100 S. Text, 40 S.
Register. Lexikonformat Fr. 25.—
Nur noch solange Vorrat!

Iro-Weltatlas

Volksausg. Ein neuzeitlicher, aus-
führlich. Hausatlas. Landkarten in
Grossformat, welche die unzern-
schnittene Darstellung aller Erd-
teile ermöglichen.

In Leinen gebunden Fr. 46.—

Columbus-Weltatlas

mit 64 Karten im Format 42 × 56
cm, 120 S. Ortsregister, Leinenbd.
mit Goldprägung. Der grosse, um-
fassende Nachkriegsatlas für hohe
Ansprüche. Auswechselbare Kar-
tenblätter Fr. 76.—

K + F-Länderkunde:

- ① Staub, Columbien/Venezuela/Trinidad . 2.50
- ② Falkner/Staub, Nordafrika 3.50
- ③ Gutersonn, Peru/Ecuador/Bolivien . . 4.50
- ④ Gutersonn, Brasilien 3.50
- ⑤ Frey, Argentinien 3.50
- ⑥ BIGA, Vademecum für Auswanderer
deutsch und französisch je 4.50
- ⑦ Faucher/Winkler, Canada 4.—
- ⑧ Boesch, Vereinigte Staaten v. Amerika 4.—
- ⑨ Frey, Paraguay/Uruguay 3.50
- ⑩ Frey, Chile 3.—
- ⑪ Schneeberger, Australien 3.50
- ⑫ Carol, Südafrika 3.50

Weitere Bändchen in Vorbereitung.

Alois Fischer

Das neue Weltbild

in geographisch-statistischer Darstellung,
82 Seiten, 16 Karten Fr. 5.40

Heinrich Frey

Schweizer Brevier

Was ich von meiner Heimat wissen will Fr. 1.20

Wandervorschläge für Schulen u. Jugendgruppen

170 Vorschläge für ein- und mehrtägige Wan-
derungen in der ganzen Schweiz. 132 S., kart. 4.80

* Die ersten eintreffenden Sendungen sind durch Vorausbestellungen bereits vergriffen!

UNSERE SPEZIALITÄT: Hand- und Wandkarten für Geographie-, Geschichts- und Religionsunterricht

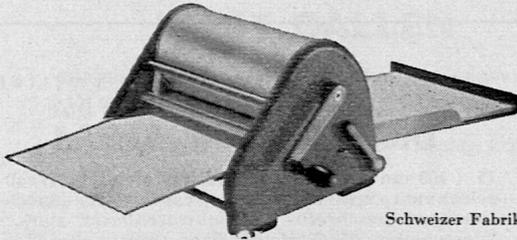
KÜMMERLY & FREY • GEOGRAPHISCHER VERLAG • BERN

KLEBSTOFFE

für die Papp- und Kartonnagekurse

wie WEIZENSTÄRKE, FISCHKLEISTER, UNIVERSALLEIM, KÖRNERGUMMI werden von der **STÄRKEFABRIK BLATTMANN & CO. in WÄDENSWIL** hergestellt und geliefert, soweit die Fourmiturenlieferanten diese Produkte nicht führen.

„*exprint*“ vervielfältigt ohne Farbe und Matrize
vervielfältigt Bleistiftzeichnung und Maschinenschrift



Schweizer Fabrikat

- Mehrere Farben in einem Arbeitsgang
- Zeichnungen mit Bleistift
- Druck auf glattes Papier (Schulheftpapier)
- Absolut sauber und billig im Betrieb

ATLANTIC-Zubehöre für Umdruckmaschinen aller Marken

Verlangen Sie Muster und Preisliste

Spezialgeschäft für Umdruckmaschinen und Zubehöre

H. HÜPPI, Zürich, Birmensdorferstr. 13, Tel. 23 45 66

Demonstrationsapparate für den PHYSIK-UNTERRICHT

herausgegeben von der

METALLARBEITERSCHULE WINTERTHUR

ermöglichen dem Lehrer eine anschauliche Durchführung der Versuche und dem Schüler eine einfache Ableitung der Resultate. Lassen Sie sich bei Neuanschaffungen über die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten orientieren, da diese einen nicht unwesentlichen Punkt bei der Preisfrage bilden.

Alleinverkauf, Auskunft und Preislisten durch

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf / Lehrmittelverlag



Schultische Wandtafeln

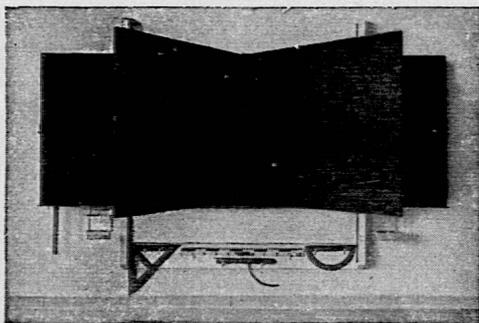
liefert vorteilhaft und fachgemäss
die Spezialfabrik

Hunziker Söhne Thalwil

Schulmöbelfabrik Telefon 92 09 13

Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!





Patent angemeldet

THOBLO seine Vorteile:

1. In der Höhe verstellbar: einfache, unsichtbare Mechanik
2. Horizontal und schräg verstellbares Tischblatt
3. Platz zum Aufbewahren der Schultornister oder Mappen
4. Abgeschlossenes Fach für die Schulmaterialien
5. Solider Fuss, keine Kippgefahr

Immer noch ist das schöne Holzmöbel, mit handwerklichem Können praktisch und solid hergestellt, angenehm und gibt jedem Raum eine behagliche, warme Stimmung. Der neue Schultisch

THOBLO

ist ganz in Holz konstruiert, vermittelt einfacher, unsichtbarer Mechanik

in der Höhe verstellbar und kann so den verschiedenen Grössenverhältnissen und Schulklassen individuell angepasst werden. Er ist in der Preislage äusserst günstig und entspricht bestimmt Ihren Wünschen nach einem wohnlichen Schulzimmer. Dazupassende, Stühle ebenfalls in der Höhe verstellbar, sowie stilgerechtes Lehrerpult. Verlangen Sie bitte Katalog und Offerten oder besichtigen Sie den THOBLO beim Hersteller

FERD. THOMA • JONA

Möbel- und Innenausbau

Telephon (055) 2 15 47



Neuartige Verpackung

Leuchtende Farben

Klare Schrift

sind Vorteile der bewährten

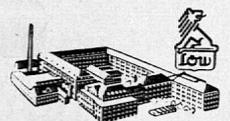
**SCHULKREIDEN ECOLA
BLANCA
MYLO**

*Verlangen Sie
Muster und Prospekte*

**PLÜSS-STAUER AG
OFTRINGEN**



*Sommerschuhe
leicht, bequem kühl
Auftrittsfläche
nach der Fursohle geformt!*



GUT BEDIENT IM SCHUHHAUS LÖW-PROTHOS

- | | | | | | | |
|--------------------------|------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|
| Baden
Bruggstrasse 12 | Basel
Gerbergasse/Falkenstr. 12 | Bern
Neugasse 28 | Genève
1. Place du Lac | Lausanne
28. Rue du Bourg | Luzern
Weggasse 28 | Olten
Kirchgasse 3 |
| St. Gallen
Neugasse 5 | Thun
Bälitz 32 | Weinfelden
Ludenz/Marktplatz | Zürich
Central, Limmatquai 112 | Zürich
Linthoscherg/Usterstr. | Zürich
2. Thalhof, Pelikanplatz 15 | |

PRESTA

die führende Nähmaschinen-Nadel.
In jedem guten Fachgeschäft erhältlich.

Generalvertrieb für die Schweiz:

Keller Alfons, Scholastikastrasse, Rorschach

MOSER-GLASER

SCHULTRANSFORMATOREN UND SCHULGLEICHRICHTER

wurden durch Zusammenlegung der Erfahrungen
in Schule und Fabrik entwickelt.

Prospekte durch: **MOSER-GLASER & CO. AG.**
Transformatorfabrik
Muttenz bei Basel

MG-197



Eltern und Freunden kann jeder junge Künstler ganz besondere Freude machen



mit einem Geschenk aus Ton — natürlich selbst dekoriert
mit den neuen, guten



Signa-Keramik-Minen

Die Signa-Keramik-Minen erlauben eine ganz neue, sehr einfache Maltechnik. Verlangen Sie bitte Prospekte und Muster.

Fabrik für Spezialkreiden R. Zraggen • Dietikon/Zürich



Unter diesem Fabrik- und Qualitätszeichen empfehlen wir unsere Spezialitäten:

Physikalische Apparate

für den Schulbedarf zu Experimentier- und Demonstrationzwecken

Optische Bänke

und Zubehör

Experimentiertische und Gruppenarbeitstische

UTZ-

Universal-Physikapparat
mechanischer und elektrischer Teil

THERMOSKOP

nach Looser

Schalttafeln

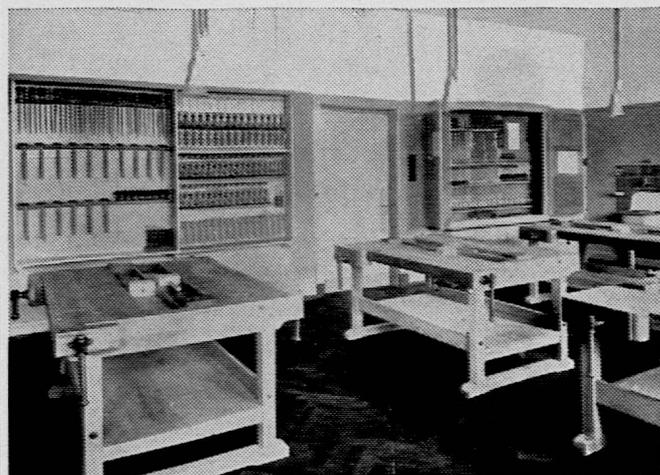
Physik- und Naturkundezimmer-Einrichtungen

Unsere Geräte sind vollständig neu durchkonstruiert

UTZ AG. BERN

Fabrik für physikalische und technische Apparate

Telephon (031) 2 77 06/07



Alles für Hobel-, Metall- und Kartonnage-Werkstätten

liefert in bestbewährter Ausführung

LACHAPPELE KRIENS

Holzwerkzeugfabrik AG. — Telephon 041 / 2 03 64

Gegründet 1840:

Die Erfahrungen von 4 Generationen stehen zu Ihrer Verfügung



Schutzmarke Tellskapelle:
= das allen vertraute Signet für Qualitätswerkzeuge

Für das Arbeitsprinzip in der Unterstufe

Klebformen, Glanz- und Mattpapier, Plastilin, Münzen- und Früchtebilder, Hilfsmittel für den Rechen- und Leseunterricht

Für den Kartonnagekurs

Messer, Falzbeine, Winkel, Scheren, Papiere, Halbkarton, Leinwand, Klebstoffe

Für den Kindergarten

Ausschneidefiguren, Plastilin, Perlen, Bauhölzer, falt- und Flechtblätter, Holztiere, Halbkarton usw.



Franz Schubiger, Winterthur

Für das neue Schuljahr empfehlen wir das bewährte

Klassentagebuch EICHE

Preis Fr. 3.—

ERNST INGOLD & CO., Herzogenbuchsee
Spezialgeschäft für Schulmaterialien

LEHRMITTEL AG. BASEL

Reiche Auswahl, vorteilhaft für

Schulwandkarten · Umrisskarten
Atlanten · Globen · Kartenständer
Westermanns Umriss-Stempel

Naturpräparate aller Art
Mikroskopische Präparate

Labor- und Projektionsmikroskope
Epidiaskope · Projektoren · Projektionswände
Bildmaterial

Mineralogie · Geologie

PHYWE-Aufbauphysik · Chemiegeräte

Wandbilder · Tabellen

Vorführung und Prospekte durch:

LEHRMITTEL AG. BASEL



In jedem Fachgeschäft
Fr. 15.—

Generalvertretung für die Schweiz: **Rabus & Co., Bern**



Talens Aquarell- und Deckfarbkasten
geniessen **Weltruf!**

Beziehbar durch die Fachgeschäfte und Papeterien

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrgesangsverein.** Freitag, 27. April, 19.30 Uhr, Hohe Promenade, Probe.
- **Lehrerinnenturnverein Zürich.** Dienstag, 24. April, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Wir laufen und spielen. Leitung: H. Futter.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 27. April, 17.30 Uhr, Turnhalle Saatlenstrasse. Persönliche Turnfertigkeit, Spiel. Leitung: W. Bachmann. 19.30 Uhr: Ausserordentliche Generalversammlung im «Sternen» Oerlikon. Traktanden: 1. Protokoll, 2. Rücktritt von Dr. Wechsler, 3. Verfahren zur Gewinnung eines neuen Leiters, 4. Allfälliges.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, 24. April, 18.30 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Lektion: Knabenturnen II. Stufe.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 24. April, 18.30 Uhr. Lektion III. Stufe Knaben.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 27. April, 17.05 Uhr, Turnhalle Bülach. Knabenturnen II. Stufe, Korbball.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 27. April, 18.15 Uhr in Rüti. Trainingsabend.

HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, 27. April, 17.30 Uhr, in Horgen: Lektion Knabenturnen II./III. Stufe.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 23. April, 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle. Knabenturnen, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 23. April, 18.00 Uhr. Leichtathletik.

BASELSTADT. Lehrerverein. Jahresversammlung, Samstag, 5. Mai, 14.00 Uhr, im Rotackerschulhaus in Liestal: A. Sterbefallkasse, B. LVB: 1. Eröffnungswort. 2. Jahresbericht. 3. «Standespolitik», Kurzreferat des Präsidenten. 4. Jahresrechnung. 5. Vorschlag. 6. Wahlen. 7. Verschiedenes. 8. Lichtbilder von der Schwarzwaldfahrt, von Th. Strübin.



Alder & Eisenhut

Schweizerische Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zh. Tel. (051) 91 09 05
 Fabrik **Ebnat-Kappel**

Sämtliche Geräte nach den
 Vorschriften der neuen
 Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



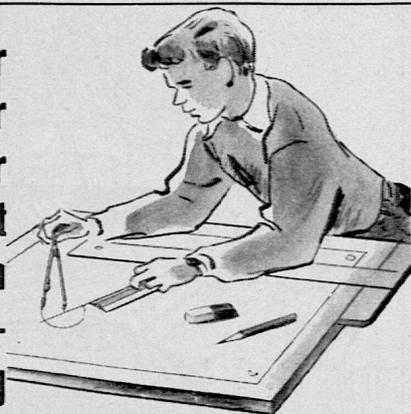
Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei

Suchen auch Sie Ihr Glück zur **Ehe** durch das kath., erfolgreiche,
 staatl. konzessionierte

BURD
Elisabet
FINCHS

LUZERN
 Theaterstrasse 13
 Tel. (041) 2 52 37

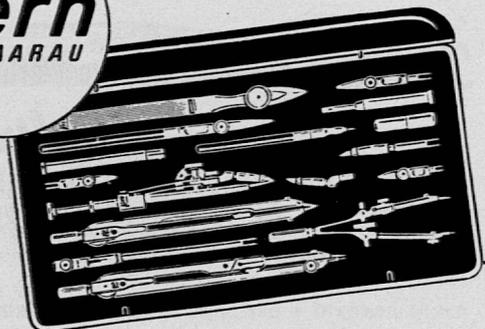
Der
 Schweizer
 Schüler
 zeichnet
 nur mit einem
 Kern-
 Reisszeug



Durch den Gebrauch eines Kern-Reisszeuges wird schon im Schüler das Gefühl für den Wert der Präzision geweckt. Bewährte **Qualität** vom einfachen Anfängerkreis bis zum hochwertigen Techniker-Reisszeug. Reichhaltige **Auswahl** in Einzelinstrumenten und Etuis der verschiedensten Zusammenstellungen und Preislagen.

Verlangen Sie Prospekt Z 510 im Fachgeschäft.

Kern
 AARAU



CARAN D'ACHE



DER AQUARELLFARBSTIFT
PRISMALO 999

Bester Farbstift für die Schule

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm
2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

96. Jahrgang Nr. 16 20. April 1951 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Hauptthema: Über Schulmaterial und Schulmobiliar: Schulmaterial; Die Wandtafel; Die farbige Wandtafel; Die Schreibfedern; Von Tinten jeglicher Art; Unsere Schweizerfibel; Die Blockflöte — Schulbeginn - Neue Klassen — Nachrichtenteil: Zum Ausschluss der PdA-Mitglieder aus dem Lehrerverein Zürich — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Baselstadt, Luzern, Schaffhausen — SLV — Bücherschau — Beilage: Der Pädagogische Beobachter Nr. 7

Über Schulmaterial und Schulmobiliar

Schulmaterial

Als ältestes Schreibgerät der meisten Volksschulen muss die Schultafel bezeichnet werden, eine in Holzrahmen gefasste Schieferplatte, aus unsern einheimischen Schieferbrüchen Frutigen und Elm stammend. Sie ist entweder unliniert, einseitig kariert, einfach liniert oder ist mit Systemen von Doppellinien versehen, wie sie der Schreibunterricht in den verschiedenen Landesteilen verlangt. Zur Beschriftung dient der Naturgriffel, in Papier oder Holz gefasst, der Kunstgriffel, in ebensolcher Ausführung, auch Seifengriffel genannt, und der Aluminiumgriffel*). In Schulen grosser Orte sind diese Schreibwerkzeuge am Verschwinden. Während den beiden Kriegsperioden sind sie vorübergehend wieder mehr gebraucht worden, aus Ersparnisgründen in der Zeit der hohen Papierpreise und zum Zwecke der Einsparung von Papier während der Papierkontingentierung.

Eine grosse Vielfältigkeit ist bei den Schreibheften zu beobachten. Sie ist durch keine Notwendigkeit im Unterricht bedingt, sondern sie ist entstanden durch die persönlichen Wünsche der Lehrerschaft und durch das Angebot der Schulheftlieferanten. Bis 1942 wurden die Schreibhefte in folgenden Formaten erstellt: Stab-Quart: 22 × 17,5 cm; Breit Kanzlei Quart: 24,5 × 18,5 cm; Löwen: 23 × 18,5 cm; Post Quart: 27 × 21,5 cm; Gross Median Quart: 28,5 mal 21,5 cm.

Die Vielfältigkeit der Papierformate und die damit verbundene Unwirtschaftlichkeit in Handel und Gewerbe führte im Jahr 1921 zur Einführung der Normformate des «Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller»: der VSM-Papierformate. Die grosse Wirtschaftlichkeit, die damit erzielt wurde, blieb von den Materialverwaltern grösserer Städte, wie Zürich und Bern, bei der Beschaffung von Schulheften nicht unbeachtet und hatte zur Folge, dass in Zürich seit dem Jahr 1925 nur noch normierte Schulhefte der Schule zur Verfügung gestellt wurden. Bern folgte wenige Jahre darauf, und nach und nach wurden die Heft-Normformate in andern Städten und Kantonen mit Erfolg eingeführt.

Die Normformate gehen von einer Grundfläche von 1 m² aus, deren Seitenverhältnis 1 : 1,41 es

*) Die Aluminiumgriffel haben sich, weil zu hart, nicht bewährt. Die Naturschiefergriffel sind in der Regel mit Papier umwickelt. Vor dem Kriege wurden sie auch wie Bleistifte, in Holz gefasst, geliefert. Die Kunstschiefergriffel sind aus Schiefermehl mit einem Bindemittel hergestellt und können daher in verschiedenen Härtegraden und Qualitäten geliefert werden. Sie sind mit Papier umwickelt oder werden auch, wie Bleistifte, in Holz gefasst. **

zulässt, dass durch stetes Halbieren jeweilen das nächstkleinere Format mit gleicher Proportion erhalten wird.

Die Normalreihen enthalten die folgenden Masse:

Formatgrösse	Reihe A mm	Reihe B mm	Reihe C mm
0	840 × 1188	1000 × 1414	917 × 1297
1	594 × 840	707 × 1000	648 × 917
2	420 × 594	500 × 707	458 × 648
3	297 × 420	353 × 500	324 × 458
4	210 × 297	250 × 353	229 × 324
5	148 × 210	176 × 250	162 × 229
6	105 × 148	125 × 176	114 × 162
7	74 × 105	88 × 125	81 × 114
8	52 × 74	62 × 88	57 × 81
usw.	usw.	usw.	usw.

Die Einführung der Normalformat-Hefte hatte zur Folge, dass zu den vorerwähnten Heftformaten dazukamen:

Normalformat Heft A4: 29,7 × 21 cm

Normalformat Heft A5: hoch: 21 × 14,8 cm
quer: 14,8 × 21 cm

Normalformat Heft B5: 25 × 17,6 cm

Durch die Verfügung Nr. 3P des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes in Bern betreffend Produktions- und Verbrauchlenkung in der Papierbranche vom 12. Mai 1942 wurden in Art. 24 die Formate für Schulhefte festgelegt:

«Die für Unterrichtszwecke bestimmten Hefte, Skizzenbücher, Blöcke usw. dürfen nur in folgenden Fertigformaten hergestellt werden:

210 × 297 mm (A4)	148 × 210 mm (A5)
176 × 250 mm (B5)	125 × 176 mm (B6)
175 × 220 mm (Stab quart)	110 × 157 mm (Stab oktav)»

Die Neuerung blieb als allgemein angewandte Norm weiter bestehen.

Die alten Formate: Stab, Quart, Breit Kanzlei Quart, Löwen, Post Quart, Gross Median Quart sind definitiv ausgeschieden.

Eine weitere Vielfältigkeit besteht aber noch im Umfang bzw. in der Dicke der Schulhefte, indem diese 12, 16, 20, 24, 36, 48 und mehr Blätter enthalten können. Der weitaus gebräuchlichste Umfang der Hefte beträgt 20 Blatt.

Von besonderer Wichtigkeit ist das Heftpapier. Aus der Reihe der Anforderungen, die an dieses gestellt werden, sind zwei von Bedeutung: Das Papier darf nicht durchscheinend, sondern muss gut deckend, es soll nicht rauh, sondern glatt oder stark satiniert sein. Weitere Qualitätsbegriffe sind: Leichteres oder schwereres Papier, d. h. die Wahl von Papier mit einem

Grammgewicht von 70, 80, 90, 100 g/m², und die Stoffklassen 3, 4, 5.

Die vorerwähnte Verfügung enthielt darüber folgende Vorschriften für die Schulheftfabrikation:

Art. 4, Stoffklasse 4 (Belordinär), mit mindestens 20% Holzschliff, als «schwach holzhaltig» bezeichnet.

Art. 4, Stoffklasse 5 (Konzept), mit mindestens 40% Holzschliff, als «holzhaltig» bezeichnet.

Art. 8, Schulheftpapier, Stoffklasse 4 und 5, Papiergewicht: 70—90 g/m².

Da die Preisfrage ein mitbestimmender Faktor ist, so werden in den meisten Städten und Kantonen durch die Schulmaterialverwaltungen Stoffklasse 5 und Grammgewicht 90 für die Heftfabrikation gewählt.

Nach der Papierfabrikation wird das Papier in den Papierfabriken oder in besonderen Linieranstalten liniert. Das Planopapier wird in doppelter oder vierfacher Grösse der Schulhefte durch Liniermaschinen durchgelassen, in welchen auf Stangen gereichte Scheiben, die automatisch gehoben und gesenkt werden, die gewünschten Linien auf dem Papier ziehen. Die Vielfältigkeit der Lineaturen ist sehr gross. Jedes Schriftsystem bedingt für seinen methodischen Aufbau eine bestimmte Anzahl Lineaturen. Eine gewisse Anzahl muss als notwendig bezeichnet werden. Daneben lassen aber einzelne Lehrkräfte für den Schreibunterricht noch eigene Lineaturen erstellen, die kaum zur allgemeinen Schriftverbesserung, dagegen aber zu einer ausgeprägten Unwirtschaftlichkeit in der Schulheftfabrikation führen. An Normal-Lineaturen sind zu unterscheiden:

querliniert	} ohne Randlinie, mit Randlinie, ohne Randlinie abgesetzt (abgesetzt bedeutet, dass der Rand weiss bleibt)
karriert	
Commercial	
Liniensysteme	

Die Schulmaterialverwaltungen der Städte und Kantone kommen in der Regel mit 10—15 verschiedenen Heftsorten aus.

Während man um die Jahrhundertwende kaum andere als blaue Schulhefte, evtl. mit weissem Schild versehen, gebrauchte, kommen heute braune, graue, blaue und Phantasie-Umschläge zur Anwendung, unbedruckte oder bedruckte, mit geschmackvollem oder weniger schönem Schild versehen. Die Schwere des Umschlages schwankt zwischen 180—240 g/m². Dem Heft wird noch ein *Löschblatt* beigegeben, bei dem in erster Linie auf eine starke Saugfähigkeit geachtet werden muss. Sein Grammgewicht bewegt sich zwischen 90—130. Die Anwendung von Draht- oder Fadenheftung ist nach Fabrikationsort oder Vorschrift verschieden.

Für die ersten Versuche im Zeichenunterricht in den untersten Primarklassen und für Schreibübungen mit dem Farbstift kann mit Vorteil Zeitungsdruckpapier verwendet werden. Später wird ein gewöhnliches graues oder chamois Skizzenpapier im Gewicht von 120/130 g/m² der Stoffklasse 9 (schwach holzhaltig mit höchstens 80% Zellulose und mindestens 20% Holzschliff und Altpapierzusatz) gebraucht. In den Oberklassen verwendet man weisses Zeichenpapier 140/150 g/m² der Stoffklasse 3 (mittelfein, holzfrei mit höchstens 5% verholzten Fasern). Daneben dürften noch gelegentlich farbige Tonzeichenpapiere verwendet werden. Für Scherenschnittübungen bedarf man eines schwarzen Scherenschnittpapiers (70/80 g/m²). Im Format sollen ausschliesslich die Normformate der früher erwähnten Reihe A (A4 und

A5, seltener A3) gebraucht werden, für deren Aufbewahrung die ebenfalls genormten Schrifttaschen, Heft- und Zeichnungsmappen gebraucht werden. Da in den Berufsschulen (Gewerbeschulen) und später im Gewerbe und in der Industrie wieder die gleichen Formate zur Anwendung gelangen, so ist es vorteilhaft, wenn die Schüler aller Stufen bereits mit diesen Formaten vertraut sind.

Bei den Schreibgeräten nimmt der Bleistift eine dominierende Stellung ein. Es ist sonderbar, dass er seinen früheren, heute falschen Namen behalten hat, trotz der Ersetzung des Bleis durch eine Substanz, die irrtümlich als Blei bezeichnet, aber in Wirklichkeit eine kristallisierte Kohle ist, der man, vom griechischen Wort «graphein» = schreibend her, den Namen Graphit gab. Dieser wurde im 16. Jahrhundert in Cumberland entdeckt.

Die heutige Bleistiftmine besteht aus einer Mischung von Tonerde und Graphit, die nach einem elektrischen Brennverfahren und heissem Fettbad den gewünschten Härtegrad erhält. Dieser wird für den Schulstift mit den Nummern 1—4 bezeichnet. Für die technischen Berufe besteht eine weitergehende Abstufung der Härtegrade bis zu 17 Nummern, wobei den Nummern Buchstaben beigegeben werden, die folgende Bedeutung haben:

B = black — schwarz

F = firm — fest

H = hard — hart

HB = hard and black — hart und schwarz

Zur Holzfassung des Bleistiftes eignen sich europäische Hölzer wenig. Sie lassen sich schlecht schneiden und spitzen und werden daher nur bei billigen Qualitäten von Bleistiften verwendet. Auch Versuche mit Arvenholz während der Kriegszeit waren nur ein Notbehelf, um Einfuhrschwierigkeiten ausländischer Hölzer zu überbrücken. Früher wurde das Holz der virginischen Rot- oder Floridazeder verwendet, und in den letzten zwanzig Jahren kam dasjenige der Incense- oder kalifornischen Zeder hinzu. Die Stämme werden in den Sägereien Amerikas bereits in Brettchen von der Länge eines Bleistiftes zugeschnitten und so exportiert. Mit Spezialmaschinen werden die Brettchen gehobelt, zugesägt und genutet, wodurch sie die für die Aufnahme der Mine bestimmte Rinne erhalten. Das Nuten geschieht mit einer Präzision von $\frac{1}{100}$ mm. Am laufenden Band werden den Arbeiterinnen leimbestrichene Brettchen zugeführt, in welche die Minen gelegt und mit einem zweiten Brettchen zugedeckt werden. In hydraulischen Pressen erfolgt zugleich die Trocknung. Mit Spezialmaschinen werden nachher die Brettchen auf gleiche Länge geschnitten und die rohen Bleistifte herausgefräst. Nachdem sie in der Lackmaschine ihr farbiges Kleid erhalten haben, wird ihnen in der Stempelmaschine die Fabrikmarke und Nummer aufgedruckt, und sie gelangen zur Spitzmaschine, wo sie kunstvoll angespitzt werden. Die letzte Handlung erfolgt im Verpackungsraum, wo die Stifte durch flinke Hände zu 12 gebündelt oder in Metall- und Kartonschachteln verpackt werden, um den Weg zum Verkäufer und zur Hand des Schülers anzutreten.

In den ersten Schuljahren ist der Farbstift von beinahe grösserer Bedeutung als der Bleistift. Seine Inanspruchnahme als Schreib- und Zeichengerät zugleich machen ihn zum begehrtesten Schulmaterial. Die Herstellung seiner Mine ist weniger kompliziert als die Bleistiftmine. Dem Grundstoff Kaolin werden

Farb- und Bindemittel beigemischt, und die getrocknete Mine erhält im heissen Wachsbad die Fähigkeit, auf dem Papier einen ununterbrochenen, leuchtenden und satten Farbstrich abzugeben. Seit etwa 25 Jahren wird neben dem Dickkernfarbstift auch der Dünnkernfarbstift fabriziert, der härter ist. Durch eine weitere Behandlung der Mine wird sie ausmalfähig (Prismalo).

Im Zusammenhang mit Blei- und Farbstift soll auch der Radiergummi erwähnt werden, das Mittel zum Ausradieren gezogener Blei-, Farbstift-, Tinten- und Tuschklinien. Ursprünglich aus Paragummi (ursprünglich brasilianischer Gummi, heute für Roh- bzw. Naturgummi verwendet) erstellt, erfolgt heute seine Fabrikation auch aus synthetischen Materialien. Die Handelspackung für Schulen ist das Pfund, auf welches 10, 20, 40 und 60 Stück gehen.

Die Schreibfeder. Vor der Schriftreform gab es für die Schweizer Schule keine Federfrage. Eine Feder, die Spitzfeder billigster Art, beherrschte den Schreibunterricht von der ersten bis zur Abschlussklasse. Andere Federsorten wurden nur für den spärlich betriebenen Kunstschriftenunterricht an den Oberklassen der Primar- und Sekundarschulen angewendet. Mit der neuen Schriftbewegung, die vom Basler Schreiblehrer *Paul Hulliger* ausging, entstand ein methodischer Aufbau des Schreibunterrichts, der für jede Stufe der Entwicklung eine besondere Feder bedingt. Da jede Federfabrik gezwungen war, für den neuzeitlichen Schreibunterricht die richtige Feder zu bauen, so entstand ein Sortiment, in welchem nur noch der Fachmann, der Schreiblehrer einerseits und der Materialverwalter andererseits, sich auskannte. Der Händler war gezwungen, alle Fabrikate am Lager zu halten, und die Lehrerschaft bevorzugte meist diejenigen Fabrikate, die ihr durch die Reklame am bekanntesten wurde.

Die Grundlage des neuzeitlichen *Schreibunterrichts*, der streng methodisch aufbaut, bildet bekanntlich meist die römische Kapitalschrift. Zu ihrer Nachbildung eignet sich für das unterste Schuljahr, als Beginn im Schreibunterricht, die Plättchenfeder, nach den verschiedenen Fabrikaten benannt Redis 1142, 1143, 1146 — S 19, 20, 250 — Pfannenfeder 43, Cito 46, Ornament — Perry 934, 958, 952. Da die Federn in einer Plättchenbreite von $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 1, $1\frac{1}{2}$ bis 4 mm angefordert werden, so entsteht allein in dieser Sorte ein Sortiment pro Fabrikat von mindestens 10 Federn, also für 4 Fabrikate = 40 Sorten. Im Schreibunterricht der Mittelstufe wird die Bandzugfeder (Breitkantfeder) mit rechts geschrägter Spitze benötigt. Sie ist bekannt unter dem Namen To — S 14/17 — Rustica — Perry 32/53. Hier erhält man ebenfalls ein Sortiment von etwa 20 Federn der bekannten 4 Fabrikmarken. Im 6. Schuljahr wird die Schrift schräg gelegt und hierzu eine Feder mit links geschrägten Schreibkanten verwendet. Es sind die Ly-Federn, S 25/26, Rustica, Perry 957. Das ganze Sortiment umfasst mindestens 12 Federn. Sofern ein Materialverwalter sich nicht auf eine Fabrikmarke beschränken kann, so sieht er sich gezwungen, im ungünstigsten Falle 60 verschiedene Sorten Federn für den Schreibunterricht zu beschaffen.

Seit 1945/46 wurde der Schreibunterricht wieder in einfachere Bahnen gelenkt. Der neueste Schreibunterricht verlangt im 1. Schuljahr den Farbstift, im 2. Schuljahr eine breite Kugelspitzfeder (Alpha 122),

im 3. und 4. Schuljahr eine schmalere Kugelspitzfeder (Alpha 121) und in den folgenden Schuljahren eine links geschrägte Breitfeder (Alpha 201), und dazu für die Auszeichnungsschrift die Plättchenfedern mit 1, 2, 3, 4 mm breiten Plättchen und Überfedern. Diese neuere Vereinfachung des Schreibunterrichts gestattete die Reduktion der Typen und damit die rationelle Produktion von Federn auch in der Schweiz. Es ist gelungen, durch neue Fabrikationsmethoden den Entstehungsprozess der Schreibfeder wesentlich abzukürzen. Aus einem schmalen Stahlband in Federbreite wird die Rohfeder in einem einzigen Arbeitsgang gestanzt, gelocht und gespalten.

Der Federhalter ist früher in vielen Formen auf den Markt gelangt. Mit der Schriftreform ist ein etwa 13 cm langer, am Ende nicht verjüngter Halter mit einfacher Hülse und Metallring in Gebrauch gekommen, der sich bis heute bewährt hat.

Von einer guten Schultinte werden die folgenden Eigenschaften verlangt. Die Tinte muss:

1. kräftig schwarz oder farbig gefärbt sein, damit die Schrift gut lesbar ist;
2. auf dem Schulheftpapier nicht ausfliessen und nicht durchschlagen;
3. nicht klecksen, d. h. an der Feder gut haften;
4. im verschlossenen Glas praktisch unbegrenzt haltbar sein, d. h. nicht schimmelig werden;
5. im Glase wenig Satz bilden;
6. die Schulfeder nicht allzusehr angreifen.

Demgegenüber müssen vom Verbraucher auch gewisse Behandlungsvorschriften erfüllt werden:

1. Die Tintengefässe sollen nach dem Gebrauch immer geschlossen werden;
2. es sollen kein Gummi- und Staub und keine festen Gegenstände in die Tinte geworfen werden;
3. die Tintengefässe sollen periodisch gereinigt werden.

Die Schultinte ist entweder eine Eisengallus- oder Farbstoff (Anilin)-Tinte. Sie wird entweder im flüssigen Zustand von den Tintenfabriken bezogen oder in Form von Tintenextrakt, welcher durch Verdünnung mit Regenwasser oder gekochtem Wasser im Schulhaus in Schultinte umgewandelt wird. Ähnlich lässt sich auch Tintenpulver in Farbstofftinte umwandeln. Farbstofftinten haben den Vorteil, dass sie leichter aus Stoffen ausgewaschen werden können, aber den Nachteil, dass sie nicht lichtbeständig sind, und dass die Schriftzüge mit der Zeit verblassen.

Für den *Zeichenunterricht* werden Tusche und Farben benötigt. Das Ursprungsland der schwarzen Tusche ist China, wo sie heute noch in fester Form, d. h. in kleinen Stangen oder Stäbchen gehandelt wird. Die chinesischen Stangentuschen bestehen aus Ölruß und Leim. Die wichtigsten Rohstoffe der flüssigen Tusche sind feiner Ruß und Schellack mit Leim als Bindemittel. Die farbigen Tuschen sind Farbstofflösungen mit Schellack als Bindemittel. Sie sind untereinander mischbar, aber nur beschränkt lichtecht. Schwarze und farbige Tuschen können mit destilliertem Wasser, reinem Regenwasser oder abgekochtem Wasser verdünnt werden. Tusche ist frostempfindlich. Die Tuschfläschchen müssen nach Gebrauch gut verschlossen werden, und die Pinsel, Federn und Reissfedern sind sorgfältig zu reinigen.

Gross ist die Auswahl an Farben, die dem Unterricht zur Verfügung gestellt werden. Im *Werkunterricht* wird die mit Wasser vermalbare, stark deckende Plakatfarbe verwendet. Sie wird aus praktischen Gründen in Tubenform abgegeben, ist aber auch in

Töpfen im Handel erhältlich. Die Aquarellfarben werden von den Spezialfabriken in Tuben, Schälchen, Stücklein und Knöpfen hergestellt. Mit Tuben verbraucht man mehr Farbstoff, weil er flüssig ist. Praktisch sind grosse Tuben, aus denen der Lehrer Farbe an die Schüler verteilt. Schälchen mit «Knöpfen», die ersetzt werden können, sind sparsam im Gebrauch. Sogenannte «Stücklein» (rechtwinklige Täfelchen) werden in den Schulen wenig verwendet. Die Zusammensetzung in Sortimenten von 6, 12, 16 und mehr Farben und die Abgabe an die Schüler ist eine Frage der Ansprüche der Lehrerschaft und der Kredite, welche den Schulen zur Verfügung stehen. Die Sortimente sind so aufgebaut, dass die kleinsten Kasten von 6 Farben die Grundfarben enthalten. Damit lassen sich durch Mischen sehr viele Farbtöne erreichen. Die Sortimente der grösseren Füllungen sind so erweitert, dass die schwer zu mischenden Farben berücksichtigt wurden und sich ihnen die Farbtöne anschliessen, die entweder besondere maltechnische Eigenschaften besitzen oder für Sonderzwecke gebraucht werden.

Zum Malen wird der einseitige Haarpinsel und der doppelte Verwaschpinsel benötigt. Es ist undenkbar, dass für Schulen der teure Marderpinsel angeschafft werden kann. Durch den eingetretenen Rohstoffmangel sind während der Kriegszeit alle möglichen Ersatzhaare verwendet worden. Der sogenannte Schülerpinsel soll im Gebrauch seine natürliche elastische Spitze immer beibehalten. Ein Sortiment von 6 verschiedenen Grössen in jeder Ausführung soll für den Unterricht genügen. Ferner werden im Zeichenunterricht Kantenlineale aus Birnbaum- oder Ahornholz, Flachlineale aus Birnbaum- oder Buchenholz verwendet, und im Malen Tusch- oder Farbverreibschalen und Verwaschgläser.

Die Wandtafelkreide war ursprünglich ein Naturprodukt, z. T. aus den Kreidelagern der Champagne, heute wird sie meist künstlich hergestellt (Gips usw.). Sie erscheint in konischer und eckiger Form, mit Papierüberzug oder staubbindend imprägniert auf dem Marke. Die farbige Kreide ist sehr bruchempfindlich.

Für die Reinigung der Wandtafel wird der Schwamm geliefert. Die meisten Naturschwämme stammen aus dem Mittelmeergebiet; als Lieferant tritt aber auch Kuba und Florida auf. Je kleinporiger der Schwamm, desto haltbarer ist er im Schulbetrieb. Die Schwämme unterscheiden sich stark in der Form und Grösse. Durch den Ausfall des Naturschwammes in der Kriegszeit und durch die Entwicklung der Kunstseiden (Viskose)-Fabrikation ist aus deren Abfallprodukten ein neues Produkt geschaffen worden, der Viskoseschwamm, der unter verschiedenen Benennungen im Handel ist. Durch die gleichmässige Formgebung, seine grosse Saugfähigkeit, seine Solidität und Waschbarkeit hat er den Naturschwamm mit Erfolg ersetzt, um so mehr er auch im Preis vorteilhaft ist. Zur trockenen Reinigung der Wandtafel wird der Wandtafellappen benutzt, ein locker gewobenes Textilprodukt.

Im *Mädchen-Handarbeitsunterricht* muss das Material zu Übungszwecken und zur Anfertigung der verschiedenen Gegenstände zur Verfügung gestellt werden. In grossen Städten und einigen Kantonen wird aus wirtschaftlichen Gründen und im Zusammenhang mit der Unentgeltlichkeit das Material zentral eingekauft und an die Schulen abgegeben, im Gegensatz

zu allen andern Mädchenschulen, wo die Arbeitslehrerin das Material individuell für ihre Klasse einkauft oder das Mädchen das Material von zu Hause bringen muss. Es kommen für das Mädchenhandarbeiten folgende Warengruppen in Betracht:

Stoffe: Baumwolltuch, weiss und farbig, Cotonne, Kölsch, Halbleinen, Etamine, Aidastoff, Trikotstoff usw.;

Wollgarne und Baumwollgarne, Stick- und Häkelgarne;

Hand- und Maschinenfaden, weiss und farbig;

Näh-, Stopf-, Stick- und Maschinennadeln;

Bündel, Spitzen, Knöpfe usw.

Im *Knaben-Handarbeitsunterricht* ist die Beschaffung eine ähnliche. Entweder besorgt der Lehrer das Material für die Klasse, oder die Materialverwaltung übernimmt die Belieferung der Schule. Das Material umfasst:

Grau-Karton, Holzkarton, weisse und farbige Schreibpapiere, Futter- und Überzugspapiere, Umschlag- und Photokartons, Leinwand. Ferner: Karton- und Papiermesser, Falzbeine, Scheren, Bündel, Ösen, Amlung, Kleister, Leim.

Im Zusammenhang mit dem Lese- und Rechenunterricht der ersten Klasse ist noch eine Warengruppe zu erwähnen, bestehend aus Lesekasten mit den dazugehörigen Buchstaben und die verschiedenartigen Rechenkärtchen. Sehr umfangreich sind die Materialien für das Arbeitsprinzip in verschiedenen Fächern und für den *Kindergarten*. Aus der Fülle sollen genannt sein: Ausnahmmaterial, Ausschneidebilder, Faltblätter, Klebformen, Knetmasse, Knopfformen, Mal- und Ausschneidfiguren, Perlarbeiten, Spielzeuge und von den Papieren, neben den bereits im Handfertigkeitsunterricht der Knaben erwähnten Sorten, einfarbige Naturpapiere, gummierte Naturpapiere, Glanzpapiere (gummiert und nicht gummiert), farbige Halbkartons, Gold- und Silberpapiere, Seidenpapiere usw.

Die Abgabe des Schulmaterials, die nicht identisch ist mit der Abgabe der *Lehrmittel* (Bücher usw.), ist durch die kantonalen Gesetzgebungen geregelt.

Die gänzlich *unentgeltliche Abgabe* besteht während der Dauer des obligatorischen Schulunterrichts in den Kantonen: Basel-Stadt, Basel-Land, Genf, Glarus, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Waadt, Zürich.

Die teilweise *Unentgeltlichkeit* (eine entsprechende Beschlussfassung wird den Gemeinden überlassen) besteht in den Kantonen: Aargau, Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schwyz, Zug.

Die Gratisabgabe nur an Unbemittelte kennen die Kantone Freiburg, Uri und Wallis; Obwalden (Familien mit 4 und mehr Kindern).

In den Gemeinden und Kantonen, in welchen die Unentgeltlichkeit besteht, müssen den Schulbehörden die notwendigen finanziellen Mittel für die Anschaffung der Materialien zur Verfügung gestellt werden. Sollen diese voll ausgenützt werden, so wäre es ungünstig, der einzelnen Lehrkraft die Anschaffung frei zu geben. In den kleineren Schulgemeinden wird deshalb das Material schulhausweise angeschafft, während in den Städten und Kantonen die sogenannten Schulmaterialverwaltungen damit beauftragt wurden. Diese werden mehr oder weniger nach kaufmännischen Grundsätzen geführt, ohne das Prinzip zu verletzen, dass sie der Schule dienen müssen. Am erfolgreichsten wirkt sich die Standardisierung des Schulmaterials aus, wenn sie zum Gross-einkauf führt.

Rich. Feller,

Vorsteher der Schul- und Büromaterialverwaltung
der Stadt Bern.

Die Wandtafel

Sehr lange Zeit war die Wandtafel vorwiegend für den Lehrer da. Er brauchte sie zur Ergänzung der Schulbücher, zur Illustration des Unterrichtsstoffes oder zur Vorbereitung einer oft vorläufig verdeckten Arbeit, die nachher von den Schülern auszuführen war. Dieselbe Wandtafel wird nun aber in vermehrter Masse Hilfsmittel der Schülerarbeit. In gut eingerichteten Schulzimmern, besonders auch im Kindergarten, bedeckt die Wandtafel oft eine ganze oder besser noch zwei volle Zimmerbreiten. Die Kinder können auf diesen breiten Flächen «grosszügig» schreiben und zeichnen. Der Wert solcher Schreibvorübungen für das Training der ganzen Armmuskulatur und der Hand ist erwiesen und erleichtert den *Schreibunterricht*. Auch die neuen Lehrverfahren des *Zeichenunterrichtes* haben den Wert des grossmaßstäblichen Zeichnens bewiesen. Die Kinder drücken sich besser und leichter aus, als wenn sie ihre Darstellung auf kleine Formate zusammendrängen müssen. Die Verwendung der Wandtafel durch die Schüler lässt mit geringen Kosten eine Vielzahl von Übungen und Versuchen mannigfacher Art zu. Dadurch wird die persönliche Arbeit, die sogenannte «Selbsttätigkeit» der Schüler vermehrt.

Nacheinander können sie einzeln oder in Gruppen an die Tafel geschickt werden, die begonnenen Arbeiten anderer Schüler fortsetzen oder auch sonst initiative Selbsttätigkeit ausüben, indem sie den darzustellenden Stoff auf dem noch freigebliebenen Raum zweckmässig disponieren und geschickt ausnützen müssen.

So gibt es neuerdings für Lehrer und Schüler geradezu eine «Pädagogik der Wandtafel» oder besser ausgedrückt: eine Technik der Anwendung der Wandtafel, die auf die modernen Lehrverfahren abgestimmt und ihnen angepasst ist. Man hat schon früher und nicht ohne guten Grund den guten Lehrer nach der Menge der von ihm im Laufe des Jahres verbrauchten Kreide beurteilt. Das ist mehr als ein Scherz. Die Wandtafel-Modelle, die von der Schulmobiliar-Industrie geliefert werden, erleichtern heute durch die Ausnutzung grosser Schreibflächen einen belebten und konkreten Unterricht.

R. Dottrens

Aus dem Artikel *Wandtafel* im II. Band des *Lexikons der Pädagogik*, der im September oder Oktober bei *Francke A.G., Bern* erscheint. Der I. Band ist bekanntlich im letzten Herbst herausgekommen. Der Artikel stammt von Prof. Dr. Robert Dottrens, Genf und ist übersetzt. *Sn.*

Die farbige Wandtafel

(Auszug aus einem Aufsatz von Heinz Balmer, Schulinspektor, Konolfingen, veröffentlicht in der Monatsschrift des Bernischen Lehrervereins «*Schulpraxis*», März 1950.)

I. Einleitung

Im Emmental sollte in einem Zimmer eines alten Schulhauses eine Seitentafel angebracht werden, um die Wandtafel Fläche zu vergrössern und es möglich zu machen, in Gruppen an der Wandtafel zu arbeiten. Das versuchsweise hingehaftete schwarze Papierband von 100 cm/400 cm verdunkelte die Stube so sehr, dass auf die Tafel verzichtet werden musste. Eine auf den Naturholzton abgestimmte Braunbeigetafel wäre hier möglich gewesen und würde wohl kaum so stark verdunkelt haben.

Unsere Wandtafeln waren ursprünglich Schiefertafeln. Diese alten Tafeln (sie waren grauschwarz, nicht tiefschwarz, mit viel Blau darin, wie heute) bilden noch jetzt den Stolz vieler Schulen. An den meisten Orten

sind sie der heutigen Tiefschwarztafel aus Holz oder Pressholz gewichen, wohl wegen Schwere, Unhandlichkeit und zu hohem Preis. Unsere Wandtafeln sind den Schiefertafeln nachgebildet.

Leider absorbieren diese schwarzen Wandtafel Flächen enorm Licht. Sie erscheinen als grosse schwarze Löcher in den Wänden und rauben die Lichtfülle auch in den neuesten, belichteten Schulräumen.

Bei uns im Okzident ist das Schwarz die Farbe der Trauer.

So wirken auch alle Schulzimmer und sie sollten doch froh, heiter, hoffend und glaubensvoll wirken. Vielen Schulzimmern fehlt die nötige Fensterfläche; die Lichtverhältnisse sind in beinahe allen alten Schulhäusern ungenügend und werden bedeutend verschlechtert durch die schwarzen Wandtafeln.

Will man hier helfen, so muss die Fragestellung lauten:

Ist es möglich, die Schwarztafel durch andersfarbige zu ersetzen?

Die Schwarzflächen zerstören das Raumgefühl, die Wohnlichkeit, die Lichtfreude und die Atmosphäre des Raumes; sie verringern die Luxzahl gewaltig.

Welche Farben eignen sich?

Wie verhält sich die Farbtafel gegenüber der Schwarztafel in bezug auf Reflektion und Absorption des Lichtes, auf Sichtbarkeit der Kreiden, und wie steht es mit der Beschriftungstechnik (Wandtafeltechnik), welche psychologischen und ästhetischen Momente spielen hinein?

II. Untersuchungen und Folgerungen

1. Untersuchungen von verschiedenen Farbtafeln auf ihre Reflexions- und Absorptionsverhältnisse

Zur Untersuchung dienten Wandtafelmuster in der Grösse von 40 cm/50 cm in den Farben: hellgrau, hellblau, hellgrün, dunkelrot, dunkelbraun, dunkelgrün, weiss und schwarz*).

A. Glühlampen wurden nach dem Fettfleckphotometerverfahren einander gegenübergestellt und zwei gleichlichtstarke ausgewählt, je 60 Lux (59,18).

B. Nach dem gleichen Verfahren wurden einander gegenübergestellt:

60 Luxlampe/Photometer/Weisstafel mit 60 Lux beleuchtet.

Nach der Formel $J_1 : J_2 = r_1^2 : r_2^2$ berechnet ergab sich:

Die Weisstafel reflektiert 19,8 Lux, rund 20 Lux, absorbiert also $\frac{2}{3}$ der Lichtstärke.

C. Mit gleichem Verfahren wurde die Reflexionsstärke der andern Farbtafeln gemessen, und zwar so, dass sie mit 60 Lux beleuchtet der 20 Lux reflektierenden Weisstafel gegenübergestellt wurden. Die nach den Durchschnittswerten von 10 Messungen errechneten Beleuchtungsstärken betragen:

hellgrau	= 7,9 Lux	hellgrün	= 6,7 Lux
hellblau	= 7,8 Lux	dunkelrot	= 6,6 Lux
dunkelbraun	= 5,9 Lux	schwarz	= 1,9 Lux
dunkelgrün	= 5,8 Lux		

Die Schwarztafel reflektiert von 60 Lux Belichtungsstärke nur 1,9 bzw. 2 Lux, absorbiert also $\frac{29}{30}$ der auf sie fallenden Lichtstärke.

In Prozenten ausgedrückt zeitigten die Versuche also diese Verhältnisse:

*) Freundlicherweise zur Verfügung gestellt von der Firma Ernst Ingold & Co., Schulmaterialien, Herzogenbuchsee.

Farbe	Reflexion %	Absorption %
weiss	33,3	66,6
hellgrau	13,3	86,7
hellblau	13,3	86,7
hellgrün	11,6	88,4
dunkelrot	11,6	88,4
dunkelbraun	10	90
dunkelgrün	10	90
schwarz	3,3	96,7

D. Zur Kontrolle dienten Messungen im Fettfleck-photometerverfahren über die Absorptionsverhältnisse aller Farbtäfel gegenüber der Schwarztäfel, alle Täfel mit 60 Lux beleuchtet. Sie stimmten mit den schon gewonnenen Resultaten überein. Absorptionsverhältnisse:

schwarz:	hellgrau	= 4 : 1
	hellblau	
schwarz:	hellgrün	= 3,5 : 1
	dunkelrot	
schwarz:	dunkelbraun	= 3 : 1
	dunkelgrün	
schwarz:	weiss	= 10 : 1

Farbtäfel absorbieren also 3—4mal weniger Licht als die Schwarztäfel, die Weisstäfel sogar 10mal.

Im Hinblick auf die Reflexion des Lichtes muss der Farbtäfel gegenüber der Schwarztäfel der Vorzug gegeben werden.

2. Untersuchungen über die Sichtbarkeitsverhältnisse

Die 40 Versuchspersonen, Kinder und Erwachsene, wurden vorerst auf die Sehschärfe hin kontrolliert, hernach vor die verschiedenen Farbtäfel geführt.

Die Farbtäfel trugen mit weiss ausgeführt die Zeichen der Sehschärfe 1,5 auf 5 m, für Sehschärfe 1 auf 10 m.

Die Versuche erfolgten bei gleicher, heller Morgenbeleuchtung von 90 Lux.

A. Die Täfel wurden nebeneinander in gleiches Licht gestellt, in der Mitte die Sehschärfeprüftäfel.

Resultat:

Alle Versuchspersonen deuteten die weissen Zeichen auf den farbigen Täfel genau gleich innerhalb der Entfernungen von 1—10 m.

B. Die Sichtbarkeit der weissen Zeichen auf den Farbtäfel gegenüber der Sehschärfeprüftäfel differierte erst bei Distanzen über 10 m.

C. Eine Beurteilung der Leuchtkraft der farbigen Kreiden ergibt:

Am kräftigsten leuchteten Farbkreiden auf hellgrau, die Leuchtkraft nimmt ab gegen schwarz, je dunkler der Grund, je geringer die Leuchtkraft, exklusive weiss-schwarz.

Im Hinblick auf die Sichtbarkeit steht im Schulraum die Farbtäfel der Schwarztäfel um nichts nach, in bezug auf die Leuchtkraft farbiger Kreiden sind Farbtäfel besser.

3. Folgerungen für die Praxis

Der Lichtgewinn spricht eindeutig für die nicht-schwarze Wandtäfel. Weiss überragt wohl alle Farben, aber grosse Nachteile machen es schwer verwendbar. Die Reinhaltung der Weissflächen ist schwierig; sie stören auch wie Schwarz jede Raumwirkung, denn sie wirken ebenso exklusiv. Das Arbeiten mit Schwarzkreide ist unangenehm, wohl auch unhygienischer als mit Weisskreide. Weissstäfel werden bald gräulich, dreckig, unschön.

Alle andern Farbtäfel können weiss beschriftet werden. Sie absorbieren 3—4mal weniger Licht, was für alle alten Schulzimmer von grosser Bedeutung sein kann.

Es ist die Frage, ob die allgemeine Zunahme der Lichtstärke, gewonnen durch farbige Wandtäfel, die Sichtbarkeit nicht sogar erhöht. Hier müssten Versuche die Antwort geben. Jedenfalls spricht die Gesamtaufhellung dunkler Schulzimmer, nach unsern Untersuchungen bilden sie die Mehrzahl, sehr für die Farbtäfel, denn das gewonnene Licht käme der gesamten Schreib- und Lesearbeit zugute. Die Farbtäfel bildet die billigste Hilfe für unterbelichtete Schulzimmer.

4. Wandtäfeltechnik

Zeichnung und Schrift wirken auf der Farbtäfel lebendig, intuitiv, spannend und reizvoll. Es ist leicht, die gewohnte Schwarzweissstechnik auf die Farbtäfel zu übertragen. Die deckenden Kreiden decken besser als auf der Schwarztäfel, ein Gelb ist auch auf der Blau-täfel stark gelb und nicht etwa grün. Alle Farben leuchten intensiver.

5. Abstimmung von Raum und Täfel

Wir müssen vom Wandtäfelherstellern verlangen, dass er alle Farben nach Wunsch so herausbringt, um jeden Raum individuell zu gestalten. So wird der Architekt die Räume seiner neuen Schulhäuser abstimmen können, er wird dem blaugetönten Zimmer die Blau-täfel geben; wo der Ausblick durch die Fenster ins Grüne gleitet, wird sich die Grüntäfel sicher auch einpassen.

Ungeeignet ist allein die Rottäfel, welche zu sehr nur rotes Licht zurückwirft.

Die alten Schulräume könnten ohne weiteres mit angepassten Seitentäfel versehen werden, ohne Beeinträchtigung der Lichtverhältnisse. Gerade für diese Zwecke ist die Farbtäfel vor allem geeignet, weil sie Hilfe bringt in Verhältnisse, wo sonst auf genügend Wandtäfel Fläche verzichtet werden müsste. Vor allem ist zu denken an die schönen, braunbeigen Schulzimmer, wo das Alter eine prächtige Naturholzfarbe erzeugte. Mit angepassten braunen Täfel versehen, würden diese Räume eine wunderbare Atmosphäre, eine feine Belichtung erhalten. Nicht gedient ist dem Farbwandtäfelgedanken mit einigen, wenigen «gangbaren» Farbtönen.

Es könnten damit unschöne, ja hässliche Wirkungen erzeugt werden, so dass man trotz allen Nachteilen der Schwarztäfel lieber diese im Zimmer sähe.

6. Das Technische (Farbtonanstrich mit leichter Abwaschbarkeit der Kreiden, Behalten des Farbtons, das Nicht-glatt-und-glänzend-Werden) dürfte heute von den Farbfachleuten gelöst werden können, wenn man es von ihnen verlangt.

7. Die psychischen Wirkungen

können nur durch analoge Vermutungen manifestiert werden. Sicher ist, dass der Symbolwert der Farben sich auswirkt. Grün wirkt fröhlich, hoffend, mild und heiter. Blau ruhig, beständig, glaubensvoll und treu, wenn die Farben nicht zu dunkel genommen werden.

Schulzimmer mit Schwarztäfel wirken eben düster. Sicher fühlt man sich wohler und lustbetonter, wenn Wohnlichkeit und Atmosphäre auf uns wirken.

Dass Betätigungsreize, ähnlich denen, die leere, frische Schreibblätter auf uns ausüben, von der Farbtäfel ausgehen, das ist erwiesen.

Versuche werden auch erweisen (wenn wir einmal solche Räume gestaltet haben), welche weitern psychischen Wirkungen sich ergeben.

3. Praktische Versuche

Die ersten Versuche mit Wandtafeln in farbtongleicher Abstufung berechnen zu einem bejahenden Urteil für deren Verwendung. Sie entsprechen den experimentellen Befunden im Hinblick auf die Sichtbarkeit weisser Kreide, auf den Lichtgewinn im ganzen Schulraum, auf die ästhetische Raumwirkung und die erhöhte Leuchtkraft der farbigen Kreiden. Unabgeklärt bleibt die Haltbarkeit der Farbtafeln, da dies erst nach Jahren festgestellt werden kann.

Die nun mögliche Vermehrung der Wandtafel­flächen wirkt sich auch hygienisch bestens aus. Der Lehrer braucht nicht stetsfort trocken abzuwischen, sondern er hat Raum genug, um dies Geschäft in den Pausen zu besorgen oder besorgen zu lassen, und zwar richtig: nass, mit dem Schwamm!

Farbwandtafeln im Sinne der Ausführungen unserer Untersuchung wurden erstmals in den Schulumbauten in Twären-Trub (braun) und Kiesen (hellgrün und hellgrau), im Neubau der Sekundarschule Konolfingen (hellbraun, hellgrau-beige, hellgrün) verwendet. Für Interessenten lohnt es sich, besonders die Sekundarschulhäuser in Konolfingen und Kiesen zu besichtigen.

Gute Beispiele zeigen auch: Umbau Unterfrittenbach (hellblau, beige, hellgrün), Umbau Rubigen (hellgrün), Umbau Hühnerbach bei Langnau (braun), die alten Schulzimmer in Fankhaus und Kröschenbrunnen im Trub (hellgrün).

*

Wir sehen in der Verwendung der Farbtafel im Sinne dieser Ausführungen einen Weg, der mutig beschritten werden sollte. Probieren geht über studieren!

Die grossen Vorteile ästhetischer und vielleicht psychologischer Art, der Lichtgewinn und die gleichgute Sichtbarkeit rechtfertigen grössere Versuche.

Wo in älteren Schulräumen Tafeln der Renovation bedürfen und dem Fachmann zugeführt werden müssen, da vor allem sollte man es mit abgestimmten Farbtafeln versuchen.

Wo aber ist der Architekt, wo sind Baukommission und Lehrerschaft, die den neuen Weg im neuen Schulhaus wagen?

Heinz Balmer

Die Schreibfedern

Mit dem Gebrauch von flüssigen Schreibstoffen seit dem 3. Jahrhundert begann der Ruf nach geeigneten Schreibgeräten. Anfänglich wurden Federn aus dem Kiel der Gans-, Schwan-, Raben- und Falkenfeder geschnitten. Es bedurfte also keines besonderen Halters, weil das Gerät samt Feder aus einem Stück bestand, leicht und elastisch war. Für die Schule müsste der Federkiel noch heute das empfehlenswerteste Schreibgerät sein, denn die Verkrampfung beim Schreiben ist zum Teil auf ungeeignete Halter zurückzuführen. Im 19. Jahrhundert stellten England und Deutschland Stahlfedern her, die für den Schreibunterricht in den Schulen Eingang fanden und als Spitzfedern bekannt wurden.

Die Schreibfedern werden aus dem geschmeidigsten und edelsten Stahl hergestellt. Aus Bändern und Platten erfolgt das Ausstanzen der Federform und gleichzeitig das Prägen der Bezeichnung (Marke, Nummer, Spitze), sowie die Lochung, die zum Festhalten der Tinte erforderlich ist. Die auf diese Weise hergestellten Federplättchen werden weich gegläht und in der Biege-

maschine zur viertelrunden Form gebogen. Um der halbfertigen Feder die zum Schreiben erforderliche Elastizität zu verleihen, wird sie auf sehr hohen Wärmegehalt erhitzt und danach in kaltem Öl abgekühlt. Je nach der Wärmebehandlung erhält die Feder eine höhere Elastizität. In einem weiteren Arbeitsgang erfolgt die Scheuerung der Feder: Entfernung des anhaftenden Schmutzes. Die Oberfläche erhält einen Schutzüberzug gegen den Einfluss der Witterung und Tinte. Sie wird auch geraucht, damit die Tinte besser haftet. Nun erfolgt das Schlitzen jeder Feder, die zum Schutze gegen die erwähnten Einflüsse einen Lack- oder Fettüberzug erhält. Vor Gebrauch ist die Feder mit einem feuchten Lappen zu entfetten.

Die Beschaffenheit einer Schreibfeder ist für die Gestaltung einer Handschrift von sehr grosser Bedeutung. Selbst für die Schule werden Federn hergestellt, die für bestimmte Altersstufen geeignet sind. Die Plattenfedern mit stumpfen, oft kugelförmigen, kurzen Spitzen sind für die ABC-Schützen wertvoll. Sie fördern die Haltungsinervation. Die Breitfedern, links oder rechts geschrägt, neuestens sogar abgerundet, sind für die Mittel- und Oberstufe bestimmt. Die Spitzfedern werden in verschiedenen Typen hergestellt, von denen für den Schulgebrauch die mittelfeinen und feinen in Betracht kommen. Je schwunghafter und gelöster ein Schüler schreibt, um so angenehmer empfindet er eine elastische Feder mit langem Schnabel- und Seitenspalt, weil sie den Spreizwiderstand verringert. Der schwerfällige Schreiber wird daher eine stumpfe Feder vorziehen. Die Zahl der unbeholfenen Federfüchse ist namentlich unter den Jugendlichen gross. Ihnen kam der *Kugelschreiber* sehr gelegen. Die Schule lehnt das druckunempfindliche Schreibwerkzeug ab, weil es der Versteifung Vorschub leistet und das Gegenteil von dem bewirkt, was Aufgabe des Schreibunterrichtes ist: *Förderung der Schreibfähigkeit*. Andererseits kann festgestellt werden, dass die Füllfeder immer grössere Verbreitung findet und in den oberen Volksschulklassen da und dort verwendet wird. Es steht ganz ausser Frage, dass der Füller das Schreibgerät der Zukunft ist. Gewiss sind noch nicht alle Wünsche in bezug auf den Füllhalter erfüllt. Aber die reiche Auswahl erleichtert die Auslese nach den persönlichen Bedürfnissen.

Die *Goldfeder* weist mit ihren verschiedenen Spitzenbreiten verschiedene Vorteile auf, worüber sich nicht alle Schreiber bewusst sind. Die Schreibfeder eines Füllhalters hat folgende Eigenschaften: unabschreibbare Spitze, dauernd gleichmässige Elastizität und nicht oxydierbares Metall. Gold ist nicht nur das Metall, das den chemischen Einwirkungen der Tinte widersteht, sondern auch auf die Dauer die notwendige Elastizität besitzt. Das reine Gold ist allerdings zu weich. Es muss mit andern Metallen legiert werden. In der Regel ist die Legierung aus 14 Teilen reinem Gold, 5,5 Teilen reinem Silber und 4,5 Teilen Kupfer.

Die Fabrikation der Goldfeder ist nicht so einfach wie die der Stahlfeder. In ungefähr 50—60 Arbeitsgängen wird die Goldfeder hergestellt. Ausgangspunkt bilden die vier bis fünf Meter langen Goldbänder. Daraus werden kleine Plättchen von rechteckiger Gestalt, die sogenannten «Rohlinge» hergestellt. Diese werden mehrmals ausgewalzt, bis sie die Länge einer Feder haben. Nun folgt das Härten und Glühen. Aus diesen Plättchen wird die Form der Goldfeder gestanzt, die mit Biegewerkzeugen, unter Druck bis zu 20 Tonnen, auf die Form in natürlicher Grösse gebogen

wird. Das Gold kann nie so hart werden, dass es sich als Feder nicht abschreibt. Die Goldfeder muss daher aus einem andern Metall noch eine harte Spitze bekommen. Dieses Metall heisst Osmi-Iridium. Es ist das härteste Metall und wird beim Schmelzen aus den Platinerzen gewonnen. Ein winziges Kügelchen wird vorn an die Spitze angeschweisst, durch verschiedene Schleifprozesse zu einer runden Spitze geschliffen und unter der Lupe auf Hochglanz poliert. Das richtige Schleifen der Spitze ermöglicht jenes angenehme Schreiben, das mit einer guten Goldfeder erzielt wird. Das Spalten und Schleifen der Spitze ist eine Handarbeit von langjährig geschulten Spezialarbeitern.

Die Härte oder Weichheit der Goldfeder hängt vom Schnitt der Feder, d. h. von seiner lang oder kurz geschnittenen Form und von der Dicke der Goldfeder ab. In der Regel sind langgeschnittene Federn weich und kurz geschnittene hart. Diese Feststellung machten wir auch bei der Stahlfeder. Das Gewicht einer mittelgrossen Goldfeder schwankt zwischen 0,2 bis 0,4 g. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss jede Goldfeder den amtlichen Goldstempel tragen, der mit der Zahl 585 deklariert wird. Diese Zahl ist 14 Karat (Legierung) dividiert durch 24 Karat (reines Gold).

Wenn wir aus preislichen Gründen noch weit davon entfernt sind, die Stahl- durch die Goldfeder zu ersetzen, so dürften für den Erwachsenen und die Schüler der Oberstufe die Verwendung des Füllhalters mit Goldfeder keine Schwierigkeiten mehr bereiten. Einsichtige Lehrer werden den Füller nicht verbieten, sofern dem Schreiber beim Gebrauch keine Hindernisse erwachsen, die in den meisten Fällen durch das verkrampte Fassen des Halters zum Ausdruck kommen. Dadurch verharren die Finger beim Schreiben in der Versteifung, und eine lockere, flüssige Schreibweise ist ausgeschlossen. Die Schulung der Schreibfähigkeit und damit die Steigerung der Schreibleistung beim geringsten Kräfteaufwand ist also nicht so einfach. Die heutigen Bestrebungen im Schreibunterricht dienen der Pflege der Bewegungsschulung auf natürlicher Grundlage. Es ist eine verantwortungsvolle und oft mühsame Aufgabe. Dem Schreibwerkzeug kommt nur sekundäre Bedeutung zu.

In- und ausländische Stahl- und Goldfederfabriken geben sich alle Mühe, in der Anfertigung und Auswahl der Federn den Bedürfnissen des Kindes und Erwachsenen gerecht zu werden. Dabei wirkt die Lehrerschaft mit ihren Unterrichtserfahrungen beratend mit.

Walter Greuter.

Von Tinten jeglicher Art

Leicht fliesst uns die Tinte aus der Feder, so leicht und flüssig, dass wir ihrer kaum mehr gewahr werden, es sei denn, sie trete durch ein Missgeschick störend aus ihrem unscheinbaren Sein heraus. Und doch ist die Geschichte unserer Schreibflüssigkeiten interessant und reizvoll genug, dass es sich lohnen möchte, einmal in grossen Zügen den Spuren ihrer Entwicklung nachzugehen.

Das weite China ist das Ursprungsland so vieler unserer Kulturgüter, dass wir nicht erstaunt sind, zu hören, dass es Chinesen waren, die schon 3000 Jahre vor Christus eine Technik des Schreibens entwickelten, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Prinzip nicht verbessert werden konnte. Sie rührten nämlich Russ mit einer geeigneten Flüssigkeit an, trugen dieses Gemisch auf die Unterlage auf und liessen die Flüssig-

keit verdunsten, bis die Schriftzüge klar und trocken hervortraten.

Das ganze Altertum und Mittelalter benutzte dieses Verfahren, es bildet heute noch die Grundlage unserer Tuscheschrift. Lediglich die Art der verwendeten Materialien erfuhr nach Geschmack und zunehmender Erfahrung der Völker einige Wandlung, vor allem war es die Freude an der Farbe, welche die Menschen auf die Suche nach teilweise ganz merkwürdigen Substanzen trieb. Vitruv, Plinius und vor allem Dioscorides in seiner Schrift «de medica materia» berichten uns von Tinten aus dem Mehl von farbigen Steinen, bunten Erden, Säften aus Pflanzen und Tieren von mancherlei Art. Cicero erzählt, wie aus der Körperflüssigkeit des Tintenfisches (*sepia officinalis*) eine dunkle Tinte gewonnen wurde, auch der ausgepresste Saft der Schildlaus, der sogenannten Kermesbeere, liess sich zum Schreiben verwenden. Knallrot und grell müssen die Schriften aus Menninge und Zinnober gewesen sein, dunkelrot leuchtend die aus dem Saft des Krapps. Ganz besonders ausgezeichnet wurde die Purpurschnecke, der purpurene Inhalt ihres Leibes ergab die Tinte, mit der laut Gesetz des Kaisers Leo vom Jahre 470 nur die mündigen Kaiser unterschreiben durften.

Grösste Sorgfalt wurde dem Werke des Schreibens bei den Mönchen gewidmet. Es sind uns aus dem Mittelalter handgeschriebene Bücher, an deren einem sich ein Klosterbruder das ganze Leben beschäftigen konnte, als herrlichste Zeugen der Schreibkunst übriggeblieben. Eines der schönsten Beispiele dafür bildet die Bibel des Wulfilas, die erste ins Althochdeutsche übertragene Bibel. Ihr Text ist mit feinstem, in Wein geschlammtem Silber geschrieben, während die Initialen in purem Golde leuchten. Sie heisst daher auch «codex argenteus», der silberne Kodex.

Es ist nicht zu ermitteln, wo und durch welchen Zufall zum ersten Male die Entdeckung gemacht wurde, dass in Wasser liegende Galläpfel mit bestimmten Eisensalzen eine dunkle Fällung erzeugen, die sich zur Herstellung einer zum Schreiben geeigneten Flüssigkeit verwenden lässt. Jedenfalls ist uns eine Stelle im Werke «veteres mathematicis» des Philo von Byzanz aus dem 2. Jahrhundert vor Christus überliefert und von Plinius bestätigt, aus dem hervorgeht, dass damals die Kunst, aus Galläpfelauszügen zusammen mit eisenhaltigen Kupfersalzen eine guthaftende und nicht mehr abwaschbare Tinte herzustellen, bereits bekannt war.

Die Eisen-Gallustinte war damit erfunden, die Schriften des Mittelalters bedienten sich nun durchwegs dieses Verfahrens. Wohl wurden allerlei Zusätze ausprobiert und Verbesserungen versucht, ohne dass damit Entscheidendes geändert wurde. Immer noch handelte es sich im Prinzip um die Auftragung eines flüssigen Mittels, in dem das fein verteilte Eisen-Gallussalz in fester Form aufgeschwemmt war. Es konnte dementsprechend auch nur auf der Oberfläche haften; sehr hinderlich war, dass es als Satz auf den Boden des Aufbewahrungsgefässes niedersank und ständig aufgerührt werden musste. Eine ungleichmässige Schrift war kaum zu vermeiden. Über diese Epoche sind wir durch den Venetianer Petrus Maria Caneparius unterrichtet, der 1619 sein Buch «de atramentis cuscusque generis» (von Tinten jeglicher Art) herausgab.

Mit der zunehmenden Entwicklung der chemischen Wissenschaft ging man immer mehr daran, die Vorgänge, die bei der Tintenbildung eine Rolle spielen, zu untersuchen. Namhafte Forscher, wie Robert Boyle,

Scheele, Proust, Berzelius und viele andere beschäftigten sich mit dem Problem, Ribaucourt schrieb seine Dissertation darüber. Die Ergebnisse wollen wir kurz zusammenfassen.

Es gibt Substanzen, wie die Gallus- und Gerbsäure oder das Tannin (eine Verbindung beider), die dank ihres bestimmten chemischen Aufbaues (drei Hydroxylgruppen am Benzolring) die Eigenschaft besitzen, mit irgendwelchen Salzen des (zweiwertigen) Eisens dunkle und unlösliche, also wasserbeständige Fällungen, eben unsere Tintensubstanz zu liefern. Tannin ergibt helle, Gallussäure dunkle Niederschläge; um eine angenehme Farbe zu erzielen, benötigen wir die richtige Mischung beider. Diese Mischung bietet uns nun gerade die Natur in Form jener seltsamen Missbildungen an den Eichenbäumen dar, die unter dem Namen Galläpfel (*galla halepensis*) bekannt sind. Die weibliche Gallwespe (*cynips tinctoria*) legt nämlich durch einen Stich in die Knospen verschiedener Eichenarten (besonders von *quercus infectoria*) je ein Ei ab, wobei sich an der Einstichstelle ein kugeliges Gebilde entwickelt, das zum grossen Teil aus Gallus- und Gerbsäure nebst ihren Verbindungen besteht. Am besten eignet sich zur Tintenbereitung die türkische Aleppogalle, dann auch die chinesische Zacken- und Pflaumengalle. Sie werden gesammelt, mit Wasser ausgezogen und der Gärung unterworfen. In die dadurch entstandene Stammflüssigkeit braucht man jetzt nur ein Körnchen Eisensalz zu werfen, um einen Niederschlag von dunkelblauer Tinte entstehen zu sehen.

1856 machte Leonhardi die Beobachtung, dass dieser blaubraune Niederschlag nicht entstehen kann, wenn man eine kleine Spur von Säure zugibt. Schreibt man mit einer solchen Mischung aus Galläpfelauszug + Eisensalz + Säure, so lässt sich vorerst überhaupt nichts bemerken, die Flüssigkeit dringt lediglich durch die Fasern ein und verbreitet sich im Innern des Papiers. In der Luft finden sich nun aber immer kleine Mengen von Ammoniak, und diese Dämpfe bewirken eine langsame Neutralisation der Säure, wodurch sie sie mit der Zeit zum Verschwinden bringen. Es geschieht so nach einigen Stunden bis Tagen das Merkwürdige, dass sich die Ablagerung des Eisen-Gallussalzes mit zunehmender Abnahme der Säure dennoch durchsetzt, nur jetzt nicht auf einmal, sondern langsam nach und nach und zwar innerhalb der Fasern des Papiers. Körnchen an Körnchen des blaubraunen Salzes sondert sich mitten im Innern des Papiers ab, mit fortschreitendem Entweichen der Säure und parallel einerschreitender Bildung des Niederschlages beginnen die Schriftzüge hervorzutreten, bis sie zuletzt in ihrer endgültigen Gestalt unvertilgbar dastehen. Dieser Austausch der Stoffe im Innern der Papierfasern kann bis zu seiner Beendigung viele Jahre in Anspruch nehmen, der Prozess wird sogar beim gerichtlichen Schriftvergleich mit dazu benutzt, um die Identifizierung von Schriftstücken, z. B. bei anonymen Briefen oder bei Fälschungen vorzunehmen.

Die Tinte, die wir bis dahin aufgebaut haben, ergibt nun wohl schöne, dauerhafte und unabwaschbare Schriftzüge, hat aber noch den grossen Nachteil, dass man diese erst nach längerer Zeit sehen kann und also gar nicht kontrollieren kann, was man schreibt. Um diesen Nachteil zu beheben fügt man der bis jetzt farblosen Lösung einen billigen Farbstoff bei, der das Ganze vorläufig färbt. Er hat aber wirklich nur eine ganz vorübergehende Bedeutung, er soll die Schriftzüge so-

lange kenntlich machen, bis sich die eigentliche Eisen-Gallustinte entwickelt hat. Hat er diese Pflicht erfüllt, so verblasst er und verschwindet allmählich unter dem Einfluss des Tageslichtes. Natürlich kann dazu irgend ein Farbton verwendet werden, ohne dass die endgültige Schriftfarbe dadurch beeinflusst wird. Daraus erklärt es sich, dass wir mit jeder beliebigen Farbe schreiben können und dass zuletzt doch die dunkeln Buchstaben der Eisen-Gallusschrift auftauchen. Die farbige Flüssigkeit, die wir im Tintenfass vor uns sehen, ist also gar nicht die rechte Tinte, sondern ein täuschender Schein, und wenn wir einen Brief zur Hand nehmen, so denken wir kaum daran, dass in seinem Innern sich ein ständiger Prozess von Umlagerungen und Umsetzungen abspielt, der erst nach Jahren sein Ende finden wird.

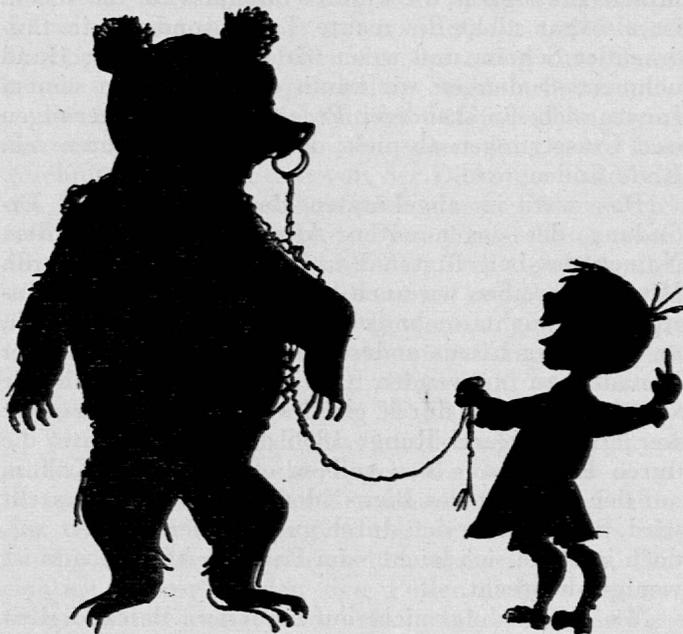
Das war, in abgekürzter Beschreibung, die Erfindung der sogenannten Alizarintinte (nach dem Namen des beigefügten Farbstoffs) durch Leonhardi. Mit ihr schreiben wir auch heute noch, an ihrem Prinzip wurde nichts mehr geändert. Es ist wohl möglich, an Stelle des Eisens andere Metalle, z. B. Chrom oder Vanadin zu verwenden (Berzelius 1832), auch die Galläpfel können durch gleichwirkende Stoffe ersetzt werden. So erfand Runge 1856 die Blauholztinte, die durch Einwirkung von gelbem chromsaurem Kalium auf den Extrakt des Blau- oder Blutholzes hergestellt wird. Sie zeichnet sich durch gute Kopierfähigkeit aus, doch lässt sie sich leicht vom Papier entfernen und ist weniger lichtecht.

Wo es allerdings nicht auf besondere Beständigkeit der Schriftzüge ankommt, ist heute überall die Anilintinte in Gebrauch, insbesondere sind alle farbigen Tinten von dieser Art. Es handelt sich da lediglich um wässrige Lösungen von Anilinfarbstoffen, die sich in jeder gewünschten Farbe bereiten lassen. Sie sind natürlich billiger, für wichtigere Schriftstücke eignen sie sich aber nicht. Die Eisen-Gallustinte behauptet bis heute unbestritten ihren Platz, sie ist immer noch die einzige, die Anspruch auf Unvertilgbarkeit machen darf und als Dokumententinte zugelassen ist. J. U.

Unsere Schweizerfibel

Unter dem Namen Schweizerfibel ist 1925 die in 6 Heftchen geteilte Fibel entstanden, die, für Erstklässler der deutschen Schweiz bestimmt, diese in kindertümlicher Weise in die Kunst des Lesens einführen will. Mit den beiden ersten Heften «*Komm lies!*» und «*Im Märchenland*» soll die Lesetechnik bewältigt werden. Das 3. bis 6. Heft («*Unser Hanni*», «*Graupelzchen*», «*Mutzli*», «*Prinzessin Sonnenstrahl*») enthält je eine zusammenhängende Erzählung und dient der fortschreitenden Lesefertigkeit wie der sprachlichen Entwicklung der Kinder überhaupt. Jedes Heft hat einen Umfang von 32 Seiten; Heft 1 ist in 16 lose Blätter aufgeteilt, jede Seite weist ausser einem Bildchen einen kurzen, in sich geschlossenen Lesetext auf. Die Blätter werden *nacheinander* ausgeteilt, weil jedes neue Blatt neue Freude, jedes bewältigte Blatt die frohe Genugtuung geleisteter Arbeit bringt. So regen jedes Blatt und jedes Heft den Leseeifer an. Auch beim Erfassen und Behalten der Buchstaben bei gleichzeitigem Erkennen ihrer Form und ihrer Aussprache, bei der Bewältigung von Analyse und Synthese darf das Kind die Lust über das erreichte Können erleben. Aus diesem Grunde bestehen die

Texte der beiden ersten Hefte aus kleinen Ganzen, die dem Leben der Erstklässler, ihren Spielen und Liedchen, ihrer Märchenwelt und ihren Festen entnommen sind. Die vier Hefte mit zusammenhängenden Erzählungen bringen Bekanntschaft mit Kinderschicksalen und solchen von bekannten Tieren. Hier waren von Anfang an vier Hefte vorgesehen, trotzdem zwei für das erste Schuljahr genügen, damit nicht mit jeder ersten Klasse die gleichen Hefte gelesen werden



**Es chunt en Bär.
Wo chunt er her?
Wo will er us?
Is Hanslis Hus.**

Abbildungen aus der Mundartfibel: «Roti Rösli im Garten»
mit Illustrationen von Hans Fischer.

müssen, sondern bereits eine Auswahl getroffen werden konnte. Ihre Zahl ist seither noch um zwei vermehrt worden. (7. Teil: «Köbis Dicki» und 8. Teil: «Fritzli und sein Hund».) Seit 1947 besteht für die Einführung in die Lesetechnik ebenfalls Auswahlmöglichkeit, indem statt der beiden ersten Hefte der Ausgabe A eine Ausgabe C in zwei Heften gewählt werden können. («Roti Rösli im Garten» und «Steht auf ihr lieben Kinderlein».) Das erste Heft dieser Ausgabe führt das Anfangslesen an der Mundart ein, Heft 2 leitet über zum Lesen der Schriftsprache.

1930—1932 entstand eine Ausgabe B dieses Fibelwerkes, die den Anhängern der synthetischen Lesemethode entgegenkommt und aus drei Leseheften besteht. Das erste Heft («Wir lernen lesen») arbeitet mit lauter Grossbuchstaben, im zweiten («Heini und Anneli») folgt die Darstellung in Gross- und Kleinbuchstaben. Das dritte Heft («Daheim und auf der Strasse») dient der Förderung der Lesetechnik und der sprachlichen Entwicklung.

Der Inhalt ist dem Kinder-, dem häuslichen, dem Tierleben entnommen und besteht aus kleinen Schilderungen, Erzählungen und vielen Gedichten. Die Bilder der beiden ersten Hefte regen wie die der Ausgabe A zu zeichnerischem Gestalten, die des dritten Heftes von Ausgabe B und des achten der Ausgabe A zum Darstellen mit Schere und Buntpapier an. An die drei Hefte der Ausgabe B können die Teile 3—8 der Ausgabe A nach beliebiger Auswahl angeschlossen werden.

Das Begleitwort zur Fibel «Roti Rösli im Garten» befasst sich mit heutigen Fibelfragen, weist den Weg für das analytisch-synthetische Vorgehen und gibt Beispiele von Leselektionen, Lese- und Sprachübungen.

Die zur Auswahl vorhandenen Hefte möchten uns nicht dazu verleiten, schon im ersten Schuljahr möglichst viele von ihnen durchzuarbeiten und damit die Kinderkräfte zu überfordern und die Lesefreudigkeit zu schädigen. Kinder, die nicht zu den Leseratten gehören, bekämen so eher Widerwillen statt Freude am Lesen. Zudem besteht die Gefahr, dass eine in diesem Alter noch unnötige Lesefertigkeit auf Kosten des Verständnisses oder auf Kosten anderer Fächer erzwungen wird. Der erste Leseunterricht bietet viel natürliche Gelegenheit für das Arbeitsprinzip, d. h. für viele von den Schülern selbst gewollter Tätigkeiten im Vorschlagen von Lesetext, für Arbeiten am Setzkasten, beim Malen von Buchstaben und Wörtern und bei deren Einprägen, beim Prüfen von Zeilen. Es kann eine freudige Lesearbeit werden, wenn wir Lehrer die Geduld haben, uns auf das bedächtigeren Arbeiten dieser kleinen, gern so eifrigen Kinder einzustellen, anstatt sie bis zum Überdruß mit Lesestoff zu stopfen. Damit würde die schöne Reichhaltigkeit der Hefte A, 3—8, durchaus missverstanden.

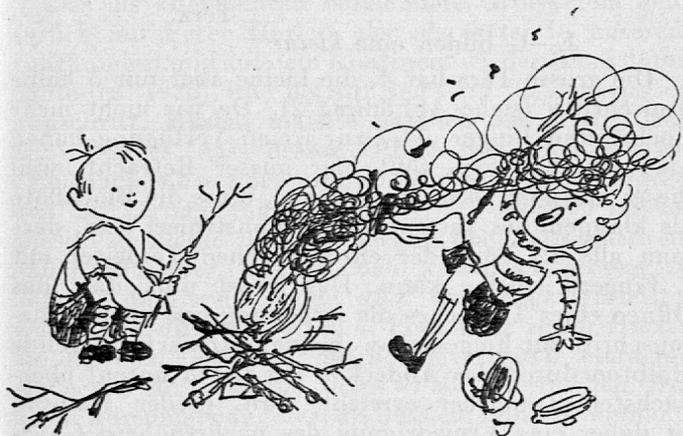
Bis heute ist unser Fibelwerk zu 14 Heften angewachsen. Das bedeutet für die an ersten Klassen wirkenden Lehrer eine grosse Bewegungsfreiheit und schöne Möglichkeit für Abwechslung in der Wahl des Lesestoffes, wie für die Methode und für die Betätigung der Schüler.

Das Setzen von Text mit den Wortbildern, später mit den Buchstaben, das Zerlegen des Wortbildes in seine Teile und Wiederzusammenfügen erzieht zum Erfassen der Wortbilder und zum Kennenlernen und Behalten der Buchstaben und Laute, das Setzen und Malen übt dieses Erfassen und Behalten wie das Aussprechen und Tönen der Laute. Es ist dazu vorteilhaft, die Kinder an sprechendes Setzen zu gewöhnen, damit die Synthese stetig geübt wird. Jedes Kind gerät arbeitend in die Lesetätigkeit hinein und erfasst sie mit Sicherheit, wenn sorgfältig gearbeitet wird. Vom Anfang aller Lesetätigkeit an versteht es seinen Lesetext und wird immer angehalten, den Sinn desselben zu ergründen. Die zusammenhängenden Erzählungen leiten von selbst hiezu an, wenn wir nicht auf schnelles Lesen dringen, sondern den Kindern nach ihren Fähigkeiten Zeit lassen. Die Lesegewandtheit kann sich erst im Laufe der folgenden Schuljahre einstellen, von selbst, wenn wir nur verstehen die Lesefreude zu erhalten, die durch die schönen Lesehefte geweckt wird.

Der Lesestoff des schweizerischen Fibelwerkes steht wohl einzig da in seiner Reichhaltigkeit für das erste Schuljahr, und wir sind dem Schweizerischen Lehrerverein und dem Schweizerischen Lehrerinnenverein für deren Herausgabe zu tiefem Dank ver-

pflichtet. Ebenso herzlicher Dank gebührt der von ihnen bestellten Fibelkommission (bestehend aus den Präsidien und je 4 Mitgliedern beider Vereine unter Vorsitz von Prof. Dr. Stettbacher), dass sie während dieser Zeit das Gedeihen der Fibelteile und deren Ausstattung nach besten Kräften betreut haben.

Zum Üben des erreichten Lesestandes: «Das kleine Müetti»: Drei Erzählungen von Anna Hunger, Maria Simmen und Dino Larese. — Gut kartoniert. (Verlag SLV, Postfach Zürich 35.)



Fürli mache,
Chüechli bache.
Süpli choche,
Pfännli broche.

Rauch Rauch Rüepli
gang zum böse Büepli.

Theoretische Erörterungen über den Leseunterricht siehe in:

- a) E. Meumann: Abriss der experimentellen Pädagogik, Seite 327—350 (Leseakte, Lesefehler, Lesetypen, Leseziel und Weg dazu).
- b) Arbeiten der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich: «Erfahrungen im Sprachunterricht der Unterstufe»; Kapitel: Von der Arbeit am Lesestück und Arbeit am Setzkasten.
- c) Lesekärtchen der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.
- d) Jahresheft der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (1932): Sieben Antworten zur Frage: «Wie lehre ich lesen?»
Emilie Schäpp^t

Verzeichnis der Hefte des schweizerischen Fibelwerkes:
Ausgabe A des Schweizerischen Fibelwerkes (analytisch):

1. Teil: Komm lies! Verfasser E. Schäppi, Zürich
 2. Teil: Aus dem Märchenland, Verfasser E. Schäppi, Zürich
 3. Teil: Erzählung: Mutzli, Verfasserin Olga Meyer, Zürich
 4. Teil: Unser Hanni, Verfasserin Elisabeth Müller, Thun
 5. Teil: Graupelzchen, Verfasserin Olga Meyer, Zürich
 6. Teil: Prinzessin Sonnenstrahl, Verfasserin Elisabeth Müller, Thun
- Illustrationen für alle 6 Hefte: Dr. H. Witzig, Zürich
7. Teil: Erzählung: Köbis Dicki, Verfasserin Olga Meyer, Zürich, Illustrationen von Fritz Deringer, Uetikon/Zürich
 8. Teil: Erzählung: Fritzli und sein Hund, Text und Bilder von Elisabeth Lenhardt, Bocken-Arn (ZH)

Ausgabe B (synthetisch)

1. Teil: Wir lernen lesen.
2. Teil: Heini und Anneli.
3. Teil: Daheim auf der Strasse.

Verfasser aller drei Hefte: Wilh. Kilchherr, Seminarlehrer, Basel.

Illustrationen: 1. Teil: Herbert Leupin, Basel; 2. Teil: N. B. Roth, Basel; 3. Teil: Hans Fischer, Zürich.

Ausgabe C des Schweizerischen Fibelwerkes:

1. Teil: Roti Rösli im Garte, Mundartfibel; Verfasser: Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer
Illustration: Hans Fischer, Küsnacht-Zürich
2. Teil: Steht auf ihr lieben Kinderlein, (Einführung in das Lesen der Schriftsprache), Verfasser: Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer
Illustration: Lili Roth-Streiff, Zürich

Begleitwort zur Fibel: Roti Rösli im Garte, Verfasser: Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer.

(Bezugsquelle für sämtliche Hefte des Schweizerischen Fibelwerkes: Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Zürich 35.)

Die Blockflöte

«Barocke» oder «deutsche» Griffweise?

Vorwort der Redaktion: Wir erteilen hiermit einem Musikfreund das Wort, der nicht nur Blockflöten-Spieler, sondern auch Blockflöten-Hersteller ist und der eifrig für die Instrumente mit originaler «barocker» Griffart eintritt. Nach der Meinung des Schreibers bräuchte die Umstellung von der bisher bei uns üblichen «deutschen» zur «barocken» Griffweise bedeutende Vorteile. Wir stellen hiermit diese interessante Frage zur Diskussion. V.

Die Blockflöte als Musikinstrument

Die Blockflöte ist auf Grund ihrer Möglichkeiten und ihrer Konstruktion als ein vollkommenes Musikinstrument zu werten. Die historische Blockflöte gestattet das mühelose und unkomplizierte Spielen einer vollkommen reinen und sauberen, chromatischen Tonleiter in mehr als zwei Oktaven. Dies, in Verbindung mit ihrer tonlichen Eigenart, ist der Hauptgrund für die grosse Beliebtheit, deren sie sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erfreute. Existieren doch unzählige, originale Werke, wie Sonaten, Konzerte, Kammermusik aller Art und auch Orchesterwerke aus dem Früh- und Spätbarock, in denen die Blockflöte als Hauptinstrument verwendet wird. Und dass Johann Sebastian Bach — um nur einen Namen zu nennen — die Blockflöte in zwei von den sechs Brandenburgischen Konzerten (2. und 4.) und im Konzert in F-dur für Solo-Cembalo zwei Solo-Altblockflöten und Streicher sowie in über 20 Kantaten und sogar in der Matthäus-Passion (Recitativ und Choral «O Schmerz») verwendet hat, lässt uns wohl wie nichts anderes den ungeheuren Unterschied in der Behandlung der Blockflöte zwischen früher und heute erkennen. Dieses Erkennen ermahnt uns, die Angelegenheit einer vorurteilslosen Prüfung zu unterziehen.

Die Besonderheit der Blockflöte

Die Blockflöte hat ihren Namen vom Block, der sich im Innern des Schnabels (in Frankreich hiess die Blockflöte «flûte à bec» = Schnabelflöte) befindet. Die glatte Oberfläche des Blocks bildet, zusammen mit dem Kanalausschnitt im oberen Teil des Schnabels, den Luftkanal. Dieser starre Luftkanal versieht die Stelle einer Zielbahn, damit die Luftmasse, die am oberen Ende hineingeblasen wird, auch sicher und unter allen Umständen direkt dem Labium zuströmt. Man kann also die Flöte schräg, nach oben, nach unten oder auch gerade halten — die Luft geht auf alle Fälle den ihr durch den Luftkanal vorgeschriebenen Weg und erzeugt damit ebenso unbedingt einen Ton.

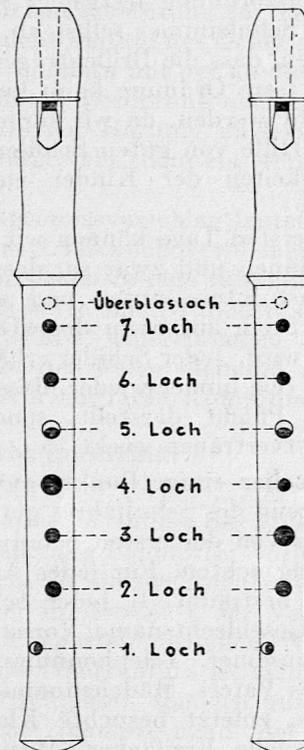
Dies ist auch der Grund, weshalb diese Griffe nicht immer sicher und rein ansprechen.) Die barocke Griffweise, wie sie Louis Hotteterre in seinem zu Beginn des 18. Jahrhunderts erschienenen Traktat «Principes de la flûte» (in Neuauflage erschienen im Bärenreiter-Verlag zu Kassel) veröffentlichte, sieht den Gabelgriff für den 4. Tonschritt mit aller Deutlichkeit vor, und durch noch auf uns übergekommene Blockflöten aus dem 17. und 18. Jahrhundert lässt sich das Griffsystem ebenfalls beweisen.

Das als «deutsches» bezeichnete Griffsystem geht zurück auf Peter Harlan, der als erster in unserem Jahrhundert und auf dem Kontinent wieder Blockflöten baute (ca. 1920), und betrifft den Griff für den vierten Tonschritt. Harlan machte nämlich das dritte Loch nur so gross, dass dessen Öffnen nur noch den für «E» nach «F» notwendigen Halbtontschritt ergibt, was die Vermeidung des Gabelgriffes möglich macht. Dieses zu kleine 3. Loch zwang den Instrumentenbauer nun aber, das 4. Loch wesentlich grösser zu bohren, damit das reine «G» wieder gewährleistet wurde. Mit diesem grossen 4. Loch aber verlor Harlan die eminent wichtige Möglichkeit, durch einfaches Abdecken ein genügend tiefes «Fis» zu erreichen. Das heisst nun nichts anderes, als dass ein reiner Dominantleitton auf natürliche Weise nicht mehr zu bekommen ist. (Da Harlan der erste Blockflötenbauer der deutschen Blockflöten-«Renaissance» war, fehlte naturgemäss noch überall die Kenntnis von den originalen Instrumenten, so dass sich dieser Irrtum bald überall im deutschen Sprachgebiet durchsetzen konnte. In England z. B., von wo Harlan die Blockflöte auf den Kontinent herüberbrachte, kannte man von jeher nur die originale alte Griffweise, und es haben sich bis heute nie die Diskussionen, wie sie uns heute bevorstehen, aufgedrängt.) Um das Niveau der Blockflöte wieder zu heben, bedarf es nicht nur einer Revision und Ergänzung unserer Kenntnisse, sondern es bedarf in erster Linie Instrumente, die, auch wenn sie den Anforderungen in bezug auf Preiswürdigkeit zu genügen vermögen und auch einfach zu handhaben sind, doch in wenigstens 6 Tonarten einwandfrei und sauber stimmen, und dies ohne Mogeleyen, wie dies z. B. das Halbdecken von Löchern und das verschieden starke Anblasen einzelner Töne bei der deutschen Griffart ist, wenn man einigermassen sauber spielen will.

Wir alle kennen die Sage, in der erzählt wird, wie Herkules einer Schlange den Kopf abhieb und wie an dessen Stelle gleich zwei neue Köpfe wuchsen. Und an die Stelle eines jeden abgeschlagenen Kopfes wuchsen wieder zwei neue, so dass statt des zuerst nur einen gefährlichen Kopfes deren viele waren. So ist es auch dem deutschen Instrumentenbauer ergangen, der den anfänglich unbequemen Gabelgriff ausmerzen wollte. Es ist ihm dies gelungen, aber dafür hat er ein Mehrfaches an andern Unzulänglichkeiten heraufbeschworen. Denn die beiden «Fis» und auch das obere «Gis» sind nicht nur komplizierter zu greifen, sondern darüber hinaus auch noch unrein geworden. Zugegeben, dass die Umgehung des Gabelgriffes für die 4. Stufe im ersten Moment eine Erleichterung bringt, da ja in der ersten Zeit doch nicht in andern Tonarten als in C- und F-dur gespielt wird. Kommt aber die Zeit, da die Kinder über die ersten technischen und theoretischen Anfänge hinauswachsen, dann möchte man musizieren. Und hier, gerade hier ist die Grenze. Denn hier, an diesem Punkt, versagt die «deutsche»

Griffweise, eben weil sie ein einwandfreies Spielen aller Halbtöne nicht zulässt. Aber die Musik macht hier eben nicht Halt. Sie hat die Eigenart, überhaupt kein Ende absehen zu lassen. Und wenn die Kinder zur Musik hingeführt werden sollen mittels der Blockflöte, dann wollen wir ihnen Instrumente in die Hand geben, die nicht nur leicht zu lernen sind, sondern die ihnen darüber hinaus auch noch die Möglichkeit des schönen und vielseitigen Musizierens geben können.

Deutsche Bohrung Barocke Bohrung



Wer sich ernsthaft mit der Blockflöte befasst, weiss, dass sie genau so viel Freude und Befriedigung zu bereiten imstande ist wie alle andern Instrumente auch, wobei sie aber Vorteile aufweist, die kein einziges anderes Instrument hat, als da sind: 1. ihre verhältnismässig leichte Erlernbarkeit, 2. ihre ungemein vielseitige Verwendbarkeit als Einzelinstrument, Kammerinstrument, Soloinstrument mit Orchester und im Duett bis zum Quintett, und 3. hat sie zu allen diesen Vorteilen noch den wichtigen Vorteil der Preiswürdigkeit. Geben wir doch den Kindern und uns selbst die Möglichkeit, die Musik in vollen Zügen auch durch die Blockflöte geniessen zu dürfen.

Hans Conrad Fehr, Blockflötenbau, Zürich

Schulbeginn — Neue Klassen

Nach den Frühjahrsferien dürfen viele unter uns eine neue Klasse begrüßen. Fremde Kinderaugen blicken uns an und hoffen im Lehrer einen neuen Menschen kennen zu lernen, der sie weiter führt, dem sie ihr Vertrauen schenken dürfen. Wie schade wäre es, würden wir diese Hoffnungen unerfüllt lassen. Jeder Tag ist wertvoll, also suchen wir möglichst schnell das «Fremdsein» zu überbrücken. Muss es für ein Kind nicht angenehm sein, wenn es schon am ersten Tag mit dem Vornamen begrüsst oder aufgerufen wird? Kennen wir aber die Namen der Kinder nicht, so sind wir gezwungen, mit Ausdrücken wie «du dort»,

«der Hinterste» usw. umzugehen oder wie auf Angeklagte zu zeigen. Diese Unpersönlichkeiten wirken aber entfremdend, also merken wir uns: «Wir wollen die Namen der Kinder womöglich schon am ersten Tage kennen!»

Damit sich die Kinder gleich von Anfang an im neuen Schulzimmer wohl fühlen, soll der Raum einladend sein. Die Schüler sind ja unsere kleinen Gäste, also lassen wir die Blumenvasen nicht leer stehen. Auch betrachten wir die Bilder, ob sie wirklich für den Schulanfang und für den Frühling geeignet sind.

Wie soll die Sitzordnung festgelegt werden? Das hängt stark vom Schulzimmer selbst ab. Wir müssen wohl darauf achten, dass die Brillenträger gute Plätze bekommen. Eine feste Ordnung kann kaum von Anfang an angestrebt werden, da wir für die Gruppenarbeiten, für die Hilfe von guten Schülern an schwächeren die Fähigkeiten der Kinder zuerst kennen lernen müssen.

Im Laufe der ersten Tage können wir nun mit der Organisation beginnen und zwar so, dass eingestreut zwischen möglichst interessanten und gut vorbereiteten Lektionen, Stein auf Stein des «Organisationsgebäudes» gelegt wird. Jeder Schüler erhält seine Aufgabe und es zeigt sich immer wieder, dass der Auftrag gar keine harte Pflicht darstellt, sondern Freude bereitet und Selbstvertrauen weckt.

Im folgenden sollen einige Punkte aufgezählt werden, die uns während des Schuljahres gute Helfer sein können, wenn wir von der ersten Schulwoche an auf gute Durchführung achten. Für jedes Ämtchen wird ein Stellvertreter bestimmt. 1. Jeder Schüler notiert auf einem Blatt: Geschlechtsname, Vorname, Geburtsdatum, Strassennummer, Telephonnummer, Konfession, Vorname des Vaters, Mädchenname der Mutter, Beruf des Vaters, zuletzt besuchte Klasse (Lehrer, Schulhaus), eventuelle Freifächer, Musikinstrument, Vereinsangehörigkeit (Jugendgruppen), Lieblingslektüre, sportliche Betätigung (Skisport, Velofahren usw.).

Auf diesem «Auskunftsblatt» können wir im Laufe des Jahres unsere Beobachtungen eintragen, und es hilft uns bei der Organisation von Schulreisen und Exkursionen. Auch können wir dieses Blatt zur Hand nehmen, wenn die Eltern Auskunft über ihr Kind wünschen.

2. Liste der Verantwortung: Jeder Schüler ist für einen Mitschüler verantwortlich. Im Krankheitsfalle oder bei sonstigen Abwesenheiten hat der Anwesende dem Fehlenden den neuen Stoff zu erklären. Er muss dafür besorgt sein, dass der Fehlende täglich über die Schulstunden Rapport erhält. Je zwei Schüler, die womöglich nicht zu weit entfernt wohnen, bilden so eine kleine Arbeits- und Interessengemeinschaft.

3. Schmücken des Schulzimmers: Die Mädchen werden in Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe sorgt für eine Woche oder sonst eine bestimmte Zeit, dass das Schulzimmer möglichst «heimelig» ist. Der besten Gruppe winkt am Ende des Schuljahres ein kleiner Preis!

4. Reinigen der Wandtafeln: Je zwei Schüler erfüllen dieses Amt während einer Woche. Der eine reinigt die Wandtafel mit dem Schwamm, der andere reibt sie mit einem Lappen trocken. So sind die Wandtafeln immer schön schwarz und schreibbereit. Das Reinigen erfolgt nicht erst auf Befehl, sondern die Schüler können gut selbst feststellen, wann eine Tafel zu reinigen ist.

5. Ordnung in den Tabellen und Zeichengeräten: Dieses Amt kann für ein ganzes Semester einem oder zwei Schülern übergeben werden. Sind nach einer Schulstunde Zeichengeräte oder Tabellen auf dem Lehrerpult, stehen Versuchseinrichtungen auf dem Experimentiertisch, so bringen die Schüler die Gegenstände, ohne aufgefordert zu werden, an den richtigen Platz.

6. Beleuchtung: Zur Bedienung der Schalter werden Kinder gewählt, die nahe bei den Schaltern ihren Platz haben. Auch hier soll wieder die Selbständigkeit gefördert werden.

7. Lüftung: Die Kinder an den Fensterplätzen wissen nach kurzer Zeit, wann und wie lange die Fenster geöffnet werden müssen.

8. Bedienung des Projektionsapparates, Bedienung der Mikroprojektion: Jeder Schüler verrichtet eine ganz bestimmte Arbeit, einige bedienen die Verdunklung, einer ist Fachmann für die Anschlüsse, einer ist Spezialist für die Diapositive, ein anderer ist in Tätigkeit, wenn das Epidiaskop gebraucht wird. Auf diese Art und Weise kann nach ein bis zwei Minuten mit der Projektion begonnen werden.

Die obige Liste lässt sich natürlich noch weiter ergänzen. Jedes Ämtchen wirkt erzieherisch, und die Schüler lernen freudig eine Aufgabe erfüllen, ohne vorerst dazu aufgefordert zu werden. Welche Freude für den Lehrer, wenn die ganze Klasse eine grosse Arbeitsgemeinschaft darstellt, worin jeder eine den Fähigkeiten angemessene Tätigkeit ausübt.

Willi Giger, Unterterzen

Zum Ausschluss der PdA-Mitglieder aus dem Lehrerverein Zürich*

Vorgeschichte

Als Ende Februar 1948 die Tschechoslowakei gleichgeschaltet wurde, indem das von Russland abhängige, kommunistische Einpartei-Regime Gottwalds den demokratisch parlamentarischen Staat Masaryks vergewaltigte, veranstaltete die im Sommer 1944 in unserem Lande erstmals aufgetretene Partei der Arbeit (PdA) begeisterte Siegeskundgebungen, während das Schweizervolk im übrigen seine leidenschaftliche Anteilnahme am Untergang eines befreundeten Staatswesens spontan zum Ausdruck brachte.

Mitglieder des städtischen Lehrervereins Zürich (LVZ) empfanden es bereits damals als Belastung, einer Vereinigung anzugehören, die Parteigängern der östlichen Diktatur die Mitgliedschaft gewährte, trotzdem diese unter Umständen bereit sein würden, die Schweiz dem Schicksal eines Satelliten zuzutreiben. Aus einzelnen Schulhäusern trafen Schreiben von Hauskonventen ein mit der Forderung nach Abklärung der Angelegenheit innerhalb des LVZ.

Als eines zürcherischen Jugenderziehers unwürdig, wurde im Schosse der *Hauptversammlung vom 2. April 1948* vor allem die Stellungnahme jenes Lehrers bezeichnet, der später (nach der Berichterstattung des Basler Regierungsrates Brechbühl), als Verfasser interner Publikationen der PdA, die kommunistische Diktatur auch für die Schweiz als Ziel bejahte. Der besagte Hauptangegriffene bestritt am 2. April 1948 die ihm vorgeworfene Auslandabhängigkeit; er erklärte, die eidgenössische Demokratie auch in Zukunft zu be-

* Vgl. SLZ 1951, Nr. 14/15, S. 295.

jahren. Der Vorstand musste daraufhin den unbequemen Auftrag, ob gegenüber den der PdA angehörenden Mitgliedern des LVZ irgendwelche Massnahmen zu treffen seien, zur weiteren Prüfung entgegennehmen und in Aussicht stellen, die diesbezüglichen Fragen sorgfältig abzuklären.

Der gewerkschaftliche Ausschuss war somit zu einer eingehenden Untersuchung verpflichtet. Er unterzog sich, unbeirrt durch die öffentliche Meinung, seiner schwierigen Aufgabe. Wenn er letztthin, nach langwierigen Vorarbeiten, mit dem Ausschlussantrag vor die Hauptversammlung trat, so geschah es in erster Linie gestützt auf die jüngsten entscheidenden Wandlungen im Wesen der seit 1948 in verstärktem Masse «gesäuberten» PdA. Anlässlich der Statutenrevision der schweizerischen PdA von Pfingsten 1949 und der bald darauf durch den sechsten Zürcher Parteitag gefällten Beschlüsse, traten erstmals gefährliche Vorhaben in Erscheinung: Konstituierung der Parteileitung im Sinne eines sogenannten demokratischen Zentralismus, Angleichung an Organisationsformen ausländischer kommunistischer Parteien, Säuberung von den Lauen und Sammlung der Militanten, Schaffung eines Kontrollbüros mit Überwachungsvollmachten und Aufforderung zur *Infiltration der Gewerkschaften*. Die Annahme, die dem LVZ angehörenden Mitglieder würden der PdA teilweise in führenden Stellungen dienen, erwies sich als richtig. Die betreffenden Kollegen waren somit dem ebenso geschlossenen wie entschlossenen, systematisch geschulten Kader zuzuzählen, das unter Beachtung der vom Kominformbüro herausgegebenen Weisungen mit eiserner Disziplin einheitsparteiliche Tendenzen anstrebt.

Die Bereitschaft, Weisungen aus dem Ausland entgegenzunehmen und dadurch mindestens teilweise ausländhörig zu werden, kam u. a. dadurch zum Ausdruck, dass die PdA sich als «internationale» Partei bezeichnete, wobei z. B. Dr. Heeb, Präsident der zürcherischen Kantonalpartei der PdA, den Begriff «international» folgendermassen umschrieb: «International ist derjenige, der *bedingungslos*, ohne Schranken und ohne Vorbehalt bereit ist, die *Sowjetunion zu verteidigen*, weil sie die Basis der revolutionären Weltbewegung ist.»

Preisgabe einer Vereinstradition

Der Hauptvorstand kam zum Schluss, die Mitgliedschaft beim LVZ sei unvereinbar mit derjenigen bei der PdA. Er stellte zuhanden der *Hauptversammlungen vom 14. und 28. März 1951* den einstimmig gefassten Antrag, sämtliche der PdA angehörenden Mitglieder seien aus prinzipiellen Gründen auszuschliessen. Der Präsident hielt an der ersten Hauptversammlung ein reich dokumentiertes zweistündiges Referat. Er legte auftragsgemäss dar, wieso Arm in Arm weiterzumarschieren nicht mehr verantwortet werden könne.

Die anschliessende Aussprache waltete während mehrerer Stunden. Neben den Anhängern der PdA machten auch drei altbewährte Vereinsmitglieder lebhaft Traditionsgründe für die Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Einheit geltend. Sie taten dies wohl nicht zuletzt aus Respekt gegenüber einer kleinen Minderheit, sodann aus der ehrlichen Überzeugung heraus, dass die Solidarität einer tiefen, ständigen Notwendigkeit entspringe; die Pietät gegenüber dem früheren Verhalten des Vereines, dessen Organe weder während der sozialrevolutionären Auseinandersetzung

gen am Schluss des ersten Weltkrieges (Generalstreik) noch zur Zeit der frontistischen Umtriebe je wegen würdeloser Haltung und Betätigung einen Ausschluss beantragt hatten, stand jedoch deutlich im Vordergrund. Demgegenüber betonten besonders Vertreter der jüngeren Generation, unter dem nachhaltigen Eindruck gewisser Erfahrungen aus den beiden letzten Jahrzehnten, früher gemachte Fehler dürften nicht wiederholt werden; mit unmissverständlicher Deutlichkeit wurde bekundet, demokratische Freiheiten seien nicht dazu geschaffen worden, sie ihren Gegnern zur schliesslichen Zerstörung zur Verfügung zu stellen. Damit war nicht nur auf das Gebot der Selbsterhaltung hingewiesen, sondern mit der an die Adresse aller Kollegen gerichteten Forderung nach einer einwandfreien staatsbürgerlichen Haltung zugleich ein qualitatives Kriterium aufgestellt, dem ein Vereinsmitglied zu genügen hat.

Ein Kompromissvorschlag lautete dahin, die PdA-Mitglieder im LVZ noch verbleiben zu lassen, ihnen aber das Vorrücken in eine führende Stellung zu verweigern. Dies hätte dem Grundsatz der gleichen Pflichten und Rechte widersprochen. Erfreulicherweise zeigte sich in der Folge niemand geneigt, mit Hilfe taktischer Krücken faule Kompromisse zu schliessen.

Parteipolitische Neutralität

Ein auf Statuten verpflichteter Verein ist nur solange in Ordnung, als in ihm der Wille zur Verfassungsmässigkeit lebendig bleibt. Im vorliegenden Fall war zu überprüfen, ob ein eventueller Ausschluss im Einklang mit der in Artikel 1 der Vereinsstatuten vorgeschriebenen «parteipolitischen Neutralität» stehe. Die «politische Neutralität» ist nicht festgelegt (ebensowenig eine religiöse), sondern ausdrücklich nur die *parteipolitische* (entsprechend der konfessionellen). Gesinnungsneutralität wird selbstverständlich auch nicht verlangt!

Die nähere Prüfung der erwähnten Frage führte zum Ergebnis, unter dem Gesichtspunkt der parteipolitischen Neutralität des LVZ stehe dem Ausschluss nichts im Wege. Wenn bei der Auslegung von Statuten irgendwelche Unklarheiten bestehen, ist es allgemein üblich, zur endgültigen Beurteilung des fraglichen Artikels dessen Zustandekommen und die Ausgangssituation mitzuberücksichtigen. Die historische Würdigung ergibt eindeutig, dass seinerzeit, beim Erlass der Vereinsverfassung, stillschweigend dem Vaterland und einem freiheitlich geordneten Leben auf rechtsstaatlicher Grundlage verpflichtete Parteien vorausgesetzt worden waren.

Die dem LVZ angeschlossenen politischen Kommunisten riefen vorläufig in elastischer Taktik den Schutz der parteipolitischen Neutralität innerhalb des Vereins an, obschon diese an die Bejahung des Mehrparteienstaates geknüpft bleibt, den die Hilfesuchenden als Ziel verneinen, wenn sie mit dem straff organisierten, allmächtigen Einparteiensystem sympathisieren. Für die Mitglieder der PdA besteht, was die Zukunft anbelangt, keine Verpflichtung auf die Grundsätze des Rechtsstaates. Die PdA selber — und dies ist entscheidend — stellt keine Partei im schweizerischen Sinne dar. Sie geht, nach den Erklärungen des zürcherischen Kantonalpräsidenten am schweizerischen Parteitag vom Juni 1950 zu schliessen, zugestandenermassen darauf aus, sich zu einer «*Partei von neuem Typus*» zu entwickeln. Eine ihrer von Stalin auf-

gestellten zwölf Grundbedingungen lautet: «Es ist notwendig, dass die Partei es versteht, in ihrer Arbeit eine *unversöhnliche revolutionäre Einstellung* mit einem Maximum an Elastizität und Manövrierfähigkeit zu verbinden, da es ohne diese Bedingungen für die Partei unmöglich ist, alle Formen des Kampfes und der Organisation zu erfassen, die Tagesinteressen des Proletariats mit den grundlegenden Interessen der proletarischen Revolution zu verbinden und in ihrer Arbeit den legalen Kampf mit dem *illegalen Kampf* zu verbinden.»

Nach dem heute bei uns sich immer mehr durchsetzenden, auf *Sicherung und Garantierung der rechtsstaatlichen Struktur* bedachten Denken, sollen den grundsätzlichen Gegnern der Demokratie gewisse von ihr normalerweise gewährte Rechte nicht zugestanden werden, sobald Grund zur Annahme besteht, es könnte später in ihrem Schutze gefährliche Totengräberarbeit geleistet werden.

Abschliessende Äusserung der Versammlungsmehrheit

Die ausgiebig zu Worte kommenden PdA-Lehrer beriefen sich auf ihre einwandfreie Schulführung sowie die vorbildliche Betreuung von Ämtern, endlich auch auf das Recht einer eigenen Gesinnung.

Die Vertrauenswürdigkeit stand nicht im einzelnen zur Diskussion. Die angegriffenen Kollegen als Lehrkräfte und Inhaber von Ämtern zu qualifizieren, fiel nicht primär in die Kompetenz des LVZ. Dieser sitzt auch nicht zu Gericht über persönliche Anschauungen. Es ist zu unterscheiden zwischen reinen Gesinnungskommunisten und streng auf Weisungen von oben verpflichteten Gefolgsleuten einer «hart auf der Grenze des Landesverrates» tätigen Bewegung. Der Ausschluss eines Kommunisten allein um der Gesinnung willen käme nicht in Betracht. Selbstverständlich bleibt jedem Mitglied das Recht zu denken, wie es will, gewahrt. Die Freiheit des Gewissens ist innerhalb des Vereines gewährleistet, allerdings auch zugunsten einer in diesem Falle grossen Mehrheit, die von ihrem Widerstandsrecht in aller Form Gebrauch machte und sich von den an gewissen Umtrieben offensichtlich Beteiligten in einer *Resolution* wie folgt distanzierte:

«Der Lehrerverein Zürich hat sich in zwei Hauptversammlungen mit jenen wenigen Lehrern befasst, die Mitglieder der Partei der Arbeit sind. Der LVZ hat zwar immer die Auffassung vertreten, dass die politische Tätigkeit eines Lehrers seine Privatsache sei und den Lehrerverein, aber auch die Wahl- und Aufsichtsbehörden nichts angehe. Dieser Grundsatz kann aber nicht in Anspruch genommen werden für die Beteiligung an Umtrieben, die gegen die Unabhängigkeit und die rechtsstaatliche Ordnung unseres Landes gerichtet sind. Nach eingehender Orientierung über die PdA ist der LVZ zum Schlusse gekommen, dass es sich bei der PdA um eine Organisation landesverräterischen Charakters handle. Der LVZ bedauert, dass es überhaupt Lehrer gibt, die der PdA angehören. Er distanziert sich mit aller Entschiedenheit von diesen Leuten. Er warnt sie aber auch vor den Folgen ihres Verhaltens und macht sie darauf aufmerksam, dass ihnen der LVZ den gewerkschaftlichen Schutz verweigern muss, soweit sie wegen ihrer politischen Aktivität in Konflikt mit Behörden und Volk geraten.»

Ausschlussverfahren

Der Ausschlussantrag des Vorstandes wurde mit 210 gegen 54 Stimmen angenommen, nachdem gegenüber einem aus der Versammlung gestellten Ordnungs-

antrag auf Rückweisung des Geschäftes sich eine eindeutige Mehrheit ablehnend verhalten hatte.

Die Hauptversammlung war zur Vornahme des Ausschlusses befugt. Dieser stützt sich auf das im Schweizerischen Zivilgesetzbuch umschriebene Vereinsrecht. Nach Artikel 72 des ZGB ist die Rechtslage so, dass die Vereinsstatuten «die Gründe bestimmen, aus denen ein Mitglied ausgeschlossen werden darf; sie können aber auch die Ausschliessung ohne Angabe der Gründe gestatten». Bei «wichtigen Gründen» kommt der Mitgliederversammlung, als oberstem Organ, die höchste Gewalt zu. Die Beschlussfassung lässt sich nachträglich auf dem Rechtswege anfechten. Wird er nicht beschritten, so ist im allgemeinen anzunehmen, dass das eingeschlagene Verfahren in Ordnung war.

Der gewerkschaftliche Ausschuss hatte schon frühzeitig die Möglichkeit erwogen, der Hauptversammlung vor dem Ausschlussantrag einen Antrag auf genauere Fassung der Statuten vorzulegen. In Artikel 1 («Der LVZ, eine *parteilich* und konfessionell neutrale Organisation, bezweckt...») hätte vorgängig beispielsweise die vom schweizerischen Denken aus schon immer gemeinte (und deshalb eigentlich überflüssige) Präzisierung vorgeschlagen werden können: «Der LVZ steht auf dem Boden der *rechtsstaatlichen Demokratie*; darüber hinaus ist er eine *parteilich* und konfessionell neutrale Organisation. Sie bezweckt...» Die Abänderung hätte in Artikel 4 («Mitglieder, die den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln... oder die gewerkschaftlichen Interessen der Lehrerschaft gefährden, können durch Beschluss der Hauptversammlung ausgeschlossen werden») die Verdeutlichung zur Folge gehabt: «Mitglieder, die der *Grundhaltung* und den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln...» — Diesen einfacheren Weg zu gehen, auf dem zweifellos vielen Mitgliedern die Beschlussfassung leichter gefallen wäre, wurde vom Ausschuss abgelehnt, da es ihm widerstrebt, sich aus taktischen Erwägungen eines solchen Mittels zu bedienen, um einen unmittelbar bevorstehenden praktischen Zweck zu erreichen. Die souveräne Hauptversammlung sollte ohne bequeme statutenmässige Rückversicherung entscheiden und hiebei die Verantwortung übernehmen. Allein auf Grund dieser Überlegung wurde auf eine vorherige Statutenänderung mit dem Ziele, sie dann sofort für einen Einzelfall auszubeuten, verzichtet.

Mit grösster Bereitschaft nahm hingegen der Vorstand den im Schosse der Versammlung gereiften Wunsch, *nachträglich eine Statutenrevision* vorzubereiten, entgegen. Das Plenum wird somit in einem späteren Zeitpunkt über Formulierungen zu entscheiden haben, nach welchen Lehrern, die rechts- oder links-extremistische ferngesteuerte Organisationen bedingungslos unterstützen, die Mitgliedschaft beim LVZ aus Grundsatz zu verweigern ist.

Notwendige Schlussbemerkungen

Die Demokratie lebt aus der Bereitschaft ihrer Bürger, sich auch im kleinen Kreis in jeder Beziehung für sie einzusetzen.

Den Vertretern reaktionärer Tendenzen muss jedes Anrecht, aus der dargestellten Aktion irgendwie moralisch Kapital zu schlagen, abgesprochen werden. Während der über zwei Abende sich hinziehenden Auseinandersetzung herrschte kein Zweifel darüber, dass — schlagwortmässig ausgedrückt und damit die Wirklichkeit vereinfachend — neben dem versklaven-

den «Kommunismus» ein versklavender «Kapitalismus» zu bekämpfen ist.

Abwehrmassnahmen sind nötig, genügen aber nicht. Erst die nach allen Richtungen überzeugende Verwirklichung einer freiheitlichen Ordnung auf vaterländischem Boden wird die faulen Stellen auszumerzen vermögen, die sich als Schlupfwinkel für gefährliche Wühlereien eignen.

Viktor Vögeli

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Pädagogische Tagung

Wegen schwerer Erkrankung ist es leider nicht möglich, den Vortrag von Prof. Dr. Petersen, Hamburg, der auf Mittwoch, den 25. April, im Münchacker-Schulhaus in Pratteln angesetzt war, durchzuführen. Die Veranstaltung muss daher auf unbestimmte Zeit verschoben werden*). EG

Baselstadt

Der Tod hält reichlich Ernte unter der pensionierten Lehrerschaft unserer Stadt. Nachdem vor kurzem Dr. Fritz Schäublin, ehemaliger Rektor des Humanistischen Gymnasiums das Zeitliche gesegnet hatte, starb am Ostermontag alt Reallehrer Jakob Bachofner in seinem 78. Lebensjahr. 1873 als Sohn des bekannten Pädagogen Bachofner, Direktor des Lehrerseminars Unterstrass-Zürich, geboren, kam er im Jahr 1903 an die damalige Knabensekundarschule Basels und wirkte daselbst mit grossem Lehrgeschick und seltener Pflichttreue bis zu seiner vor etwa 15 Jahren erfolgten Pensionierung. Ihm folgte wenige Tage nachher sein Freund und langjähriger Kollege, Dr. Konrad Bornhauser, der ebenfalls bis vor wenigen Jahren an der gleichen Schulanstalt tätig war. Er war der älteste Sohn des s. Z. aus dem Thurgau nach Basel berufenen Primarlehrers Bornhauser. Nach kurzer Tätigkeit an der Primarschule und nach dem Abschluss seiner Studien wurde er an die Knabensekundarschule (heute Knabenrealschule) gewählt, an der er mit gutem Erfolg in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern unterrichtete. Seine Liebe galt aber neben den Naturwissenschaften auch der Muttersprache, ein Erbe aus seiner Schulzeit im Basler Gymnasium. Eine besondere Neigung hatte der Verstorbene auch zur Geschichte und namentlich für die seiner väterlichen Heimat Weinfelden. Das Resultat seiner Archivstudien, die ihn auch ins Ausland führten, war die Geschichte der Familie Bornhauser. Er gehörte als überzeugter Alkoholgegner, als Anhänger Bungés und Fochs, zu den Gründern der Abstinenterverbindung Rhenania und leistete ihr und dem Verein abstinenter Lehrer jahrzehntelang treue Dienste. Ein Herzleiden zwang ihn im Jahre 1946 unerwartet in den Ruhestand zu treten, den er nun nur noch vier Jahre lang geniessen durfte.

k.

Eine neue Leiterin der Frauenarbeitsschule. Kürzlich wählte der Regierungsrat von Baselstadt als Nachfolgerin des wegen Erreichung der Altersgrenze zurücktretenden bisherigen verdienten Leiters der Frauen-

arbeitsschule, Direktor Albert Gempeler, Fräulein Gertrud Bossert, zurzeit Hauswirtschaftslehrerin an dieser Schule, zur Direktorin dieser bedeutenden Schulanstalt. Dieser Wahl kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als dieses wichtige Amt zum erstenmal einer Frau anvertraut wird. Fräulein Bossert war für diesen Posten ausgezeichnet prädestiniert und ihre Wahl kommt einem schon längst gehegten Wunsche weitester Frauenkreise entgegen.

k.

Luzern

Sektion Luzern des SLV. Am Ostermontag versammelte sich unsere Sektion des SLV in der Aula des Museggschulhauses Luzern zur üblichen Jahresversammlung. Nachdem der Präsident, Peter Spreng, mit frohen Liedern seiner Erstklässler die zahlreichen Besucher willkommen geheissen hatte, eröffnete er die Tagung und begrüsst mit besonderer Genugtuung Herrn Schultheiss Wismer, Herrn Schuldirektor Paul Kopp, alt Rektor Ineichen, die Rektoren Dr. P. Fässler, Robert Blaser und F. Schütz (Kriens) sowie mehrere Inspektoren verschiedener Schulstufen aus Stadt und Land. Der neue Präsident verdankte seinem Vorgänger, Sekundarlehrer Alfred Wanner, Emmenbrücke, die treu geleisteten Dienste. Kollege Franz Furrer, Willisau, rückte als Vizepräsident nach, während sein Kassieramt von Sekundarlehrer Josef Egli, Ettiswil, übernommen wurde.

Von den mannigfaltigen Arbeiten des Vereinsjahres sei besonders die rührige Mitarbeit der Sektion bei den Beratungen des Erziehungsgesetzes erwähnt. In einer Eingabe an das Erziehungsdepartement wurden einzelne Fragen (Pflichtstunden, Schuleintrittsalter und Lehrplanreduktion, Schülerzahl, Bewilligungspflicht für Nebenbeschäftigung von Lehrpersonen, Wahlverfahren u. a. m.) behandelt sowie zu einer sachlich verantwortbaren Formulierung des Zweckparagraphen Stellung bezogen.

Hierauf orientierte unser Seminarlehrer Dr. Martin Simmen als Präsident der KOFISCH an Hand einiger Probestücke über die Bildfolge 1951 des Schulwandbilderwerkes.

Das äusserst interessante Referat von Herrn Prof. Dr. Peter Petersen aus Jena über den Unterricht in der Erziehungsschule wird später in besonders bearbeiteter und ergänzender Form in der SLZ erscheinen*).

Beim Mittagessen im «Alpenhof» ergab sich Gelegenheit, alte Erinnerungen auszutauschen und neue Freundschaften anzuknüpfen. In verdienstvoller Weise umrahmte Kollege Fritz Felix diesen Teil mit gediegenen musikalischen Darbietungen.

w. l.

Berichte aus Emmen

Auf einen vom Erziehungsrat getätigten Aufruf hin fanden sich in den vergangenen Frühlingferien gegen zwanzig Lehrpersonen ab Stadt und Land zu einem viertägigen Kurs zusammen, um im Krauerschulhaus in Gerliswil sich durch den bekannten Methodiker Studienrat Arthur Kern aus Heidelberg in seine Ganzheitmethode einführen zu lassen, nachdem vereinzelt schon darnach unterrichtet wurde. In Verbindung mit dem hauptsächlich auch psychologisch sehr wertvollen Kurs standen Lehrübungen mit Kindern der ersten Schulstufe. Den Richtlinien für einen ganzheitlichen Sprachunterricht schenkte der Vortragende ein ganz besonders schöpferisch sich zeigendes Erleben. Die aktive und spontane Betätigung des Kindes soll im Sprachunterricht zum Kernpunkt alles sprachbildne-

*) In der nächsten Nummer 17 erscheint ein Originalartikel von P. Petersen, seinem Luzerner Vortrag entsprechend. Red.

rischen Geschehens werden. Erarbeitet wurde an diesem Kurs insbesondere auch die Praxis des ganzheitlichen Lesenlernens: das Lesen mit kleinen, einfachen Sätzen, deren Inhalt dem Interessenkreis des Kindes entnommen ist und die nach Inhalt und Form mit den Kindern erarbeitet werden. — Von der Erziehungsbehörde aus wurde diesem Kurs grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist anzunehmen, dass Wiederholungen stattfinden.

Am zweiten Aprilsonntag stimmten die Bürger der Gemeinde Emmen mit 1701 Ja, bei nur 153 Nein, einem Kredit für die Erstellung eines *Zentralschulhauses* im Betrage von Fr. 2 800 000.— zu, einem auf aussichtsfreier und ruhiger Lage zu erstellenden Schulhausbau, worin zur Hauptsache alle Abschlussklassen einlogiert werden. Einer weiteren Kreditanforderung im Betrage von Fr. 600 000.— für die Errichtung einer neuzeitlichen *Badeanlage* auf schulhausnahem Gemeindeland stimmten die Bürger mit 1455 Ja, bei 391 Nein, zu. E-s.

Schaffhausen

Am 17. März hielt die *Pädagogische Arbeitsgemeinschaft* ihre 41. Jahresversammlung ab. Im Mittelpunkt der Geschäfte stand ein von Lehrer Theodor Keller gehaltener Lichtbildervortrag über eine Reise nach Dänemark. Letztes Jahr trat die P. A. S. als ordentliche Sektion dem Schweizerischen Verein für Handarbeit und Schulreform bei. Zur Weiterbildung der Lehrerschaft wurde wiederum eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt. Die Versammlung ernannte Lehrer *Jakob Kübler*, in Anerkennung seiner hohen Verdienste um das Schulwesen und den Verein, zum Ehrenmitglied. E. B.

Mitteilung aus der Industrie

Cobiwe III

Cobiwe bedeutet Conrad-Bildwerfer; die Ziffer sagt aus, dass es sich um den Nachfolger der Cobiwe I und II handelt, die der Optiker C. Conrad in Chur vor Jahren konstruiert und in kleinen Serien in den Handel gebracht hat.

Den Cobiwe II haben wir selber verwendet und den Cobiwe III jüngst ausprobiert. Es handelt sich um einen trotz seiner Kleinheit leistungsfähigen Projektionsapparat (Episkop). Er ist so leicht, dass er am Henkel wie eine Kaffeekanne gehalten, gesetzt und verschoben werden kann. Die Lichtstärke ist auffallend gut. Die Bildvorlage wird von allen vier Seiten gleichmässig beleuchtet. Das projizierte Bild ist auf 2 m Distanz schon ca. 1,5/1,5 m gross und hell genug für ein normales Klassenzimmer. Die Bildhelligkeit genügt selbst noch für 3—4 m Projektionsweite. Die Anwendung erstreckt sich auf Postkarten, Kartenausschnitte, Photographien, Zeichnungen, Gegenstände, wie Mineralien, Gesteinsproben, Insekten, Gewebe, botanische Objekte usw. Für Vergrösserungen von Plänen usw. eignet sich der Cobiwe sehr gut. Das einfache Aufstellen des Apparates auf Karten, Bücher usw. erweist sich als Vorzug gegenüber dem für empfindliche Vorlagen schädlichen Einklemmen unter die Hartglasplatte bei grossen Apparaten. In Kauf nehmen muss man dafür freilich einen etwas kleineren Bildausschnitt. Die Glasplatte ist entbehrlich, so dass Raum für 2—3 cm dicke Gegenstände vorhanden ist. Die Tiefenschärfe ist leicht zu erzielen. Die Ventilation ist gut. Hitzeschäden sind nicht zu befürchten. Wir dürfen den Cobiwe III als handlichen, leistungsfähigen und preiswerten Projektionsapparat empfehlen. B.

Kurse

Volkstanzkurse

In die Kurse des Berner Volkstanzkreises werden ausser den überlieferten typischen Schweizer Tanzformen auch solche ver-

wandter Länder einbezogen, um so ein lebendiges Bild des Volkstanzes zu vermitteln. Ein neuer Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene beginnt nach den Frühlingsferien am Mittwoch, den 18. April 1951, um 20 Uhr, und dauert bis 4. Juli. Das Kursprogramm umfasst in 12 Abenden zu 2 Stunden Grundschritte und -tanzformen, Paar-, Kreis-, Reihen- und Kontrattänze. Kursleitung: W. Chapuis, Hallerstrasse 60, Bern. Kursort: Turnhalle Sulgenbach, Wabernstrasse 10, Bern.

Bildender Urlaub im schönen Österreich

nennen sich die internationalen Sommerwochen, welche die Volkshochschule der Stadt Linz in ihrem schönen Bergheim in Pichl an der Enns vom 1. Juli bis 26. August dieses Sommers durchführt.

Jede Woche steht unter einem neuen Thema, z. B. «Pflanzen, Tiere, Berge, Flüsse», «Die Wissenschaft im Kampf um die Wahrheit», «Natur- und Kunstschatze werden erwandert» usw.

Kosten pro Woche: 170.— Schilling, alles, auch Exkursionen inbegriffen.

Nähere Auskunft durch die Volkshochschule der Stadt Linz, Hauptplatz 9, oder durch Richard Grob, Unterlangenegg, Kanton Bern.

Schweizerische Gesellschaft für Psychologie

Am 19./20. Mai 1951 findet in der ETH in Zürich die 12. Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie mit dem Thema «Psychologie und Film» statt. Es soll der Film als Mittel der Forschung, als Lehrmittel und als kulturelle Erscheinung behandelt werden. Filme aus verschiedenen Ländern werden vorgeführt. Beginn der Tagung: Samstag, den 19. Mai um 14.15 Uhr. Die Tagung ist auch einem weiteren interessierten Publikum geöffnet. Tagungsgebühr für beide Tage Fr. 6.—, für Sonntag Fr. 4.—, halbtäglich Fr. 3.—. Studenten zahlen die Hälfte. Programme sind erhältlich beim Sekretariat, Langensteinstenstrasse 32, Zürich 6/57.

20. Rigiblick-Tagung

Sonntag, den 6. Mai 1951, im Kurhaus «Rigiblick» in Zürich, Beginn 10 Uhr (für die an einer neuzeitlichen Obstverwertung besonders interessierten Kreise).

Programm: 1. *Obst- und Fruchtsäfte als menschliche Nahrungsmittel*. 2. *Abfallobst und Obsttrester als Viehfutter*. 3. *Die Probleme der Obstausfuhr und der Früchteinfuhr*. — Mit der Veranstaltung ist eine Ausstellung von Objekten für die Süssmost- und Traubensaftherstellung verbunden.

Auskunft erteilt: Büro des Nationalen Verbandes gegen den Schnaps, Heimatmuseum Aarau, Telephon (064) 2 29 49, Dr. Ad. Hartmann, Aarau.

Kurs in Alpenbotanik

Das Geobotanische Forschungsinstitut Rübel in Zürich veranstaltet im kommenden Sommer einen 8. Kurs in Alpenbotanik, in Form einer Wanderung vom Walensee durch das östliche Graubünden (Churer Rheintal, Domleschg, Schams, Avers, Misox) in das Cenerigebiet. Ziel des Kurses: Einführung in das Pflanzenleben unserer Alpen in Form eines Querschnittes von Nord nach Süd. Dauer des Kurses: 10 Tage in der zweiten Hälfte Juli 1951. Wer sich genauer zu orientieren und das Kursprogramm zu erhalten wünscht, wende sich an den Kursleiter, Dr. W. Lüdi, Direktor des Geobotanischen Forschungs-Institutes Rübel, Zürichbergstrasse 38, Zürich 7.

Kleine Mitteilungen

Französischer Sekundarlehrer wünscht im Juli und August einige Wochen «au pair» in der deutschen Schweiz zu verbringen, um Bekanntschaft mit «Kellers Land und Leuten» zu machen. Er wäre bereit, unentgeltliche Nachhilfestunden zu erteilen.

Adresse: Freddy Blanc, Professeur, 19, Fg de Nancy, Lunéville, (France).

Schweizerisches Landesmuseum

(Mitget.) Das Landesmuseum ist am Zürcher Sechseläuten ausnahmsweise zu folgenden Zeiten geöffnet: Sonntag, den 22. April, von 10—12 und Montag, den 23. April, von 10—12 und 14—16 Uhr (bei Verschiebung des Festzugs auch sonntagnachmittags von 14—16 Uhr). Eintritt frei.

Unaufmerksam oder schwerhörig?

Kinder, welche sich nicht konzentrieren können, welche unaufmerksam oder verträumt dasitzen, die langsam reagieren und oft abwesend erscheinen, sollten einer Gehörprüfung unterzogen

werden. Nicht selten ist reduziertes Hörvermögen die Ursache der genannten Verhaltensweise, ohne dass bisher jemand, auch das Kind nicht, Kenntnis besass von der wirklichen Situation.

Möglicherweise handelt es sich um eine durch den Ohrenarzt behebbarere Störung. Sonst ist eine Sonderschulung dringendes Gebot. Am 9. Juli 1951 beginnt in der Schweizerischen Schwerhörigen-Schule (SSS) Landenhof bei Aarau ein drei Wochen dauernder *Ferienabsekkurs für schwerhörende Schulkinder*.

Der Pauschalpreis (Pension, Unterricht und weitere Betreuung) des vom Vorsteher der SSS, H. Tschabold, geleiteten Kurses beträgt Fr. 120.—. Aus finanziellen Gründen sollte kein schwerhörendes Kind diesem Kurs mit Absehbungen, Hörtraining und Sprachpflege fernbleiben müssen. Eventuelle Subventionsgesuche sind, womöglich durch Vermittlung einer Fürsorgestelle (Pro Infirmis oder Pro Juventute), möglichst frühzeitig, *Anmeldungen* zur Kursteilnahme bis 1. Juni zu richten an den Absehdienst des BSSV, Hans Petersen, Obere Zäune 6, Zürich 1. *H. Petersen.*

Bücherschau

Richard Seyfert und Hans Kempen: Lernbilder zur Arbeitskunde. Verlag Ernst Wunderlich, Worms. 6 S. Einführung, 56 Tafeln. Karton. DM 5.60.

Aus den für die Schule zugänglichen Sachgebieten der Physik, Chemie, Wetterkunde und Technologie bieten die «Lernbilder» eine überaus reichhaltige Zahl von sauberen, oft verblüffend einfachen Zeichnungen und Skizzen. Das Wesentliche betonend, halten sie die Form von Werkzeugen fest, veranschaulichen die Entwicklung und Verbesserung von Arbeitsgeräten und Methoden, zeigen die Anordnung von Experimenten und den Ablauf von Vorgängen und Phasen technischer Prozesse.

Dem experimentierenden Lehrer geben sie mannigfache Anregungen für Wandtafelkizzen, die seinen Unterricht unterstützen; dem lernenden Schüler weisen sie Möglichkeiten zur Gestaltung seines Arbeitsheftes. *H. R.*

Zeitnahe Schularbeit. Unterrichtsstoffe aus dem Schrifttum der Gegenwart. Herausgegeben von der Landesanstalt für Erziehung und Unterricht, Stuttgart. Vierteljährlich DM 1.80.

Kollege Redaktor Otto Seitzer an der Pädagogischen Landesanstalt in Stuttgart versteht es, mit Umsicht und guter Sachkenntnis neuestem Tatsachenmaterial nachzuspüren und es so auszuwählen, dass es auch dem Schweizer Lehrer von der Sekundarschulstufe an wertvollste Unterlagen für eine lebendige und wahrhaft zeitnahe Unterrichtsgestaltung bietet. Die Beiträge aus Tageszeitungen, Fachblättern und neuen Büchern erscheinen manchmal in gekürzten Auszügen, die den Schulpraktiker vertragen. Sie zeigen aber auch ein schönes Bemühen um einen soliden demokratischen Geist in der neuen deutschen Schule und eine Dankbarkeit für all das, was Deutschland wieder emporgehoben und in fruchtbare Beziehung mit andern Ländern gebracht hat. Siehe Aufsatz: «Vom Marshall-Plan» in Nr. 8, August 1950! Besonders Gewinn ziehen die Geographen aus diesen Heften; die Beiträge der genannten Nummer, «Der sechste Erdteil», «Ein Besuch beim südlichsten Farmer der Welt», «Die südlichste Stadt der Erde», beweisen es aufs neue.

Ergreifend berichtet ein Kämpfer vor Stalingrad von seiner Rettung «Mit der letzten Maschine aus Stalingrad». Dieser Beitrag zeigt mit früher erschienenen Aufsätzen zusammen, wie sehr sich die württembergische Landesanstalt bemüht, die Erinnerung an den unseligsten aller Kriege in der deutschen Jugend wach zu halten und sie vor jeder militärischen Abenteuerlust zu warnen.

Die «Zeitnahe Schularbeit» liegt im Pestalozzianum auf. *F. B.*

J. Hampden Jackson (übersetzt von Bruno Schönlanck): *Jeen Jaurès.* Verlag: Büchergilde Gutenberg, Zürich. 262 S. Ln.

Ein glänzend geschriebenes, fraglos ausgezeichnet informiertes Buch über eine wichtige Epoche politischer und geistesgeschichtlicher europäischer Bewegung; zugleich zeigt es in erschütternder Weise anschaulich das Widerspiel der Kräfte, die in tausendfältiger Art und unter unzähligen Vorwänden den Ungeist zur Geltung bringen und den «Geist» furchtbar, bis zum Untergang, bedrängen — allerdings ohne ihn je aus der Welt *verdrängen* zu können. *ms.*

Nigel Balchin: Das Borgia-Testament. Verlag: Steinberg, Zürich. 329 S. Leinen. Fr. 14.80.

Schon oft ist das Verhältnis von Papst Alexander und seinem Sohn Cesare dargestellt worden, neu aber ist, dass uns dieser englische Epiker in *C. Borgias Testament* blicken lässt. Das Buch ist seine Lebensbeichte, seine Selbstanzeige und seine Ent-

larvung. Wer im Geschichtsunterricht diese Zeit darzustellen hat, findet eindruckliche Schilderungen, die zur Veranschaulichung dieser verworrenen Epoche wesentlich beitragen. *K.A.*

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Wohlfahrtseinrichtungen

Im 1. Quartal 1951 wurden auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Stellen folgende Beträge ausbezahlt: Aus dem *Hilfsfonds* Fr. 3 600.—, als Darlehen in vier Fällen und aus der *Kurunterstützungskasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) Fr. 2 350.— in sieben Fällen.

Schweizerischer Lehrerkalender

Die Auflage 1951/52 des Lehrerkalenders ist vergriffen. *Das Sekretariat des SLV.*

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir bitten die Inhaber der Ausweiskarte folgende Ergänzungen zur Ausweiskarte zu beachten:

Segelschule Hilterfingen-Thunersee

Unsere Mitglieder erhalten 20% Rabatt: a) für sämtliche Kursgelder, b) für Passagierfahrten, c) für Miete von Segelschiffen (mit oder ohne Bootführer). Man wende sich an Herrn Helbling-Leopold, Vorsteher der Segelschule. Sitz der Segelschule: *Hotel Marbach*: unsere Mitglieder finden in der *Vor- und Nachsaison* zu Minimalpreisen Aufnahme.

Bernisches Historisches Museum, Bern: Montagvormittag geschlossen.

Luzern: Schweizerisches Heimat- und Trachtenmuseum (mit Archiv des eidgenössischen Jodlerverbandes) gewährt unsern Mitgliedern 50% Ermässigung.

Uetliberg-Bahn, Zürich. Es gelten in Abänderung zur Ausweiskarte folgende neue Taxen: 1. Ermässigttes Billett für Lehrpersonen: Selnau-Uetliberg und zurück Fr. 1.65 statt Fr. 2.—. 2. Schulen: Taxen für Hin- und Rückfahrt auf den Uetliberg: 1. Altersstufe 85 Rp., 2. Altersstufe Fr. 1.65. 3. Die Wanderkarte kostet 20 Rp.

Stäfa. Ortsmuseum im 400 Jahre alten «Farbhus», Eintrittstaxen: Lehrer mit Klassen 10 Rp., Lehrervereinigungen 20 Rp. pro Besucher, Einzelperson 50 Rp. — Offizielle Besuchszeiten: Jeden Samstag von 14—17 Uhr, jeden ersten Sonntag im Monat von 14—17 Uhr. Besuche ausserhalb dieser Zeiten voranmelden. (Herr Lehrer Pfister, Telephon 93 06 95.) Bei rechtzeitiger Voranmeldung werden Führungen organisiert.

Wer noch eine Ferienwohnung mieten will, beziehe sofort unser Ferienhausverzeichnis zu Fr. 2.40.

Wer eine Schulreise vorbereitet, nehme unsern Reiseführer zu Fr. 3.— als Ratgeber.

Wer ins Welschland reist, vergesse nicht dem *Museum Alexis-Forel* in Morges einen Besuch abzustatten. Es enthält eine Wohnkultur von herrlicher Schönheit, dazu seltene Bilder von Rembrandt, Dürer usw. — Von allerschönstem antikem Porzellan finden sich Prachtsstücke. Mit der *Ausweiskarte* in der Hand erhalten Sie zahlreiche Vergünstigungen. Sie wird jeder schweizerischen Lehrperson jeder Schulstufe verabfolgt (Fr. 2.80).

Man wende sich an die Geschäftsstelle der Stiftung:

Frau C. Müller-Walt, Au (Rht.)

Mitteilung der Redaktion

Unsere beiden Sonderhefte über den «*Ausbau der Abschlussklassen der Primarschule*» haben ein erfreulich grosses Interesse gefunden. Ein weiteres Heft, das demnächst erscheint, wird u. a. Beiträge über die Lösungen im Kanton St. Gallen und an der Basler Mädchenprimarschule enthalten. *

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36, Postfach Hauptpost, Telephon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Bücherschau

Hilfsmittel für den Unterricht

34. Jahrbuch des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen. Im Selbst-Verlag herausgegeben vom Vorstand des Kantonalen Lehrervereins. 96 S. Broschiert.

Das letzte Jahrbuch des KLV St. Gallen wendet sich mit dem Jahresbericht usw. traditionsgemäss an die Mitglieder der kantonalen Sektion. Zweier Beiträge wegen durfte er jedoch auf allgemeines Interesse stossen.

Nachdem am 6. März 1950 hundert Jahre verflossen waren seit dem Tode Pater Gregor Girards, wird die Leistung dieses Wegbahners der Volksschule durch den Abdruck von Hans Stettbachers prägnanter Rede, die am Schweizerischen Lehrertag 1941 vor dem Denkmal Pater Girards in Freiburg gehalten wurde, gewürdigt.

Auf sechsfundfünfzig Seiten überblickt man in einer aufschlussreichen Auswahl das reiche Ergebnis eines im Jahre 1949 vom Vorstand des KLV veranstalteten Wettbewerbes zwecks Sammlung von geeigneten Gedichten in hochdeutscher Sprache für alle Stufen der Volksschule. Hoherfreulich ist, dass neben dem Schaffen der Schweizer Dichter Meinrad Lienert, Alfred Huggenberger, Josef Reinhart, William Wolfensberger, Martin Schmid und anderen, besonders die von Geheimnis und Schönheit erfüllten, kindernahen Verse des Zürchers Rudolf Hägni neu ins Licht gerückt wurden. V. V.

Wilhelm Schneider: Ehrfurcht vor dem deutschen Wort. Verlag Herder, Freiburg im B. 1950. 356 S. Leinen. DM 9.80.

Es ist ein Lichtpunkt in unserer düsteren Zeit, dass ein so feinsinniges Werk wie Schneiders «Ehrfurcht vor dem deutschen Wort» in vierter Auflage erscheint. Es ist mehr, als der Untertitel verspricht, nicht bloss «Eine Lehre und Übung für jedermann», sondern ein Buch, das richtig dazu ansetzt, uns das Wunder des Selbstverständlichen, Alltäglichen aufzuzeigen und erleben zu lassen: das Wunder der menschlichen Sprache. — Das Buch gliedert sich in drei Teile. Der erste spricht über Sinn und Wert, Kraft und Schönheit der Sprache; die beiden folgenden Teile enthalten Übungen, Beispiele und Gegenbeispiele. Die Überschriften lauten: Das Wort des Dichters. Von der Kunst des Lesens. Die Sprache des Tages. Vom guten Ausdruck. Wir finden da u. a. eine Storm-Novelle erläutert: ein Musterbeispiel für sachkundige, liebevolle Erläuterung von Dichtwerken! — Für künftige Auflagen hätten wir einen einzigen, bescheidenen Wunsch: Das Sachregister sollte ausführlicher sein. — Schneiders «Ehrfurcht vor dem deutschen Wort» ist ein Buch, das jeden Lehrer bereichert und ihm zur Spracherziehung neue Einsichten, neuen Willen und neue Kraft schenkt. T. M.

Hans Ruckstuhl: Nacherzählungen. Verlag Werner Egle, Gossau SG. 1950. 96 S. Broschiert. Fr. 4.45.

Das Buch ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil (61 Seiten) findet man die methodischen Grundsätze; ferner liest man da rund sechzig Schüleraufsätze über zwölf verschiedene Themen. Diese Aufsätze korrigiert und überdenkt der Leser unter der kundigen Führung des bekannten Deutschmethodikers. Der zweite Teil (35 Seiten) enthält fünfzig Kurzgeschichten, die sich zum Nacherzählen eignen, je zwanzig für die Unter- und Mittelstufe, zehn für die Oberstufe. — «Gescheit» und «schneiden» gehören zur gleichen Wortfamilie: gescheit ist, wer Wichtiges von Nebensächlichem zu scheiden versteht. Aus diesem Grund sind Nacherzählungen — besonders zusammenfassende — stets als Prüfungsarbeiten geschätzt, und aus dem gleichen Grunde hat die Schule allen Grund, die Nacherzählung zu pflegen. Ruckstuhls «Nacherzählungen» sind also willkommen. T. M.

Hans Ruckstuhl: Ich mache keine Fehler mehr! Verlag Werner Egle, Gossau (SG). 1950. 48 S. Geheftet. Fr. 1.35.

«Ich mache keine Fehler mehr!» ist vor einem Jahr herausgekommen. Hier haben wir nun die zweite, durchgesehene Auflage der «Aufgaben zur Rechtschreibung für das 3. bis 9. Schuljahr». Wie Ruckstuhl im Vorwort treffend erklärt, fehlte vorher «ein systematisch aufgebauter und aufbauender Lehrgang der Orthographie, der den Schüler durch die ganze Schulzeit hindurch wegweisend und helfend begleitet». Da die wissenschaftlichen Grundlagen auf diesem Gebiet sehr lückenhaft sind, musste die Verteilung des Stoffes der Erfahrung entsprechend vorgenommen werden. Das Büchlein enthält je 35 Übungen für das dritte und vierte Schuljahr, je 30 für das fünfte und sechste, und 29 für das siebente bis neunte. Diese Übungen sind sehr abwechslungsreich; oft stellen sie inhaltliche Einheiten dar. Regeln sind nur ausnahmsweise aufgeführt. — Der gute Absatz beweist die Beliebtheit des Heftes. T. M.

Erismann Paul: Kleine Geschichten zum Vor- und Nacherzählen. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 1950. 88 S. Broschiert. Fr. 5.—.

Paul Erismann hat in diesem Büchlein über hundert kleine Geschichten und Anekdoten gesammelt und «zum Gebrauch in Schule und Haus» neu gestaltet. Die meisten von ihnen sind allerdings recht alt und verstaubt und so streng moralisch, dass sie kaum nach jedermanns Geschmack sein dürften. Die Sammlung entstand, wie der Herausgeber in seinem Vorwort sagt, aus dem Bedürfnis heraus, zehn- bis zwölfjährigen Schülern passenden Stoff zum Nacherzählen und Nachschreiben zu bieten. In diesem Sinne gebraucht, kann das Büchlein seinen Zweck erfüllen, sofern der Lehrer darauf bedacht ist, nur das Gute auszulesen. F. W.

Albert Egger: Familie Mettler am Sonntagnachmittag. Verlag Werner Egle, Gossau (SG).

Das Heft eignet sich wohl am besten für die dritte Klasse. In Wort und Bild wird ein Familienausflug dargestellt. Am Ende jedes Teilstückes finden wir Anregungen zur sprachlichen Vertiefung des Gelesenen. Sie halten sich im üblichen Rahmen. Neu ist hingegen die Idee, leere Blätter für die schriftliche Verarbeitung gleich ins Heft einzugliedern. Nachteile: Nicht alle Schüler benötigen gleich viel Platz. Das Büchlein kann nur einmal benützt werden. Und die verunglückten Arbeiten?

Die sprachliche Gestaltung des Heftes ist leider nicht durchwegs einwandfrei, und die Zeichnungen sind, besonders was das Figürliche betrifft, teilweise steif. H. K.

Viktor Krakowski: Elementare Algebra für Mittelschule und Technikum, III. Teil. Verlag Lehmann, Zürich. 323 S. Ganzleinen. Fr. 18.—.

In einem dreibändigen Werk hat der Verfasser den kühnen Schritt getan, die elementare Algebra für Mittelschule und Technikum in einer neuartigen Schau darzustellen. Man spürt den erfahrenen Schulmann wie den überlegenen Mathematiker, dem Synthese und Tiefe der Zusammenhänge vertraut sind. Wer nach neuen Aspekten sucht, um nicht einfach das Bestehende mehr oder weniger geschickt zu variieren, übernimmt eine ebenso schwierige wie dankbare Aufgabe. So ist denn der freudige Widerhall auf Krakowskis Werk vorab von angehenden Lehrern der Mathematik besonders ausgeprägt. Dem Mathematikbeflissenen, dem fähigen Autodidakten, dem überdurchschnittlich begabten Schüler, dem Studierenden der Technik, Mathematik, Physik und Naturwissenschaften bietet dieses Lehrbuch eine Fundgrube von so viel Neuartigem und Originellem, dass jeder sich immer wieder in die vielen hier aufgeworfenen Probleme vertieft. Aber auch dem durchschnittlichen Schüler vermag das Buch kraft seines klaren Aufbaues und dank der etwa 250 vollständig durchgerechneten Beispiele sowie den 750 vorwiegend in Gruppen zusammengefassten Aufgaben jene eiserne Ration mathematischer Kenntnisse zu geben, deren er für eine abgerundete Schulbildung bedarf. Hervorzuheben ist die prägnante Sprache, die direkt zum tiefern Mitgehen auffordert. 113 saubere Figuren, die gute Darstellung der Definitionen, Lehrsätze, Vereinbarungen und Redensarten geben dem Buch ein dem innern Gehalt auch äusserlich entsprechendes Kleid. Eine sehr schöne Besonderheit ist die Darstellung der Sätze, welche Verbindendes zusammen und Trennendes augenfällig gegenüberstellt. Die neuartige Behandlung findet auch in sprachlichen Besonderheiten sinnfälligen Ausdruck, wie in «Adressenzahl» zur Einführung der komplexen Zahlen oder im abgeänderten Wurzelsymbol. Der vorliegende 3. Band behandelt im VIII. Kapitel des dreibändigen Gesamtwerkes auf 200 Seiten das grosse Gebiet der komplexen Zahlen, im IX. Kapitel die Reihen, wobei auch auf die harmonischen und zusammengesetzten Folgen eingetreten wird. Das X. Kapitel nennt sich: Zusammengesetzter Zins, eine Anwendung geometrischer Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung sind anhand der Zeitgeraden sehr schön entwickelt. Im XI. Kapitel werden auf 23 Seiten die Kombinatorik und elementare Wahrscheinlichkeitsrechnung behandelt.

So ist denn dieses dreibändige Lehrwerk gerade für den Lehrer ein Wegweiser, an dem er sich weiterbilden kann. Anregung: Der Verfasser wäre berufen, ein entsprechendes geometrisches Lehrwerk zu schaffen. wa.

E. Halter: Vom Strom der Zeiten, I. Teil: Altertum, Mittelalter. gekürzte Ausgabe. Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen. 146 S. Halbleinen. Fr. 4.40.

Von diesem trefflichen Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen liegt eine neubearbeitete, um einen Fünftel des bisherigen Umfangs gekürzte Ausgabe des ersten Teiles vor. Mit Recht wurden angesichts der Überfülle des geschichtlichen Stoffes verschiedene, kleinere Abschnitte (z. B. Phönizier, Hellenismus, Erster Punischer Krieg) gestrichen oder gekürzt, damit im Unterricht die neueste Zeit eingehender behandelt werden kann. Ge-

blieben sind die einfachen, das Wesentliche darstellenden Bilder und Karten sowie die anschaulichen, kulturgeschichtlichen Schilderungen. Einige Kapitel der mittelalterlichen Geschichte wurden umgearbeitet und im Abschnitt über die Entstehung der Eidgenossenschaft mit Recht die Forschungsergebnisse Karl Meyers verwertet. Dabei dürfte es sich aber empfehlen, scharfsinnig Erschlossenes nicht ohne jede einschränkende Bemerkung gleich unumstößlichen Tatsachen darzustellen; es wird nicht schaden, gelegentlich auch den Schüler darauf hinzuweisen, wie vieles in der Geschichte mangels genauer Nachrichten nur mit dem Prädikat «wahrscheinlich» versehen werden kann. Doch soll die Notwendigkeit einiger kleiner Berichtigungen den hohen Wert von Halters Lehrmittel nicht in Frage stellen; auch die neue Ausgabe verspricht im Geschichtsunterricht dem Schüler ein verständlicher und anregender Begleiter und dem Lehrer ein willkommenes, zweckdienliches Helfer zu werden. *A. H.*

Dr. W. Michael: Ortskurvengeometrie in der komplexen Zahlenebene. Verlag Birkhäuser, Basel. 93 S. Ganzleinen. Fr. 11.50.

Die Ortskurven gehören zu den wichtigsten mathematischen Hilfsmitteln der theoretischen Elektrotechnik. Sie dienen dort zur Darstellung von Grössen, die sich durch einen Vektor in Abhängigkeit eines reellen Parameters in der komplexen Zahlenebene abbilden lassen. Die Hauptaufgabe der Ortskurvengeometrie besteht darin, aus der vektoriellen Gleichung die charakteristischen Merkmale und die exakte Konstruktion der Kurve aus wenigen Punkten zu ermöglichen. Das Buch befasst sich in systematischer Weise mit dieser Aufgabe auf vorwiegend analytischem Wege. In 5 Kapiteln werden in strengem und überaus klarem Aufbau die Probleme vom Punkt an aufwärts über Gerade und Kreis zu den Kegelschnitten bis zur bizirkularen Quartik und zirkularen Kubik entwickelt. Der Text wird durch 37 sehr saubere Abbildungen ergänzt. Die verschiedensten mathematischen Sätze ergeben sich in neuer Schau und vielen Lesern wohl in unbekanntem Zusammenhang. Das Buch bildet für den Mathematiker und den theoretischen Ingenieur eine bedeutsame Stütze bei der Lösung vorab elektrotechnischer Probleme. Es ist überaus sorgfältig und verständlich dargestellt. Ein schönes Werk, das warm empfohlen werden darf! *wa.*

Theodor Fessler: Geometrisches und technisches Zeichnen. Lehrmittelverlag des Kantons Basel-Stadt. 49 Blatt. Ringheft (broschiert). Fr. 9.—.

Das Lehrmittel «Geometrisches und technisches Zeichnen» bietet eine ausgezeichnete Sammlung von zeichnerischen Vorlagen, die einen Weg zur Vorbereitung des beruflichen Zeichnens weisen. Die geometrische Zeichnung wird als Vorstufe der Werkzeichnung betrachtet; der Lehrgang wird sinngemäss der Normierung unterstellt, die heute in Gewerbe und Industrie üblich ist. Eine methodisch vorzügliche Anleitung geht dem zeichnerischen Teil voraus. Das Werk darf als sehr wertvolles Hilfsmittel, namentlich für jene Schüler bezeichnet werden, welche in eine Berufslehre einzutreten gedenken. *H. R.*

Josef Weyrich: Der Rechenunterricht auf der Oberstufe ländlicher Volksschulen. Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien. 84 S. Karton. S 15.60.

Dieses Werk eines Bezirksschulinspektors in Salzburg entstammt einer Reihe von Schriften, die eine Erneuerung der Unterrichtsgestaltung an Landschulen zum Ziele haben. Der Verfasser umschreibt in seinem Vorwort die Grundsätze, die seinen methodischen Wegleitungen und Unterrichtsbeispielen zugrunde liegen, folgendermassen:

«Das Rechnen in der Oberstufe muss das denkende Arbeiten der Schüler mit bodenständigen Werten, in stärkster Wechselbeziehung zum Allgemeinwissen, unter Beachtung der individuellen Begabungsanlage und nebenher die weitgehendste Steigerung der Kopf- und der schriftlichen Rechentechnik werden.»

Obwohl die Schrift auf speziell österreichische Verhältnisse Bezug nimmt, dürfte sie auch für die Oberstufe unserer schweizerischen Schulen wertvollste Anregungen bieten. *H. R.*

Albert Thormann: Wunder im Reiche der Zahlen. Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, Hamburg. 118 S. Gebunden.

Der Verfasser denkt sich sein Werk als ein Ergänzungsheft zu den Rechenbüchern der Volks- und Mittelschule. Der Rechenunterricht soll durch Eingliederung von Aufgaben, die durch ihre Form und die Eigenart des Ergebnisses auffallen, aufgelockert werden, im Kinde damit vermehrte Freude am Rechnen geweckt und ihm die Einsicht in das Wesen der Zahl und in ihre wunderbaren Zusammenhänge vermittelt werden.

Was hier auf einem hundert Seiten an mathematischen Merkwürdigkeiten, an interessanten Zahlenzusammenhängen, an

lustigen, unterhaltsamen Aufgaben und an vorteilhaften Ratsschlägen zusammengetragen ist, bildet für den Lehrer eine Fundgrube, die ihm reiche Auswahl zu bieten vermag. *H. R.*

Lancelot Hogben: Mensch und Wissenschaft. Artemis-Verlag, Zürich. 2 Bände. Leinen.

Das Werk des englischen Gelehrten Lancelot Hogben (Professor an der Universität Birmingham) vermittelt eine umfassende Schau über das naturwissenschaftliche Weltbild der heutigen Zeit.

Im Aufbau des Buches und in der Art der Darstellung weicht der Verfasser vom Althergebrachten ab: Die verschiedenen Wissenszweige werden in ihrer historischen Entwicklung aus den Uranfängen dargestellt.

Von der Beobachtung der Himmelserscheinungen und des daraus erworbenen Zeitbegriffes vorchristlicher Kulturen über die Erkenntnisse von Grösse und Gestalt unserer Erde zur Zeit mittelalterlicher Seefahrernationen führt eine aufsteigende Linie, die, sich verzweigend, in alle Gebiete der Naturwissenschaften mündet.

Vor allem aber unterscheidet sich das Werk von einem üblichen Lehrbuch dadurch, dass der Verfasser erstens den Kräften nachspürt, welche die Entfaltung der Naturwissenschaften gefördert haben und zum andern versucht, die Erfahrungen verschiedener Wissensgebiete zu koordinieren und deren Auswirkungen auf die menschliche Gesellschaft aufzuzeigen. *H. R.*

Eugen Hager: Kleintransformatoren für Einphasen-Wechselstrom. Verlag Otto Maier, Ravensburg. 112 S. Gebunden.

Aus der vom Otto-Maier-Verlag herausgegebenen Reihe von Bastelbüchern «Spiel und Arbeit» ist das neue Werk «Kleintransformatoren» erschienen. Es werden darin Klingeltransformatoren, Ladetransformatoren, Transformatoren für Modell-eisenbahnen, für Radio und für weitere Zwecke berechnet und deren Konstruktion eingehend beschrieben und durch saubere Werkzeichnungen erläutert.

Es werden grössere Bastelerfahrungen und handwerkliche Fähigkeiten vorausgesetzt. *H. R.*

Werner Haller: Wie lerne ich die Vögel kennen? Verlag der AZ-Pressen Aarau. 96 S.

Wer mit Freude und Interesse Werner Hallers Wegleitungen «Mit offenen Augen durch die Natur» las und besonders Freude an den Vögeln hat, wird mit grossem Vorteil zu dieser reichhaltigen, in knapper Form abgefassten Arbeit greifen. — Dem Anfänger zeigt sie, wie er durch planmässiges Beobachten zu immer tieferem Erleben kommen kann, und dem Fortgeschritten werden Probleme aufgezeigt, mit denen er sich beschäftigen kann. Sicher gibt es schon viele ornithologische Bücher, aber gerade diese gute, aus der Praxis herausgewachsene Anleitung zu einer erfolgreichen vogelkundlichen Freizeitbeschäftigung fehlte uns bis jetzt. *E. W.*

Egon Kornmann: Bilder zur Kunstbetrachtung. A.-Henn-Verlag, Ratingen (Rheinland)

Bis jetzt sind erschienen: Altdeutsche Holzschnitte, Handzeichnungen der italienischen Renaissance, Altdeutsche Bildniszeichnungen. — Jede Lieferung enthält 4 Bilderblätter und einen einführenden Text. Die Auswahl eignet sich für ältere Schüler. *V.*

Eglisau, ein Heimatbuch für Schule und Haus, von H. Leuthold. 60 S. 1 Kartenblatt und 45 Kunstdruck-Illustrationen. Fr. 9.—. Bezug: J. Frei, Zielstrasse 15, Winterthur, oder Buchhandel.

Prof. Kurt Wehlte: Das Malen mit Wasserfarben. Verlag Otto Maier, Ravensburg. 77 S. Leinen.

Das vorliegende Werk, das aus der Reihe «Kunsttechnische Handbücher» des Otto-Maier-Verlages stammt, ist für den wirklichen Anfänger gedacht, der sich im Malen mit Aquarell- und Deckfarben versuchen will. Mit Beschreibungen des notwendigen Malmaterials, mit der Forderung nach einführenden und das Verständnis für die Farben weckenden Mischübungen und schliesslich mit genauen Anleitungen für die Durchführung einiger Malbeispiele wird ein praktisch-brauchbarer Weg zum Anfangserfolg gewiesen. *H. R.*

Paul Erismann: Aarau. P.-Haupt-Verlag, Bern. Fr. 3.50.

Dieses neue Bändchen der rühmlich bekannten «Schweizer Heimatbücher» vereint einen kurzen einführenden Text des Heimatforschers und Lehrers Paul Erismann mit 32 ganzseitigen Tiefdrucktafeln, die einen mit Liebe geführten kulturgeschichtlichen Rundgang durch die sympathische Stadt erlauben. *V.*

K + F-Heimatkarte: Zentralschweiz. Verlag Kümmerly & Frey, Bern. Fr. 4.50.

Als erste Nummer einer neuen Serie gibt der bekannte Kartenverlag eine dem Touristen hochwillkommene Karte «Zentralschweiz» im Maßstab 1 : 200 000 heraus. Der Ausschnitt umfasst das Gebiet zwischen Olten-Thun-Gotthard und Hörnli. Das sinnvoll gefaltete Kartenblatt enthält auf der Rückseite und auf 16 dem Umschlag eingehafteten Seiten viel Wissenswertes aus Geographie und Geologie, besonders aber aus Geschichte und Kunstgeschichte des dargestellten Gebietes. Die Karte ist damit zugleich auch Reiseführer und leistet dem heimatkundlich interessierten Wanderer ausgezeichnete Dienste, indem sie ihn auf viele wenig bekannte Schönheiten unseres Landes aufmerksam macht. Weitere Blätter über andere Gebiete sind in Vorbereitung.

Berner Heimatbücher. Haupt-Verlag, Bern.

Neue Hefte: Walter Laedrach: Bernische Burgen und Schlösser (des deutschen Kantonsteils), mit 64 ganzseitigen Abbildungen. — Edgar Bonjour: Theodor Kocher. (Biographie des bedeutenden Berner Chirurgen und Menschenfreundes.)

Jüngerer Gymnasiallehrer

(Mathematik, Physik, Chemie) sucht Anstellung. Offerten unter Chiffre SL 151 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Die Schule Arth sucht auf den Herbst 1951 für die Knabenklassen einen

Primarlehrer

Bewerber müssen in der Lage sein, später den Posten eines Organisten und Chorleiters zu übernehmen.

Offerten sind bis zum 5. Mai 1951 an den Schulratspräsidenten F. Lämmlin in Oberarth einzureichen. 158

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Reinach/AG. wird die Stelle eines 159

Hauptlehrers

für Französisch, Italienisch, Englisch (Erteilen von Turnen und Kadettenunterricht möglich; andere Fächerkombination nicht ausgeschlossen) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage: Verheiratete Fr. 600.—, Ledige Fr. 400.—.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienaussweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrfähigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Nur vollständige Anmeldungen sind bis zum 30. April 1951 der Schulpflege Reinach/AG. einzureichen.

Aarau, 5. April 1951.

Erziehungsdirektion.

Zu verkaufen:

Schweizerisches Idiotikon

Wörterbuch d. schweizerdeutschen Sprache. 10 Bde. Orig. Halbleder. Anfragen gef. unt. Chiffre T 3613 Y an Publicitas Bern oder Telephon (031) 4 48 77. 154

Zu verkaufen: **Ungebrauchter**

Projektionsapparat

OMAG WL. 375, fabrikneu, zu Occasionspreis. Geeignet für Schulen oder Institute. Anfragen an **Postfach 6478, Lugano 1.** 145 P 4927 O

Seltene Gelegenheit!

Schul-Klavier

(Schmidt-Flohr)

vollständig neu revidiert, 4 Oktaven Tonumfang, zum Preis von **nur Fr. 550.—** zu verkaufen bei

O. Hofmann, Bollwerk 29, 1. Stock OFA 3210 B Bern. 148

Eine Anzahl noch guterhaltener

Schulbänke

(Patent Hunziker)

für Unter- und Oberstufe

werden verkauft. 144

Interessenten wenden sich an **Schulpflege Erlenbach-Zh.**

Welche Lehrerfamilie würde einen **14jährigen Knaben**

für 1—2 Jahre in ihre Familie aufnehmen, wo er Gelegenheit hätte, die Sekundarschule zu besuchen? Kanton Zürich bevorzugt. Baldige Offerten unter Angabe der Konditionen erbeten unter Chiffre SL 140 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

In einem gutgeführten, ausserhalb der Stadt Zürich schön gelegenen

Altersheim

sind **zwei Zimmer frei** geworden. Unverbindl. Besichtigung. Anfragen unter Chiffre SL 146 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

TESSIN

in **RONCO** s. Ascona, in neuestem Hause, **4-Zimmer-Wohnung**

Bad, Cheminée, grosse Terrasse und Garten, an wunderbarer Lage, langjährig zu vermieten. Günstig für Pensionierten, da Ferienzimmer ausgemietet werden können. Eventuell auch Kauf der Liegenschaft mit 7 Zimmern. 149 OFA 3808 St

Anfragen an:
Wick. Langgasse 59
St. Gallen.

Brissago—Locarno

Zu vermieten schöne Kleinwohnung, 2 grosse Zimmer, Vestibül, Küche, Einbaubad, Abstellraum, kleiner Garten, direkt am See. Eignet sich für Pensionierten. Nähere Auskunft 152 Hotel Mirafiore, Brissago.

Zu verkaufen:

Zahnärztlicher Operationsstuhl

mit Speifontäne und Beleuchtungslampe «Emda». — Sehr preiswert. Geeignet für Schulzahnpflege. Offerten unter Chiffre SL 147 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Anfangs Juli findet noch

155

OFA 3840 St.

Ferienkolonie

Aufnahme. **Gasthof zur Sonne, Hemberg/Togg.** Tel. 5 61 66.

Zu verkaufen:

Seltene Gelegenheit!

Flügel gutes Marken-Instrument, **Fr. 3800** in neuwertigem Zustand,

Hans Ramseyer, Birmannsgasse 20, Basel 135

Junge Engländerin (22 Jahre alt) sucht Stellung

bei netter Familie mit Kindern. Baldig verfügbar. Es wird nur Taschengeld verlangt. Angebote unter Chiffre 17920 an **Urbach International Advertising, 63, Lancaster Grove, London N.W. 3.** 143

Gesucht für die Sommersaison

jungen Lehrer für Warenkontrolle

Offerten mit Lohnansprüchen an

142

Konditorei Kochendörfer, Pontresina

Verlag sucht Lehrkräfte

die zurzeit stellenlos sind. Betätigungsfeld: aktive Mitarbeit im Aussendienst an der Verbreitung einer neuen aussergewöhnlichen Bildpublikation für Schule und Haus. Propagandabegabte, einsatzfreudige Kräfte finden lohnendes Arbeitsfeld auch für längere Zeit. Offerten unter Chiffre **H 10028 Y** an **Publicitas Bern**.

156

Zur Betreuung von Ferienkolonien für Kinder im Alter von 7—14 Jahren suchen wir in der Zeit vom 25. Juni bis 28. Juli 1951 für 3 Wochen

150

zuverlässige Kräfte

Es kommt nur Aufsicht und Beschäftigung der Kinder in Frage; Verpflegung wird durch das Haus besorgt.

Offerten, unter Angabe von Referenzen, sind umgehend zu richten an die **Georg Fischer Aktiengesellschaft, Schaffhausen**.

Offene Lehrstelle

An der Bündner Kantonsschule in Chur ist infolge Rücktrittes eines Lehrers wegen Erreichung der Altersgrenze eine Lehrstelle (vorwiegend an der Oberrealschule) für **Mathematik, Darstellende Geometrie und Physik** neu zu besetzen.

153
Gehalt: das gesetzliche plus Teuerungszulagen bei maximal 30 Unterrichtsstunden in der Woche. Antritt auf Beginn des Schuljahres 1951/52, 1. September 1951. Der Beitritt zur Pensionskasse der kantonalen Beamten und Angestellten ist obligatorisch.

Bewerber mit abgeschlossener akademischer Ausbildung haben ihre Anmeldung mit Ausweisen über Studiengang und, wo möglich, über bisherige Lehrtätigkeit unter Beilage eines kurzen Lebensabrisses mit genauen persönlichen Angaben und Zeugnissen über Leumund und Gesundheit bis **7. Mai 1951** an das unterzeichnete Departement zu richten. Persönliche Vorstellung soll nur auf Einladung erfolgen.

Chur, den 13. April 1951.

P 607-22 Ch
Das Erziehungsdepartement.

Die **Schweizerschule Mailand** sucht auf 1. Oktober 1951 einen

123

Sekundar- oder Bezirkslehrer

sprachlich-historischer Richtung für Deutsch, Geschichte, Geographie und Turnen. 30 Wochenstunden, standesgemässe Besoldung, Pension gesichert. Offerten mit beglaubigten Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Photographie bis 28. April an

Direzione Scuola Svizzera, Via Appiani 21, Milano.

Zum Frühstück **BANAGO** macht stark und arbeitsfroh

200 g Fr. 1.40

400 g Fr. 2.70



Hanover School of Higher Education and Modern Languages

Englischkurse für Anfänger, Mittelstufe und Oberstufe. Unterkunft vermittelt. Sprachschule im Zentrum Londons. Hochqualifizierte Lehrkräfte. Weitere Ausbildung in Bürgerkunde für Mädchen.

HANOVER SCHOOL, 1 Hanover Square, London W.1.
Telephone Grosvenor 7347, 7348.

UNIVERSITÉ DE GENÈVE

60^e Cours de vacances de langue et de culture françaises

Cours général et élémentaire: 16 juillet — 6 octobre

Cours spécial pour maîtres et maitresses de français avec la collaboration d'un professeur de l'Institut des Sciences de l'Education: 16 juillet — 11 août

30 % de réduction pour les Suisses

pour tous renseignements s'adresser aux Cours de vacances, Université, Genève

3 neue Jahrbücher der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich:

Mein Winterthur, von P. v. Moos

Ein reich illustriertes heimatkundliches Lesebuch Fr. 4.80

Mein Sprachbuch, von E. Kuen

Ein Schulbuch für die 4.—6. Klasse, illustriert Fr. 5.50

Eglisau, von H. Leuthold

Arbeitsmappe für den Gruppenunterricht, mit vielen Bildern Fr. 9.—

2 bekannte Bücher aus dem gleichen Verlag:

Begriffe aus der Heimatkunde, von E. Bühler

Band I Fr. 8.50 Band II Fr. 9.50

Heimatkunde des Kantons Zürich, von Theo Schaad

Band I Fr. 5.— Band II Fr. 6.50

Bezug: Verlag der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
J. Frei, Zielstrasse 15, Winterthur

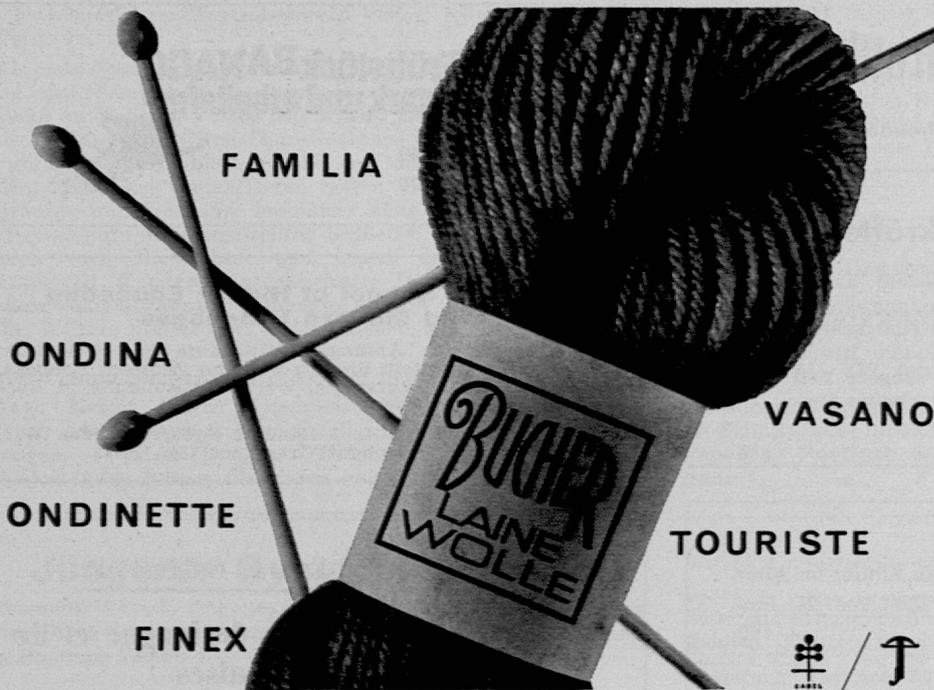
*50 Jahre
Spezialität für Schiefer-
imitation auf alte wie neue*

SCHULWANDTAFELN

Werkstatt für Malerei

WALTER VOGEL

KLEINBERGSTR. 3 ST. GALLEN



DARLEHEN
ohne Bürgen

Keine komplizierten Formalitäten. — Kein Kosten-Vorschuss. Vertrauenswürdige Bedingungen. Absolute Discretion. — Prompte Antwort.

Bank Prokredit, Zürich
St. Peterstr. 16 OFA 19 L

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch **Frau G. M. Burgunder**
a. Lehrerin

Postfach 17, **Langenthal**
(OFA 6534 B)

Verwenden Sie für die Wandtafel den



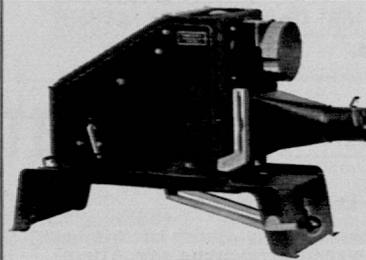
SCHWAMM

zu Fr. 1.50 bis 3.— per Stück

Bezugsquellennachweis:

FRITZ NAUER & CO ZÜRICH 8

Telephon 24 66 46



**Epidiaskope
Diapositiv-
Kleinbild-
Schmalfilm-
Projektoren
Mikroskope**

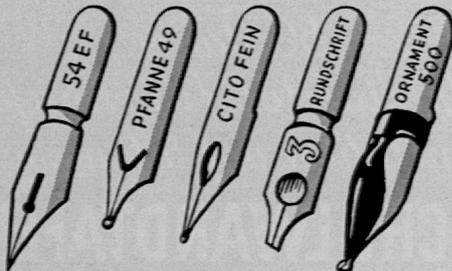
sofort ab Lager lieferbar
Prospekte und Vorführungen
unverbindlich durch

GANZ & Co

Bahnhofstrasse 40
Telephon (051) 23 97 73

Zürich

Für die Schulschrift:
Brause-Federn



Diese erzeugen einen regelmäßigen, flüssigen Schriftzug

Verlangen Sie bitte Muster
ERNST INGOLD & CO.
HERZOGENBUCHSEE
Spezialhaus für Schulbedarf

Für das neue Schuljahr:

2

bewährte Lehrmittel

Prof. Dr. Paul Vosseler:

Die Schweiz

OFA 13.219 A

Leitfaden für den Geographieunterricht. 3. Auflage (1948)

124 Seiten, 55 Abbildungen Fr. 2.80

Allgemeine Geographie

Leitfaden für den Geographieunterricht, von Hotz-Vosseler, 32. Auflage (1951)

241 Seiten, 57 Abbildungen Fr. 4.—

Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel



Hier finden Sie...

DIE GUTEN HOTELS, PENSIONEN UND RESTAURANTS

ST. GALLEN

IN ST. GALLEN

empfeilt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
CAFÉ KRÄNZLIN, Unionplatz, Telephon 2 36 84



Gesund werden —
gesund bleiben

durch eine Kräuter-Kur im ärztl. geleiteten Kurhaus Bad Wangs. Tel. (085) 8 01 11
Prospekte durch den Besitzer **M. Freuler**.

ZÜRICH

Flurlingen Gasthof Rheintal

Prächtige grosse Gartenwirtschaft und neuerbauter Saal direkt am Rhein (stiller Wanderweg von Schaffhausen zum Rheinfluss). Empfiehlt sich bestens für Mittags- und Zvierverpflegung für Schulen und Vereine, selbstgemachte Patisserie, Metzgerei im Hause.
Heinr. Wiederkehr-Willi, Küchenchef. Tel. (053) 5 48 67.

ZÜRICH

Die alkoholfreien Kurhäuser
ZÜRICHBERG Telephon 34 38 48
Orellistrasse 21, Zürich 7

RIGIBLICK Telephon 26 42 14
Krattenturmstrasse 59, Zürich 6]

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand. Stadtnähe, mit guter Tramverbindung. Verschied. Pensionsarrangements.

Verlangen Sie bitte Prospekte.

BASEL

Im Berghof

Birchhübel, Reigoldswil

finden Kinder vom 3.—15. Altersjahr an liebevolle Aufnahme. Angenehmer Erholungsaufenthalt unter guter Leitung.
Pensionspreis Fr. 3.— pro Tag.
Für die Leitung: Frl. F. GYSIN. Telephon (061) 7 54 59

VIERWALDSTÄTTERSEE

BRUNNEN Motorbootfahrten Rest. z. Edelweiss

Jos. Inderbitzin Telephon 4 54

Brunnen—Rütli retour Fr. 16.— oder Fr. 1.— pro Schüler. Brunnen—Rütli—Tellskapelle retour Fr. 35.— oder Fr. 2.— pro Schüler.

Küssnacht am Rigi

Gasthaus und Metzgerei zum Widder

Platz für 400 Personen. Prima Küche.

P. Müller, Telephon (041) 6 10 09.

Hotel GOTTHARD . WEGGIS

Mässige Preise, gute Küche. Pension ab Fr. 12.50 bis Fr. 16.—
Garage. Gartenrestauration am See. Telephon (041) 82 11 05

BERN

Das Schulerisli
in den Tierpark Bern mit
anschliessender Stärkung
im bekannt vorzüglichen
Tierpark-Restaurant
Dählhölzli TEL. 218 94 P 9785 Y

TESSIN

LOCARNO - HOTEL REGINA

Zentrale Lage am See

jeder Komfort, Lift, Garten-Restaurant, gepfl. Küche. Pension ab Fr. 15.—

LOCARNO-MINUSIO

Pension Lorelei

Direkt am See, mit eigenem See- und Badestrand, Ruderboot, heimeliges Haus, prächtige Seeterrasse. Pension alles inbegriffen Fr. 14.—.
Frau Vögeli, früher Basilea Ascona, Tel. 7 15 05.

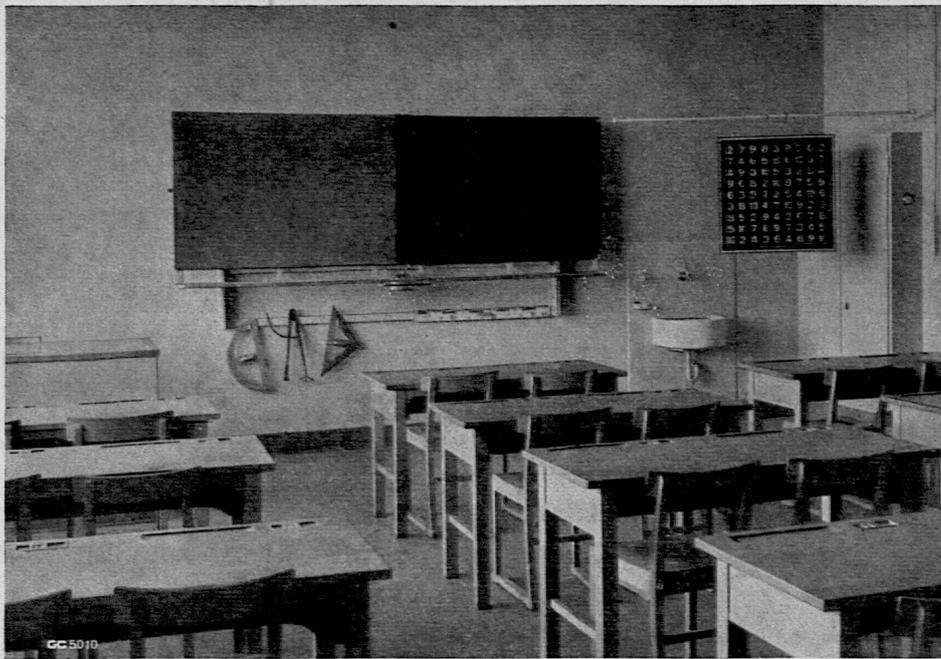
MURALTO-LOCARNO

Pension Gassmann

Gut geführtes Haus, zentral gelegen. Pensionspreis ab Fr. 11.—. Prospekte zu Diensten.
Fr. A. Morano-Gassmann, Telephon 7 48 21

Hotel Diana Lugano

Tagespauschalpreise
Fr. 17.— bis 18.—
Tel. (091) 2 45 17



GEILINGER & CO
WINTERTHUR
EISENBAUWERKSTÄTTEN



WANDTAFELN
KARTENZÜGE

Schweizerische Eidgenossenschaft

**3% Eidgenössische Anleihe 1951
von Fr. 200 000 000**

Laufzeit: 20 Jahre

Mai-Ausgabe

zur teilweisen Konversion bzw. Rückzahlung der per 1. Mai 1951 zur Rückzahlung gekündigten $3\frac{1}{4}\%$ Eidgenössischen Anleihe 1944, Mai, von Fr. 282 000 000.

Anleihebedingungen: Zinssatz 3%; Semestercoupons per 1. Mai und per 1. November. Rückzahlung der Anleihe zum Nennwert: 1. Mai 1971, mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Schuldners frühestens auf 1. Mai 1965.

Ausgabepreis: 100,75%

zuzüglich 0,60% eidg. Emissionsstempel

Die Konversionsanmeldungen und Barzeichnungen werden vom

13. bis 23. April 1951, mittags

entgegengenommen: bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz.

Im Falle einer Ueberzeichnung des vorgesehenen Betrages behält sich der Bundesrat das Recht vor, die Anleihe zu erhöhen.

Die Ausgabe der Anleihe findet in Form von Titeln und Schuldbuchforderungen statt.

Ausführliche Prospekte können bei den Banken bezogen werden.

157

Kartell Schweizerischer Banken

Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Die zeitgemäßen schweizerischen Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„**Unser Körper**“
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1-5 Fr. 1,20

6-10 „ 1,10

11-20 „ 1,-

21-30 „ -95

31 u. mehr „ -90

Probeheft gratis.



Textband

„**Unser Körper**“

Ein Buch

vom Bau des menschlich. Körpers
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 8.-**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 5.-**



Augustin-Verlag Thayngen-Schaffhausen

Schul- und Handfertigungs- Material

Vorteilhafte Preise und Konditionen. Offerten oder Vertreterbesuch auf Wunsch. — Sorgfältige und prompte Bedienung

KAISER

& Co. AG., Bern, Marktgasse 39-41

Alle Farben für den Schüler!

Porzellanfarben La Croix, Nicolet

Keramik, Holz, Blech, Porzellan zum Bemalen, sowie alle Hilfsmittel. Keramikstifte für die Kleinen.

Gratisanleitung bei

farben

F. SOLLBERGER BERN

Kramgasse 8 Bern Tel. 031 / 3 68 04

GESCHÄFTSERÖFFNUNG

PHILO

BUCHANTIQUARIAT

K. ROSCHEWSKI, BASEL

Blumenrain 3 Tel. 4 77 37

Hauptgebiete:

Philosophie
Psychologie
Religionswissenschaften

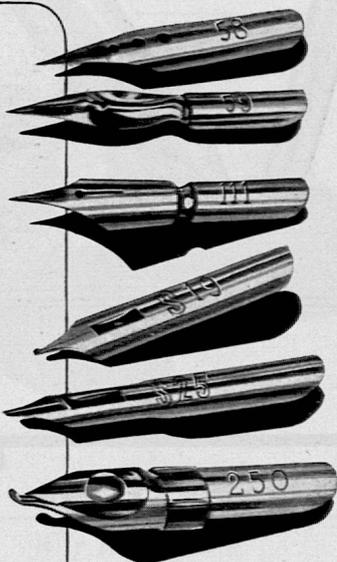
Ausserdem:

Schöne Literatur und
Klassiker
Kunst und weitere Gebiete

Sorgfältige Desideraten — Beschaffung
Ankauf einzelner Bücher und ganzer Bibliotheken

6 Federn
für Schule
und Büro

Jede Feder
ein
Qualitäts-
produkt!



Loennecken

Generalvertreter:

Registra AG., Zürich

Flüelastr. 10 Tel. (051) 52 36 22

Wandtafeln

aus unserer
eigenen
Fabrikation

Verschiedene
Systeme



E. Sterchi & Co., Liebfeld-Bern

Hubelweg 6, Telephon (031) 5 08 23

Erste Hilfe-Tabellen

für Schüler

GRATIS senden wir Ihnen gegen diesen Gutschein unsere farbigen **FLAWA - Erste-Hilfe-Ratgeber** zum Verteilen an Ihre Schüler.



GUT- SCHEIN

Senden Sie mir gratis **Erste-Hilfe-Ratgeber**

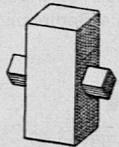
Name:

Adresse:

an: Schweizer Verbandstoff- und Waffelfabriken AG, Flawil / St. G.

Technisch-Zeichnen-Lehrgang

Methodische Grundlage für das Technisch Zeichnen in vierter, verbesserter Auflage soeben erschienen. Enthält 76 Vorlageblätter 29,7 x 42 cm, mit Begleitheft. **PREIS Fr. 22.—**



Modellsammlung dazu:

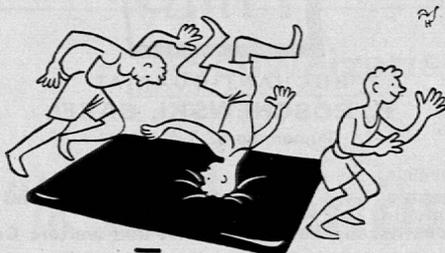
48 Körper in Hartholz, grau gestrichen Gesamtserie **Fr. 130.—**

Jedes Modell wird auch einzeln abgegeben

Verlangen Sie bitte unseren Spezialprospekt!

ERNST INGOLD & Co HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf Lehrmittelverlag



Turnmatten

Cocos	100 x 150 cm	90.—
	Zuschlag pro Lederhenkel	5.—
Leder	1a Rindleder, gefüllt, mit vier Lederhenkeln	
	100 x 150 cm	305.—
	108 x 165 cm	340.—
	110 x 180 cm	420.—

Gebrauchte Tennisbälle, ein frohes Sportspielgerät für die kleinere Jugend per Stück —.50 + Wust



Versand in der ganzen Schweiz

Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umriss, Skizzen, Zeichnungen, Rechen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme etc. etc.), der

↑ USV- Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
No. 2	A6 Postkarte	Fr. 28.—
No. 6	A5 Heft	Fr. 33.—
No. 10	A4	Fr. 42.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht.

USV - Fabrikation und Versand:

B. Schoch, Papeterie, Oberwangen/Thg.

Telephon (073) 6 76 45

DIE SCHWEIZERFEDER DES SCHWEIZERSCHÜLERS



"Alpha"

LAUSANNE

Modellieren

mit

OMYA-PLASTILIN

Eine lehrreiche Beschäftigung für alle Altersstufen

Giftfrei . Leuchtende Farben

Muster und Prospekte durch

PLÜSS-STAUER AG
OFTRINGEN

SCHULWANDTAFELN KARTENHALTER

Auffrischen alter Schreibflächen durch die Spezialfirma



Tellstrasse Büro: Rain 35

Nachf. v. L. Weydknecht, Arbon
Telephon (064) 2 27 28

Kennen Sie **EICOR** das konkurrenzlose Tonband-Aufnahme- und -Wiedergabe-Gerät?

Preis nur Fr. 795.—, komplett mit Mikrophon. Prospekte und Vorführung durch

Ing. W.A. GÜNTHER AG. Winterthur, Marktgasse 31, Tel. 227 02
Zürich, Gessnerallee 36, Tel. 27 58 27

Wir liefern ferner: Schmalfilmprojektoren, Mikroskope, Physikalische Apparate. — Schulen erhalten Rabatt.
Gleichzeitig empfehlen wir uns für die Vermietung von Gross-Lautsprecheranlagen für Sport- und Festanlässe. — Hunderte von Referenzen.

Dossier- -Mappe

Eine praktische Mappe zum Aufbewahren der Hefte, Heftblätter, Zeichnungen, Schriftstücke, Korrespondenzen, Notenblätter usw. (ohne Lochung).

Zu beziehen durch die Papeterien oder den
Hersteller: **ERNST ROHR, LENZBURG**, Postfach 35



Gewerbliche Normalbuchhaltung

für Sekundar-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen
Schirmer / Suter / Widmer / Schermann

NEU: Ausgabe «M»

Kompl. Auswahlendg. «L» unverbindl.

Verlag: **C. A. HAAB, Bücherfabrik**



RENA - Schulhausgarderoben



bewähren sich u. a. in den Schulhäusern:

«Im Gut», Zürich; Höhere Töchter-
schule, Zürich; Adliswil; Uster;
Neuenegg, Bern; Konolfingen;
Buchserstrasse Bern; Trembley
Genf; Rickenbach; Mettmenhasli;
Schlatt-Waltenstein; Freiburg;
Lausanne; Pratteln; Giubiasco-
Lugano usw.

RENA
Bauspezialitäten AG.
LUZERN

Telephon (041) 2 86 80

Im Handfertigkeits-Unterricht für leichte Holzarbeiten
verwendet man unsere bekannten Ueberzüge und Beizen

Belafa-Hartgrund, Belafa-Matt und Durolin-Beizen

Ferner finden Sie bei uns:

Holzwaren zum Bemalen und alle Materialien

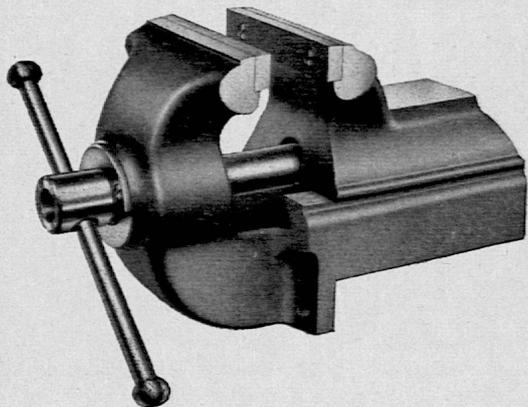
Fachtechnische Auskünfte bereitwilligst.



Böhme's

Lack- und Chemische Fabrik
Liebfeld-Bern

Detailgeschäft: Bern, Neuengasse 24
Tel. (031) 2 19 71

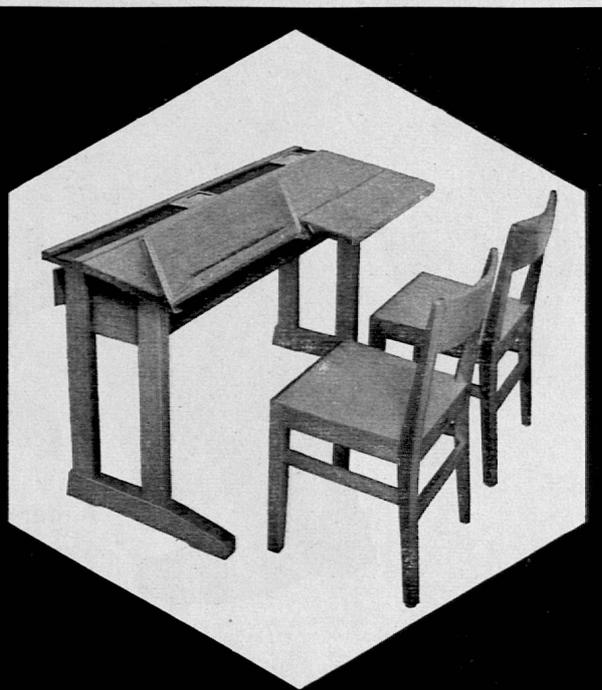


Wir liefern
komplette Metallwerkstätte-Einrichtungen
für Schulen

Verlangen Sie Spezial-Offerten!

PESTALOZZI & CO ZÜRICH

Abteilung Werkzeuge - Maschinen



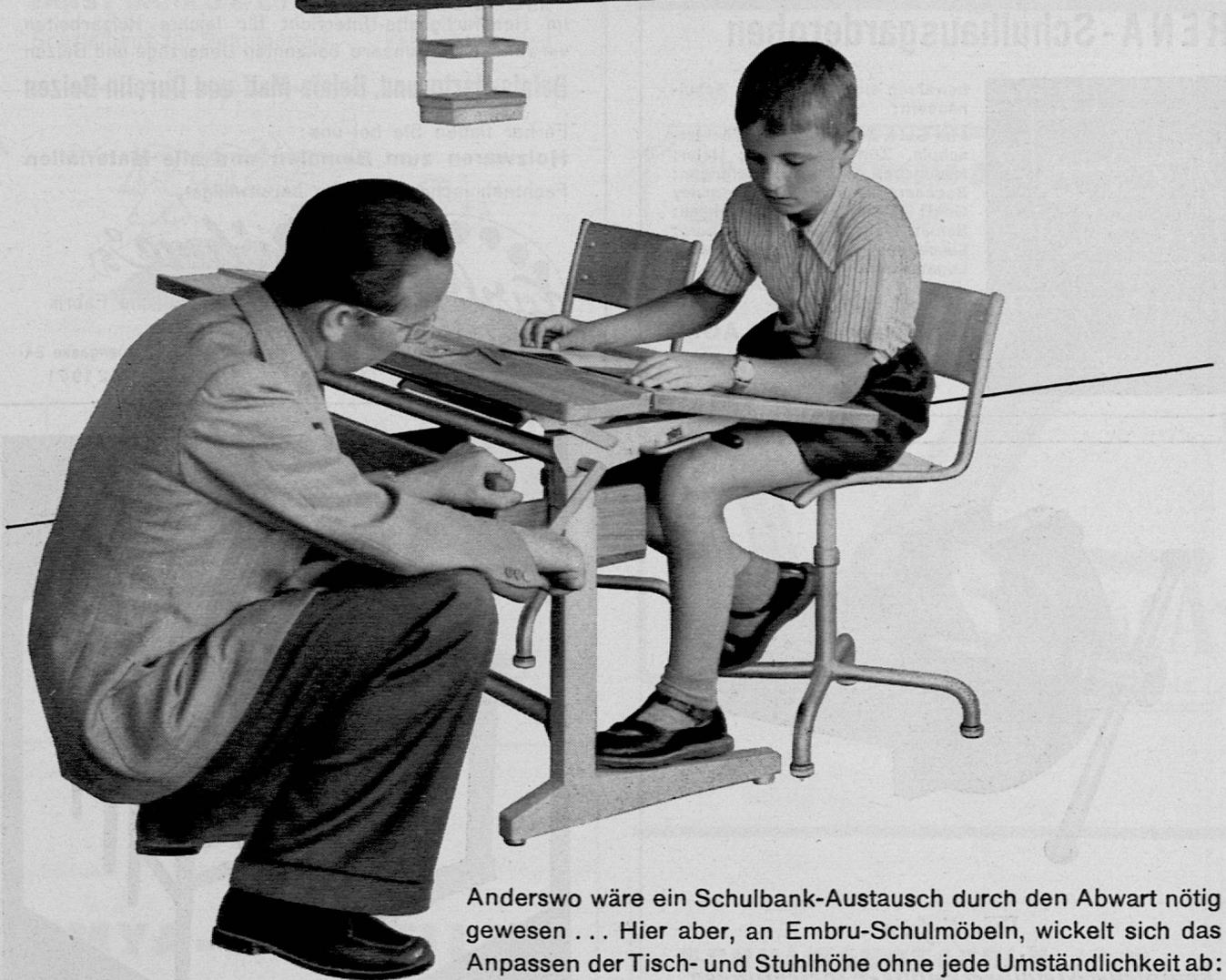
Schulmöbel

ALTORFER AG, WALD (Zch.)



Ständige Ausstellung in der
Schweiz. Baumuster-Zentrale, Talstrasse 9, Zürich

Tischhöhe und Stuhlhöhe für jeden Schüler nach Mass



Anderswo wäre ein Schulbank-Austausch durch den Abwart nötig gewesen . . . Hier aber, an Embru-Schulmöbeln, wickelt sich das Anpassen der Tisch- und Stuhlhöhe ohne jede Umständlichkeit ab: Eben hat der Lehrer seinen grossen Kurbelschlüssel geholt, diesen aufgesteckt - und jetzt dreht er. Der Zentimeter-Index am Tischbein (und jener am Stuhlbein) sagt ihm zuverlässig, wann die Übereinstimmung mit der Körperlänge des Kindes erreicht ist.

Die Embru-Schulmöbel sind ausserordentlich solid gebaut; muss doch kein anderes Mobiliar nur annähernd das aushalten, was Schüler und Lehrer von diesen so vielseitig verwendbaren, praktischen Embru-Tischen und Embru-Stühlen alles verlangen.

embru

EMBRU-WERKE

RÜTI (ZCH)

TEL. (055) 233 11

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

20. April 1951 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 45. Jahrgang • Nummer 7

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1950 (Fortsetzung) — Zürich. Kant. Lehrerverein: 1. bis 8. Sitzung des Kantonalvorstandes — Mitteilungen

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1950

(Fortsetzung)

Volksschulgesetz

§ 37 / Eigenart der Realabteilung

Die Realabteilung baut ihren Unterricht weitgehend auf theoretischer Grundlage auf. Sie bereitet ihre Schüler auf das Berufsleben vor und ermöglicht auch den Anschluss an die Mittelschulen.

Die Realabteilung stellt gesteigerte Anforderungen an die geistigen Kräfte der Schüler. Sie bereitet auf das Berufsleben und die Mittelschulen vor.

§§ 61 und 62 / Wahl und Bestätigungswahl der Volksschullehrer

§ 61

Die Primar- und Sekundarlehrer werden von den Stimmberechtigten der Schulgemeinde in geheimer Abstimmung gewählt.

Sie unterliegen alle sechs Jahre einer Bestätigungswahl.

§ 62

In Schulgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern kann die Gemeindeordnung die Bestätigungswahl der Schulpflege übertragen.

Die Wahl durch die Schulpflege ist unter Ansetzung einer 20tägigen Frist zu veröffentlichen. Verlangt innert dieser Frist mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten unterschrieben mit Bezug auf bestimmte Lehrer die Volkswahl, so findet über diese die Wahl gemäss § 61, Absatz I, statt.

§ 69 / Unterrichtsverpflichtung

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt:

1. für Primarlehrer an Normalklassen 30—36; 2. für Primarlehrer an Abschluss-, Spezial- und Sonderklassen 26—34; 3. für Sekundarlehrer 26—33; 4. für Arbeitslehrerinnen in der Regel nicht über 24; 5. für Hauswirtschaftslehrerinnen in der Regel nicht über 27.

Der Lehrer ist ausserdem zur Besorgung der Verwaltungsarbeiten für seine Klasse verpflichtet.

§ 83 / Synode

Der kantonalen Schulsynode gehören an:

a) die Mitglieder der Schulkapitel mit Ausnahme der Vikare;

b) die gewählten oder als Verweserinnen angestellten Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die an der Volksschule tätig sind.

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt:

1. für Primarlehrer: a) an 1.—6. Klassen 26—32 Pflichtstunden; b) an Abschluss-, Spezial- und Sonderklassen 26—30 Pflichtstunden.
2. für Sekundarlehrer 26 bis 30 Pflichtstunden.

Das Übrige unverändert.

Die Mitglieder der Schulkapitel gehören der kantonalen Schulsynode an.

§§ 105—115 / Disziplinarwesen

Die Kommission nimmt Stellung gegen die Aufnahme der sogenannten Disziplinarparagrafen in das Volksschulgesetz und fordert die Schaffung einer kantonalen Verwaltungsgerichtsbarkeit für alle Personalgruppen. (Siehe unten!)

Die durch die Pressevertreter erweiterte Präsidentenkonferenz vom 13. Mai 1950 wurde über die Stellungnahme der Kommission orientiert, und die ordentliche Delegiertenversammlung vom 3. Juni stellte sich einmütig hinter die Eingabe der Kommission (Pädagogischer Beobachter Nr. 12/1950).

Das Disziplinarwesen (§§ 105—115)

Begreiflicherweise hatten die Paragraphen über das Disziplinarwesen für Volksschullehrer die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft in ganz besonderem Masse auf sich gezogen (Pädagogischer Beobachter Nrn. 3, 5, 10 und 11/50). Ist es doch das erstmal in der zürcherischen Schulgesetzgebung, dass ein «ausgeklügeltes System» aufgestellt wird, um Volksschullehrer auch für die kleinsten Verfehlungen bestrafen zu können. Mancher in treuer Pflichterfüllung ergraute Kollege hat sicher schon kopfschüttelnd festgestellt, wie herrlich weit wir es hier gebracht haben. Gerne würde auch der KV solche Disziplinarbestimmungen grundsätzlich als überflüssige Reglementiererei bekämpfen. Leider ist ihm dies unmöglich, da es auch im Lehrerstand von Zeit zu Zeit vereinzelte Fälle gibt, wo ein Kollege es mit seinen Berufspflichten nicht so genau nimmt und mit seinem Verhalten dem ganzen Stande schadet. Der KV muss es aber ablehnen, dass heute nur für die Volksschullehrer allein ein Disziplinarrecht geschaffen wird. Alle kantonalen Angestelltenverbände und die meisten politischen Parteien forderten immer wieder eine kantonale Verwaltungsgerichtsbarkeit. In Zusammenarbeit mit der Personalverbändekonferenz wurden daher folgende Forderungen aufgestellt und in Eingaben den Behörden bekannt gegeben (Pädagogischer Beobachter Nrn. 3 und 5/1950):

a) Schaffung einer kantonalen Verwaltungsgerichtsbarkeit.
b) Ablehnung eines gesonderten Disziplinarrechtes für die Lehrer, das im Volksschulgesetz bis in alle Einzelheiten ausgeführt wird.

c) Eventuell als Übergangslösung, bis die kantonale Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen ist: Aufstellen von Disziplinarbestimmungen für die Lehrer in einer Verordnung, ohne dadurch aber die Verwaltungsgerichtsbarkeit irgendwie zu präjudizieren.

Der Kantonsrat wies dann den ganzen Abschnitt über das Disziplinarwesen an die Kommission zurück und gab ihr den Auftrag, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die nur die entscheidenden Rechtsgrundsätze im Gesetz verankere, alle weiteren Bestimmungen aber in eine Verordnung verweise.

Die Erziehungsdirektion, die den Auftrag erhalten hatte, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten,

forderte den KV auf, ihr seinen Vorschlag zu einer solchen Lösung einzureichen. Nach gründlichen Beratungen mit unserem Rechtskonsulenten gaben wir der Erziehungsdirektion in einer Eingabe unsere Forderungen bekannt. Dabei legten wir grösstes Gewicht auf die Verankerung folgender Rechte, die in jedem Strafprozess dem Angeschuldigten als selbstverständlich zugebilligt werden:

- a) Recht der Verbeiständung;
- b) Durchführung der Einvernahmen in Anwesenheit des Beschuldigten;
- c) Recht der Einsichtnahme in die Akten;
- d) Verpflichtung, genaue Protokolle zu führen;
- e) eine Disziplinarstrafe darf nur auf Grund einer Untersuchung verhängt werden;
- f) Durchführung einer Disziplinaruntersuchung und Fällung des Entscheides durch eine neutrale Instanz.

Wenn auch Erziehungsdirektion, Erziehungsrat und Regierungsrat in ihren Vorlagen diese Forderungen zum grössten Teil berücksichtigt hatten, so verlangten doch einige Punkte die erneute Stellungnahme des KV zum Antrag des Regierungsrates, so vor allem die von diesem neu aufgenommene Disziplinar-massnahme *der vorzeitigen Entlassung eines Volksschullehrers aus dem Amt*. Die Bestimmung heisst wörtlich:

Amts- oder Dienstpflichtverletzung aus Absicht oder Fahrlässigkeit berechtigt den Erziehungsrat zur vorzeitigen Entlassung des betreffenden Lehrers.

Der Rekurs gegen diese Entlassung innerhalb der Amtsdauer sollte nur an den Regierungsrat möglich sein.

In seiner Eingabe vom 9. 12. 50 an die kantonsrätliche Kommission beantragte der KV, diese neue und sehr harte Disziplinarstrafe fallen zu lassen. Sollte die Kommission aber daran festhalten, so verlange er, dass jeder von dieser Massnahme Betroffene nicht nur an den Regierungsrat, sondern ans Obergericht rekurrieren könne, wie dies auch beim Entzug des Wählbarkeitszeugnisses der Fall ist. Die Schwere dieser neuen Disziplinarstrafe rechtfertigte diese Forderung voll und ganz.

Mit allem Nachdruck betonten wir auch hier wieder, die Lehrerschaft wünsche keine Sonderregelung, sondern eine kantonale Verwaltungsgerichtsbarkeit, der sämtliche Personalgruppen zu unterstellen seien. Das neue Berichtsjahr wird zeigen, welcher Lösung der Kantonsrat endgültig zustimmt, ob er nun energisch eine kantonale Verwaltungsgerichtsbarkeit fordert, oder, gewissermassen als Übergangslösung, für die Lehrerschaft ein eigenes Disziplinarrecht schafft. Der zweiten Lösung kann die Lehrerschaft höchstens dann zustimmen, wenn in diesem Disziplinarrecht alle die oben angeführten Rechtsgrundsätze verankert sind.

Der Zweckparagraf

Zum Zweckparagrafen nahm die Kommission des ZKLV in ihrer Eingabe an die Behörden keine Stellung, da sie mit der nachstehenden Fassung des Kantonsrates einverstanden war:

Die Volksschule ist die vom Staate errichtete, gemeinsame Bildungs- und Erziehungsstätte der im Kanton Zürich niedergelassenen Kinder.

Sie fördert in Verbindung mit dem Elternhaus die harmonische, geistige, seelische und körperliche Ausbildung der Kinder, um sie zu selbständig denkenden Menschen und zu verantwortungsbewussten Gliedern des Volkes zu erziehen.

Protestantisch positive Kreise, die sich vor allem um Herrn Direktor Zeller vom Evangelischen Lehrerseminar Zürich-Unterstrass scharten, setzen sich in der Öffentlichkeit energisch für die Forderung der

kantonalen Kirchensynode ein, welche mit folgender Formulierung im Zweckparagrafen eine religiöse Komponente verankern wollen:

1. Absatz unverändert.

2. Absatz: Sie bezweckt in Verbindung mit dem Elternhaus die harmonische Ausbildung und Erziehung der Kinder in geistiger und körperlicher Beziehung auf christlicher Grundlage.

Ein Gespräch «am runden Tisch» im Radio zeigte deutlich, wie Protestanten und Katholiken, indem sie die gleiche Fassung befürworteten, ihre voneinander konfessionell ganz verschiedenen Auffassungen in das Wort «christlich» hineinlegten. Dieses Gespräch zeigte einmal mehr, dass die Befürchtungen der Anhänger der politisch und konfessionell neutralen Volksschule nicht unbegründet sind: die Fassung des Zweckparagrafen mit dem Begriff «Erziehung auf christlicher Grundlage» könnte im Kanton Zürich den Schulfrieden gefährden und den Anhängern der konfessionellen Schule, den Protestanten wie den Katholiken, eine gefährliche Waffe in die Hände geben. Das Zürchervolk selbst wird auch darüber das letzte Wort noch zu sprechen haben.

Lehrerbildung

Am 1. Oktober 1950 wurde leider zum zweitenmal mit 61 412 Ja gegen 63 185 Nein vom Zürchervolk der Kredit für den Bau eines Oberseminargebäudes verworfen. Die verschiedensten Gründe mögen den Stimmbürger veranlasst haben, ein Nein in die Urne zu legen; auch war die schwache Stimmbeteiligung sicher mit ein Grund für diesen negativen Volksscheid. Unrichtig aber war unseres Erachtens, wenn Herr Direktor Zeller vom Seminar Zürich-Unterstrass behauptete, die Ablehnung dieses Kredites sei eine Demonstration des Zürchervolkes gegen die heutige Organisation der zürcherischen Lehrerbildung. Herr Direktor Zeller benützte die Gelegenheit, um zu einer öffentlichen Diskussion über diese Frage aufzurufen, worauf sich in den verschiedensten Zeitungen Stimmen zum Wort meldeten, und der freisinnige Kantonsrat Dr. Widmer von Meilen reichte im Rat folgende Motion ein:

«Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, in Nachachtung des zweiten verwerfenden Volksscheides über den Bau eines Unterrichtsgebäudes für das Oberseminar die Frage zu prüfen, ob nicht für die Ausbildung der Primarlehrer die im Jahre 1938 vorgenommene Teilung der Seminarbildung unter eventueller Beibehaltung der damals eingeführten fünfjährigen Ausbildungszeit aufgehoben werden sollte. In Küsnacht würde die Ausbildung der Primarlehrer wiederum bis zur Patentprüfung durchgeführt, und andere Lehrerbildungsanstalten könnten ihre Schüler — wie vor der Reorganisation — wiederum bis zur Schlussprüfung ausbilden. Zur Herbeiführung dieser Lösung wäre das Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 entsprechend abzuändern.»

Kantonsrat Bräm vom Landesring brachte mit nachfolgendem Postulat die Anliegen von Herrn Direktor Zeller vor den Rat:

«Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, ob es möglich wäre, im Rahmen des bestehenden Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1938 eine wesentlich wirksamere Verbindung von Unterseminar und Oberseminar zu erreichen, und zwar vor allem durch eine bessere Ausrichtung des Unterseminars auf die beruflichen Bedürfnisse des zukünftigen Lehrers.»

Herr Direktor Zeller rief auch die Lehrerschaft auf, in Schulkapiteln und Synode die Lehrerbildung zu diskutieren.

Der Kantonalvorstand lud im Einverständnis mit dem Präsidenten der kantonalen Schulsynode auf den 11. November den Synodalvorstand, die Präsi-

dentem der Schulkapitel, die Präsidenten der Stufenkonferenzen und vom ZKLV den Vorstand, die Sektionspräsidenten und Pressevertreter nach Zürich zu einer Konferenz ein, um die Führer der zürcherischen Lehrerschaft eingehend über die Entstehung des Lehrerbildungsgesetzes von 1938 und über Aufgabe und Organisation des Oberseminars zu orientieren. Herr Rektor Dr. F. Hunziker und Herr Prof. Bächtold vom Oberseminar trugen mit ihren Referaten wesentlich zur Klärung der Situation bei.

Der Kantonalvorstand gab seine Stellungnahme wie folgt bekannt:

a) Der KV hat Verständnis für dringend nötige Sparmassnahmen im Staatshaushalt; er wird aber der bedauerlichen Tendenz, an der Lehrerbildung Abstriche machen zu wollen, energisch entgegentreten.

b) Am Lehrerbildungsgesetz von 1938 soll festgehalten werden.

c) In Synode, Kapiteln oder Sektionsversammlungen des ZKLV und in der Öffentlichkeit sollen keine grossen Diskussionen über die Lehrerbildung geführt werden, bevor die Behörden über die Motion Widmer und das Postulat Bräm entschieden haben.

Aus Zeitmangel konnte nur noch eine kürzere Diskussion walten, und am Schluss wurde eine Abstimmung durchgeführt, die nur konsultativen Charakter hatte. Der Antrag des Kantonalvorstandes:

«Die Lehrerschaft hält am Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 fest», wurde einstimmig angenommen. Der Antrag von A. Schoch, Wädenswil:

«Die heutige Versammlung empfiehlt der Synode und den Kapiteln, eine Diskussion über die Lehrerbildung zu eröffnen, mit dem Zwecke, dass die Lehrpläne von Unter- und Oberseminar abgeändert werden», wurde mit 4 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr die Motion Widmer und das Postulat Bräm nicht mehr beantwortet. So wird erst im neuen Jahr der Kantonsrat und auch die Lehrerschaft endgültig Stellung beziehen. Der Kantonalvorstand hatte keinen Grund, grundsätzlich eine Diskussion über die Lehrerbildung abzulehnen. Die Lehrer, die eine solche Aussprache durchzuführen wünschen, werden sich zu überlegen haben, ob heute der Zeitpunkt für eine solche Diskussion gekommen ist und was damit überhaupt erreicht wird. (Päd. Beob. Nrn. 14, 16, 17, 18/1950.)

Lehrer, Eltern und Schulbehörde

a) Schülerstreik in der Stadt Zürich

Am 26. Juni wurde im Gemeinderate der Stadt Zürich folgende Interpellation eingereicht:

«Ich bitte den Stadtrat, darauf zu antworten, ob es richtig ist, dass in Zürich 'Schülerstreiks' ausgebrochen sind. Wenn ja, a) in welchem Schulkreis, b) aus was für Ursachen und c) welche Massnahmen sind getroffen worden, um die Verhältnisse zu normalisieren?»

Mit Recht möchte das neue Volksschulgesetz durch verschiedene Bestimmungen das Interesse der Eltern an der Schule fördern und in ihnen eine grössere Mitverantwortung für Erziehung und Schulung ihrer Kinder wecken. Auch werden vor allem von Schulbehörden grösserer Gemeinden die Lehrer immer wieder aufgefordert, durch Elternabende einen engen Kontakt zwischen Schule und Elternhaus herzustellen. Dass ideale Forderungen und reale Wirklichkeit weit voneinander entfernt liegen können, oder dass ein sehr enger Kontakt zwischen Lehrer und Eltern eine Schulbehörde vor heikle Situationen führen kann, musste die Schulpflege eines Schulkreises der Stadt Zürich erfahren.

(Schluss folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. Sitzung des Kantonalvorstandes

11. Januar 1951 in Zürich

1. Kenntnisnahme vom Erscheinen weiterer Artikel in der Tagespresse zur Lehrerbildungsfrage (Motion Widmer und Postulat Bräm).

2. An die Kosten der Propaganda für das Teuerungszulagengesetz für die Rentenbezüger (1. Oktober 1950) hat der ZKLV Fr. 283.— zu leisten.

3. Kenntnisnahme von der Genehmigung der Statuten der BVK durch den Kantonsrat.

4. Orientierung über eine Konferenz der Vertreter der Arbeitnehmervverbände des Kantons Zürich mit der Finanzdirektion betreffend das neue Steuergesetz.

5. Schulstreit in Kloten: Orientierung über Besprechungen und Zeitungseinsendungen. Es wird beschlossen, vorerst die Entscheide einer demnächst stattfindenden Schulgemeinde-Versammlung abzuwarten.

6. Neues Volksschulgesetz: Orientierung und kurze Beratung über neue Beschlüsse der kantonsrätlichen Kommission. W. S.

2. Sitzung des Kantonalvorstandes

25. Januar 1951 in Zürich

1. Schulstreit in Kloten: Orientierung über den Verlauf der Schulgemeindeversammlung und einen von der Schulpflege veranstalteten Elternabend. Es wird mit Bedauern festgestellt, dass die Angelegenheit mehr und mehr zu einer rein dorfpolitischen Auseinandersetzung wird.

2. Orientierung über eine Aussprache mit Vertretern der Lehrervereine Zürich und Winterthur über die im neuen Volksschulgesetz geplante Aufhebung der Bestätigungswahl der Lehrer durch das Volk in den grösseren Ortschaften.

3. Festsetzung einer Präsidentenkonferenz auf den 3. März 1951.

4. Die Präsidenten des SLV und des ZKLV werden Gelegenheit erhalten, die Oberseminaristen über Zweck und Aufgaben der schweizerischen und zürcherischen Lehrerorganisationen zu orientieren.

5. Der jährlich der Winterhilfe zugewiesene Betrag wird diesmal auf Fr. 50.— erhöht und dem Roten Kreuz für die Lawinengeschädigten übermittelt. W. S.

3. Sitzung des Kantonalvorstandes

10. Februar 1951 in Zürich

1. Der Volkshochschule des Kantons Zürich wird der übliche Beitrag von Fr. 50.— pro Jahr überwiesen.

2. Vollziehungsbestimmungen über die Besoldungsregelung bei Krankheitsurlaub werden zurzeit von der Finanzdirektion neu ausgearbeitet.

3. Orientierung und Aussprache über die Neuordnung der Schulverhältnisse an der Primaroberstufe in einem Schulkreis der Stadt Zürich (Versuchsklassen).

4. Es sind verschiedene Anfragen betreffend die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage bei der BVK eingegangen. Kollege Hans Küng wird beauftragt, die Materie zu studieren. Diesbezügliche An-

fragen sind in Zukunft direkt an ihn zu richten (Hans Küng, SL, Lindenbergrasse 13, Küssnacht).

5. Schulstreit in Kloten: Der Bezirksrat hat die Rücktrittsgesuche der Schulpfleger von Kloten genehmigt. Orientierung über die Aussprache einer Delegation des Kantonalvorstandes mit der Sozialdemokratischen Partei Kloten.

6. Bei der Aufstellung des neuen *Budgets* sollen erstmals die Auslagen für eine Bürohilfe des ZKLV eingesetzt werden. Diese Auslagen und eine Anpassung der Entschädigungen der Vorstandsmitglieder an den heutigen Geldwert werden eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages bedingen.

7. Die Geschäftsliste für eine Präsidentenkonferenz vom 3. März 1951 wird festgesetzt. W. S.

4. Sitzung des Kantonalvorstandes

8. Februar 1951 in Zürich

1. Es wird davon Vermerk genommen, dass die Eingabe der Personalverbändekonferenz an den Regierungsrat betreffend das Reglement für die BVK die Forderung des ZKLV auf Mitversicherung der Besoldungszulage für ungeteilte Schulen und Spezialklassen enthält.

2. Für die Mitversicherung der freiwilligen Gemeindegulage bei der BVK berechnet die Verwaltung der BVK auf Anfragen hin die Einkaufssummen, wofür sie pro zu versichernde Person Fr. 6.— verrechnet.

3. Die Vereinsrechnung 1950 zeigt nur einen Rückschlag von Fr. 182.70 gegenüber einem budgetierten Defizit von Fr. 1500.—.

4. Der KV begrüsst das Vorgehen einer Gemeindegulage in einem Fall von Anschuldigungen von Schülerinnen gegen ihren Lehrer. Die Angelegenheit konnte zufriedenstellend erledigt werden.

5. In Anwesenheit des Präsidenten des Lehrervereins Zürich und des betreffenden Kollegen wird in längeren Beratungen zu einem Schreiben des Büros einer Kreisschulpflege der Stadt Zürich an einen Kollegen Stellung genommen. Allgemein ist man enttäuscht und zugleich beunruhigt über das Vorgehen der Behörde und von der Art und Weise, in welcher der Brief abgefasst ist. Die Richtlinien für das weitere Vorgehen werden festgelegt.

6. Orientierung über den weiteren Verlauf des Schulstreites in Kloten. W. S.

6., 7. und 8. Sitzung des Kantonalvorstandes

1., 15. und 17. März 1951 in Zürich

1. Der Präsident gedenkt in ehrenden Worten des verstorbenen Kollegen *Heinrich Schönenberger*, alt Präsident der Kreisschulpflege Uto und langjähriges Mitglied des Kantonalvorstandes des ZKLV.

2. Schulstreit in Kloten: Kenntnisnahme vom Abschluss der Angelegenheit durch die Wahl einer neuen Schulpflege. Der KV wird keine Anstrengungen scheuen, um mitzuhelfen, in der aufstrebenden Gemeinde nun erfreuliche Schulverhältnisse zu schaffen. In diesem Sinne findet eine Aussprache mit Klotener Kollegen statt.

3. Ein Aufruf des SLV um Meldung von Ortsvertretern zwecks Durchführung von Sammlungen für das Pestalozzidorf wird an die Sektionspräsidenten weitergeleitet.

4. Wahlvorschläge für die nächste Schulsynode werden einer Präsidentenkonferenz zur Beratung und Bereinigung vorgelegt werden.

5. Kenntnisnahme von den nunmehr bereinigten Statuten der «Genossenschaft Hilfskasse der Zürcher Volksschullehrer».

6. Orientierung über die Stellungnahme im Lehrerverein Zürich betreffend die Lehrer, die Mitglied der PdA und der Lehrervereinigung Zürich sind.

7. Orientierung über Aussprachen der Lehrervertreter mit dem Präsidenten einer Kreisschulpflege betreffend ein Schreiben an einen Kollegen (siehe 4. Sitzung 1951).

8. Kollege *Heinrich Spörri*, Zürich-Glattal, orientiert sehr eingehend über die Ergebnisse einer Untersuchung gegen einen im Amte suspendierten Kollegen. Die Untersuchung darf als korrekt im Sinne der Bestimmungen der Strafprozessordnung durchgeführt taxiert werden. Sie ergab, dass der grösste Teil der gegen diesen Kollegen erhobenen Anschuldigungen unbegründet sind. Der Fall zeigt aber, dass eine Wiedereinsetzung im Amte nach erfolgter Suspension auf grosse Schwierigkeiten stossen kann. Der KV verdankt Kollege Spörri den unermüdlichen Einsatz für den hart betroffenen Kollegen und für die Belange der Lehrerschaft bestens.

9. Statutenrevision des ZKLV: Die Beratungen werden, anknüpfend an die 31. Sitzung 1950, weitergeführt und die erste Durchsicht abgeschlossen.

10. Ein Unterstützungsgesuch eines Kollegen an die Hilfsinstitutionen des SLV wird in befürwortendem Sinne weitergeleitet.

11. Stellungnahme zum Postulat Bräm betreffend die Lehrerbildung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen. W. S.

Mitteilungen

1. Die diesjährige **ordentliche Delegiertenversammlung** wurde auf Samstag, den 26. Mai 1951, festgesetzt.

2. In seiner Sitzung vom 9. April 1951 hat der Kantonsrat die zweite materielle Lesung des neuen *Volksschulgesetzes* beendet. Aufgabe des neuen Rates wird es sein, die Redaktionslesung durchzuführen.

3. In der gleichen Sitzung überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat folgende *Motion von A. Maurer*:

Die Regierung wird eingeladen, unter Berücksichtigung der veränderten Schulverhältnisse im Kanton Zürich die §§ 322 ff. (Schulsynode) des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 zu revidieren.

■ Aus der Begründung der Motion entnehmen wir: Er (Maurer) schlägt vor, die Synode weiterzuführen als reine Volksschulsynode. Die Gesamtheit der Lehrerschaft aber wäre in einer Delegiertenversammlung zusammenzufassen, ähnlich wie bereits heute die Prosynode die entscheidenden Beschlüsse fasst (NZZ Nr. 765).